

H 7625

E..I..f..F..Kommunikation

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

26. Jahrgang 2009

Einzelpreis: 7 EUR

2/2009 - Juni 2009

Kritische Informatik



ISSN 0938-3476

• Informatik und Gesellschaft • Initiativen, Gruppen, Organisationen, Ideen •

Inhalt

Ausgabe 2/2009

inhalt

- 03 Editorial
- Ralf E. Streibl

Schwerpunkt „Kritische Informatik“

- 14 Werner Hülsmann: BigBrotherAward
- 16 Constanze Kurz : CCC – Chaos Computer Club
- 17 DVD: Deutsche Vereinigung für Datenschutz
- 18 Rena Tangens und padeluum: FoeBuD
- 19 Elke Steven: Komitee für Grundrechte und Demokratie
- 20 Sven Lüders: Humanistische Union
- 22 Alvar Freude: AK gegen Internet-Sperren und Zensur
- 23 Marcus Cheperu: AK Vorratsdatenspeicherung
- 25 Jochen Koubek: Fachbereich „Informatik und Gesellschaft“ der GI
- 27 Rainer Kuhlen: Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft
- 29 John Hendrik Weitzmann: Creative Commons
- 32 Wolf Ludwig: EURALO
- 33 Andreas Krisch: European Digital Rights (EDRi)
- 34 Kurt Jaeger: Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur
- 36 Johannes Sommer, Marco Schulze, Dirk Hillbrecht: Bundesverband Informations- und Kommunikationstechnologie (BIKT)
- 37 Joerg Zeltner: Konferenz der Informatikfachschaften
- 39 Manfred Stenner: Netzwerk Friedenskooperative
- 40 Otmar Steinbicker: Kooperation für den Frieden
- 41 Fabian Virchow: Wissenschaft & Frieden

- 43 Im Wechselbad von Zielkonflikten
Eine europäische Verständigung über Regeln fürs Netz
- Wolf Ludwig
- 45 Demokratische Raumordnung für die Informationsgesellschaft!
- Annette Mühlberg
- 46 30 Jahre kritisch in der Informatik
Nachgedanken zur Emeritierung von Christiane Floyd
- Susanne Maaß
- 48 Informatik und Gesellschaft – Vom Leben und Ableben eines unverzichtbaren Studiengenstands
- Karl-Heinz Rödiger
- 53 »... und was lernt man in der Schule?«
- Ein Interview mit Martina Schmerr
- 55 Stasi 2.0?
Politische Bildung und Jugendarbeit im Web 2.0
- Wolfgang Schindler
- 59 IT-Beratung für Betriebs- und Personalräte
– notwendiger denn je
- Klaus Meyer-Degenhardt

Aktuelles

- 05 Repression, Inkompetenz und öffentliche Akzeptanz
Die Debatte um Internet-Sperren
- Schwerpunktredaktion
- 07 Ereignis-Log 2/2009
- Stefan Hügel
- 10 Datenschutz mal ganz praktisch – ein Erfahrungsbericht
Das neue FIF-Projekt Datenspuren entsteht
- Thorsten Bremer

Rubriken

- 13 Lesen – Neues für den Bücherwurm / Kurzmeldungen
- 63 Impressum / Aktuelle Termine und Ankündigungen
- 64 SchlussFIF

FifF e.V.

- 04 Brief an das FIF
- Hans-Jörg Kreowski

Editorial

Mit dem zweiten Heft in unserem Jahresschwerpunkt »25 Jahre FIF« möchten wir einen Blick auf die bunte Landschaft der Initiativen, Vereine und Gruppierungen werfen, die sich mit Entwicklungen der Informatik bzw. der Informations- und Kommunikationstechnik und digitalen Medien in einem weiten Sinne auseinandersetzen. Herausgekommen ist sicherlich keine vollständige „Landkarte“, doch es wird deutlich, dass hier aus ganz verschiedenen Richtungen gesellschaftliche, politische, soziale und technische Entwicklungen beobachtet und kritisch begleitet werden. Trotz mancher Unterschiede gibt es dabei natürlich immer wieder auch verbindende Ziele. Und so ist es sicherlich kein Zufall, dass viele der im Heft vorgestellten Vereine und Initiativen immer wieder in Sachfragen, bei Publikationen, bei Pressemitteilungen und bei Aktionen konstruktiv zusammengearbeitet haben. Der jedes Jahr medienwirksam verliehene Big-Brother-Award ist hierfür nur ein Beispiel. Unseren Schwerpunkt *Kritische Informatik* sehen wir in diesem Sinne als eine Plattform an, mehr über all diese Gruppierungen und Vereinigungen zu erfahren – mit dem Ziel die zukünftige Zusammenarbeit weiter zu stärken. Denn eines ist klar: einzelne Organisationen und Initiativen können oft nur begrenzt einen öffentlichen Diskurs mitgestalten. Doch im gemeinsamen Konzert und in Kontakt zu unseren unterschiedlichen Mitglieder- und Freundeskreisen lässt sich technokratischem Lobbyismus, gefährlichem Populismus und ignoranter Machtpolitik allemal leichter und erfolgreicher begegnen. Unsere Welt des Widerstandes und der Kritik ist bunt und vielfältig – und soll es auch bleiben. Doch die Zusammenarbeit sollten wir weiter ausbauen – vielleicht leistet dieses Heft der FIF-Kommunikation hierzu einen Beitrag. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an alle Autorinnen und Autoren, die – obgleich im jeweils eigenen Umfeld mehr als genug mit Arbeit eingedeckt – uns hierfür Beiträge geschrieben haben.

Im zweiten Teil unseres Schwerpunktes greifen wir einige Bereiche heraus, um sie genauer zu beleuchten. *Wolf Ludwig* schreibt über die Schwierigkeiten bei der Verständigung über Regeln im Netz in Europa. *Annette Mühlberg* stellt mit dem »Berliner Manifest«, mitgetragen von einer breiten Koalition von Interessengruppen und Einzelpersonen, Eckpunkte für eine am Gemeinwohl orientierte öffentliche IT-Infrastruktur vor. Einen kritischen Blick auf die Entwicklungen im Bereich »Informatik und Gesellschaft« an den Hochschulen wirft *Karl-Heinz Rödiger*. Die notwendige Auseinandersetzung mit Realitäten der Informations- und Mediengesellschaft in Schulen bzw. im außerschulischen Bildungsbereich beschreiben *Martina Schmerr* und *Wolfgang Schindler*. *Klaus Meyer-Degenhardt* setzt sich mit aktuellen Trends beim Technologieeinsatz in der Arbeitswelt auseinander, die zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kompetente und kritische Ausein-



andersetzung und ggf. Widerstand erfordern. Mit einer Würdigung von Christiane Floyd aus Anlass ihrer Emeritierung richtet *Susanne Maaß* unser Augenmerk auf eine Person, die nicht nur im Bereich partizipativer Systementwicklung nachhaltig gewirkt hat, sondern auch in den ersten Jahren des FIF als Vorsitzende mithalf, diesen Verein vor 25 Jahren erfolgreich aus der Taufe zu heben.

Aktuelle Projekte im FIF, die weitere aktive Mitwirkende suchen:

- **Rüstungsatlas** – siehe FIF-Kommunikation 3/07, S.21-25 und 1/09, S.56
- **Datenspuren** – siehe S.9 in diesem Heft

Als kleine Hommage zum 25-jährigen Jubiläum des FIF enthält dieses Heft eine Beilage zur Illustration einiger Momente der FIF-Geschichte.

Im allgemeinen Teil dieser FIF-Kommunikation gibt es einen Kommentar der Schwerpunktreaktion zum Thema Internetsperren, die Skizze eines geplanten Projektes zu Datenspuren und die Fortsetzung unseres Ereignis-Logs zum Abbau und der Gefährdung von Bürgerrechten. Der Brief an das FIF, Kurzmeldungen und eine Rezension runden das Heft ab.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern dieser FIF-Kommunikation eine anregende Lektüre!

Ralf E. Streibl für die Redaktion

Schwerpunktreaktion

Carsten Büttemeier, Münster
Stefan Hügel, München
Ralf E. Streibl, Bremen

Hans-Jörg Kreowski

Brief an das FIF



Liebe Mitglieder des FIF, liebe Leserinnen und Leser,

alle zwei Jahre muss der FIF-Vorstand neu gewählt werden. In der Mitgliederversammlung am 15. November 2009 ist es wieder soweit, und es wird wichtige Veränderungen geben. Mit Werner Hülsmann und Dietrich Meyer-Ebrecht scheidet, wenn sie es sich nicht noch einmal anders überlegen, zwei langjährige und in ihrer Vorstandszeit sehr aktive Mitglieder aus. Und wie ich bereits zu meiner zweiten Wiederwahl 2007 und seitdem mehrmals betont habe, werde ich nicht wieder für den Vorsitz kandidieren. Nach sechs Jahren brauche ich eine schöpferische Pause. Ich werde weiter für das FIF tätig sein und vielleicht sogar ein paar Dinge realisieren können, für die mir die Verpflichtungen des Vorsitzes keine Zeit lassen. Da zwei weitere Mitglieder des Vorstandes, die aus privaten Gründen schon in der vergangenen Wahlperiode nur sehr eingeschränkt mitgearbeitet haben, nicht erneut kandidieren und mit Joe Weizenbaum das prominenteste Vorstandsmitglied im vorigen Jahr verstorben ist, steht nur die Hälfte des bisherigen Vorstands zur Wiederwahl. Auch wenn sechs bis sieben Vorstandsmitglieder, die gut zusammenarbeiten, sogar besser sind als zwölf, die immer Mühe haben, Beschlussfähigkeit herzustellen, wäre eine personelle Verstärkung durch neue Vorstandsmitglieder sehr wünschenswert. Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die bereit sind, die etwa sechsmal im Jahr stattfindenden Vorstandssitzungen zu besuchen, das FIF auf Arbeitsfeldern zu vertreten, wo Aktivität und Präsenz gefragt ist, und selbst Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen.

Es wäre allerdings ganz falsch, nur auf den Vorstand zu schauen und zu bauen, wenn es um die Sichtbarkeit und Kampagnenfähigkeit des FIF in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik geht. Das FIF braucht die Kreativität und Mitarbeit seiner Mitglieder weit über den Vorstand hinaus. Bei der FIF-Kommunikation funktioniert das gar nicht so schlecht. Es finden sich immer wieder Autorinnen und Autoren sowie Schwerpunkt- und Hauptredakteurinnen und -redakteure. Aber selbst hier wären weitere Helferinnen und Helfer sehr willkommen, wobei die Aufgaben vom Korrekturlesen bis zur Redaktion einzelner Rubriken und ganzer Hefte reichen. Wer an derartigen Tätigkeiten Interesse hat, möge sich bei der Redaktion der FIF-Kommuni-

kation redaktion@fiff.de melden. Bei vielen anderen Aufgabebereichen ist die Diskrepanz zwischen dem, was wünschenswert wäre und dem, was geleistet werden kann, aber noch größer und ließe sich nur durch mehr Mitarbeit verkleinern. So gibt es nicht genügend viele, die sich um die Aktualität und Aussagekraft der FIF-Webseiten kümmern. Hier wäre es äußerst sinnvoll, wenn sich ein kleines Team bildete, das diese Aufgabe systematisch erledigt. Wer daran interessiert ist, sich um die Web-Präsenz des FIF zu kümmern, möge sich bitte bei Carsten Büttemeier (fiff@buettemeier.de) melden. So gibt es nicht genügend viele, die zu einzelnen Schwesterorganisationen und Initiativen im Umfeld der kritischen Informatik den Kontakt halten, in diesen Kooperationen die Positionen des FIF vertreten und über neue Entwicklungen regelmäßig berichten. So gibt es nicht genügend viele, die bei einschlägigen Tagungen und Veranstaltungen aller Art für das FIF das Wort ergreifen. So gibt es nicht genügend viele, die zu den Themen des FIF – lokal, regional oder überregional – Veranstaltungen und Treffen organisieren oder mitorganisieren, so dass das FIF bekannter wird und vor allem aber die Problematik im Zusammenspiel von Informatik und Gesellschaft öffentlich verstärkt wahrgenommen wird. Vielleicht kann die Einrichtung eines projektbezogenen Mitglieder-Wiki, wie es Raffael Rittmeier vorschlägt, dazu beitragen, dass sich noch mehr Mitglieder und Sympathisantinnen und Sympathisanten des FIF in die laufende Arbeit einschalten.

Eine besondere Gelegenheit zum Mitmachen wird es nach jetziger Planung im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung am 12. September in Berlin geben. Da findet die diesjährige große zentrale Demonstration *Freiheit statt Angst* gegen Datensammelwut und Überwachungswahn statt. Das FIF wird wie in den letzten Jahren diese Veranstaltung nach Kräften unterstützen. Es wäre aber erstrebenswert, wenn das FIF in diesem Jahr dort mit einem eigenen Block auftritt, so dass unser Protest gegen staatliche und betriebliche Verstöße beim Datenschutz, bei der informationellen Selbstbestimmung und bei der Wahrung der Persönlichkeitsrechte noch mehr Wirkung entfalten kann.

Mit fiffigen Grüßen

Hans-Jörg Kreowski

Heraus zur Demonstration „Freiheit statt Angst“ am 12. September 2009 in Berlin!

Für den 12. September 2009 ruft der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) zur Großdemonstration „Freiheit statt Angst“ im Rahmen eines europaweiten Aktionstages auf. Die Organisatoren fordern den Abbau bestehender Überwachung, den Verzicht auf neue Überwachungsmaßnahmen und die Gewährleistung der Meinungsfreiheit und des freien Meinungs- und Informationsaustauschs über das Internet. Als Mitglied des AK Vorrat unterstützt das FIF den Aufruf. Kommet zuhau!

Repression, Inkompetenz und öffentliche Akzeptanz Die Debatte um Internet-Sperren

Eine Zensur findet nicht statt (Art. 5 (1) GG)

92% der Befragten befürworten einer Umfrage von Infratest Dimap zufolge die Pläne von Bundesfamilienministerin von der Leyen, kinderpornographische Seiten im Internet zu sperren. Die Frage lautete: „Die Bundesregierung plant ein Gesetz zur Sperrung von kinderpornographischen Seiten im Internet. Kritiker befürchten eine Zensur und bezweifeln die Wirksamkeit solcher Sperren. Befürworter betonen dagegen, dass solche Sperren eine sinnvolle und wirksame Maßnahme im Kampf gegen die Verbreitung solcher Bilder sind. Wie sehen Sie das: Sind Sie für ein Gesetz zur Sperrung kinderpornographischer Seiten im Internet?“ (1)

Nun, was soll man darauf schon antworten?

Zunächst: In einer Zeit, in der ein Mitglied der deutschen Bundesregierung technisch versierte Menschen pauschal als potenziell „pädagogisch“ diffamiert (2), legen wir Wert auf die Feststellung, dass wir den Missbrauch von Kindern in jeder Form ablehnen und seine strafrechtliche Verfolgung befürworten. Die dafür geeigneten Mittel sollen vom Gesetzgeber beschlossen und von den zuständigen Behörden durchgesetzt werden.

Die geeigneten Mittel!

Ob die von der Bundesregierung – vorneweg Frau von der Leyen, Frau Zypries, Herr zu Guttenberg – vorangetriebenen Internet-Sperren für den genannten Zweck geeignet sind, daran bestehen allerdings Zweifel:

- **Die Internet-Sperren bekämpfen die Symptome, nicht die Ursache.** Anstatt die Server vom Netz zu nehmen, die sich Statistiken zufolge mehrheitlich in den USA und in Westeuropa befinden – also Staaten, die dafür ausreichende Gesetze haben, auch Deutschland –, sperrt man lediglich den Zugang. Warum werden nicht die wahren Täter verfolgt, obwohl sie offenbar bekannt sind – sonst könnten sie ja nicht auf die Sperrliste gelangt sein?
- **Die Internet-Sperren können umgangen werden.** Abhängig von der Sperrtechnik sind Sperren leicht zu umgehen. Wird ein Server beispielsweise auf DNS-Ebene gesperrt, kann weiterhin über die IP-Adresse unbehelligt auf ihn zugegriffen werden.
- **Internet-Sperrr Listen sind schnell veraltet.** Werden Internet-Provider auf illegale Inhalte hingewiesen, entfernen sie diese in der Regel schnell vom Netz – schneller, als sie auf die Sperrlisten gelangen können. Eine entsprechende Initiative des AK Zensur ergab nach eigenen Angaben innerhalb von 12 Stunden die Löschung von 60 solchen Angeboten. Teilweise reagierten die Provider innerhalb von Minuten (3).
- **Internet-Sperrr Listen greifen ins Leere.** Recherchen beispielsweise des LKA Niedersachsen ergaben, dass das offene Internet bei der Verbreitung von Kinderpornographie nur eine untergeordnete Rolle spielt. Verbreitungswege sind vielmehr geschlossene Foren, Mobiltelefonie und ganz einfach die Post, über die CDs und DVDs versendet werden (4).

Was wird gesperrt?

Ursula von der Leyen nennt als Vorbilder bereits bestehende Sperrlisten in mehreren Ländern, auch in Europa. Nachdem einzelne dieser Listen in die Öffentlichkeit gelangt sind, wird aber erkennbar, dass ein Großteil der darauf verzeichneten Seiten überhaupt keine Kinderpornographie enthalten (z.B. 5). Von der Leyen erklärt selbst, dass sie nicht ausschließen könne, dass „künftige Bundesregierungen“ für „Wünsche und Pläne entwickeln“ würden (6). Bundesjustizministerin Zypries warnt vor „Begehrlichkeiten“, auch Inhalte zu reglementieren, die keinen Bezug zur Kinderpornographie aufweisen (7) – freilich spricht sie sich gleichzeitig für die Sperren aus (8).

Die „Begehrlichkeiten“ werden schon sichtbar: Auf dem Kölner *Forum Medienrecht* beispielsweise wurde von Vertretern des Buchhandels und der hessischen Landesregierung die Ausweitung der Internet-Sperren gefordert, um damit Urheberrechts-



Creative Commons BY
<http://www.flickr.com/photos/imazined/>

verletzungen und Glücksspiele zu bekämpfen (9). Weitere Forderungen werden nicht lange auf sich warten lassen.

Schon geriert sich beispielsweise die auf Filterung von Internet-Inhalten spezialisierte Firma PAN AMP mit vollmundigen Worten als *Pionier der Datenfilterung und automatisierter Internetaufklärung* (kongenial illustriert auch im umseitig abgedruckten Werbebild) und verfasst sprachliche Meisterwerke, die die Leserinnen und Leser nur sprachlos zurücklassen: „PAN AMP® engagiert sich intensiv für die Verbesserung der Internet-Ethik. Wir vertreten das Ideal, dass die Mehrheit der Menschen die Verbreitung von Kinderpornographie, terroristischer Propaganda und Bombenbauanleitungen per Datennetz ablehnt. ...“ (10).

Stil der Debatte

Differenzierte Töne haben es in der derzeitigen Situation eher schwer, zur Kenntnis genommen zu werden. Kuhnen weist darauf hin, dass Kinderpornographie kein neues Phänomen sei. Die seit den 90er Jahren stetig steigenden Fallzahlen in den Kriminalstatistiken führt sie „mehr auf einen Aufschwung in der Gefahrenwahrnehmung denn auf einen plötzlichen Boom der Täterschaft“ zurück (11). Rollo und Neubacher betonen aus ähnlicher Perspektive, dass in einer Phase gestiegenen Problembewusstseins die (mediale) Öffentlichkeit zur Dramatisierung neigt: „Vor medialer Ausschlichtung und ‚erregter Aufklärung‘ muss, auch, wenn sie gut gemeint ist, gewarnt werden“ (12).

Doch der Stil der Debatte ist auffällig: Dass ganze Gruppen der Bevölkerung pauschal diffamiert und mit strafbaren Handlungen in Verbindung gebracht werden – siehe oben – ist in dieser Form in Deutschland sonst eher die Ausnahme. Gleichzeitig werden Gegnern der Sperren diffuse Ängste unterstellt – bis hin zur bereits zitierten, tendenziösen Fragestellung eines sonst als seriös wahrgenommenen Umfrageinstituts. Dieser Debattenstil geht einher mit Argumenten, die von der Fachwelt fast einhellig abgelehnt werden oder zumindest zweifelhaft sind (13,14):

- Eine „Industrie“, die es auszutrocknen gelte – an kommerziellem Handel in signifikantem Umfang zweifeln auch Ermittler der Polizei und mit dem Thema befasste Anwälte.
- Hohe Steigerungsraten einschlägiger Fälle – neben dem bereits genannten Aufschwung in der allgemeinen Wahrnehmung sind diese vor allem durch einzelne spektakuläre Fahndungsaktivitäten – beispielsweise die Operationen „Himmel“ und „Mikado“ – verursacht und beziehen sich auf Verfahren, die zu einem großen Teil später eingestellt worden sind.

Für die Auswirkungen auf die Konsumenten muss dann noch das längst überwunden geglaubte „Einstiegsdrogen“-Argument erhalten, das von einem immer stärker werdenden Bedürfnis nach dem Konsum solchen Materials ausgeht (15). Seriöse Studien betonen ausdrücklich, dass ein „denkbarer Wirkmechanismus, der den Konsumenten als ‚Suchtkranken‘ zwanghaft nach immer schärferem Material gieren lässt – von Ausnahmen abgesehen –, eben so wenig nachgewiesen ist wie ein Kausalzusammenhang zwischen dem Konsum und der Bereitschaft zu sexuellen Übergriffen auf Kinder in der Realität“ (16).



Selbstbewusste Selbstdarstellung zeichnet die Filterindustrie aus – Quelle: <http://www.panamp.de>

Nebenwirkungen

Spätestens jetzt drängt sich der Verdacht auf: Geht es überhaupt um Kinderpornographie? Oder geht es eher darum, endlich eine

universell einsetzbare Infrastruktur einzuführen, die Sperrungen beliebiger Inhalte und damit eine umfassende Kontrolle des Netzes ermöglicht? Und bedient man sich dabei – letztlich auf Kosten der Opfer – eines Themas,

- das gesellschaftlich geächtet ist und bei dem man sich damit eines breiten Konsens der Zustimmung zu Maßnahmen der Bekämpfung sicher sein kann,
- das gleichzeitig niemand, der sich legal verhält – und das sollte die große Mehrheit sein – aus eigener Erfahrung kennt, kennen kann,
- und bei dem jedem, der sich aus eigener Anschauung ein Bild machen will, Strafverfolgung droht?

Mit anderen Worten: eines Themas, das wie geschaffen dafür ist, Repression durchzusetzen und damit auf breite Zustimmung in der Bevölkerung zu stoßen?

Selbst wenn wir den Protagonistinnen und Protagonisten nur ehrenwerte Motive unterstellen – die Initiative **schafft** eine Infrastruktur, die eine Zensur möglich macht, die weit über den heute diskutierten Bereich hinausgeht. Dass das niemand ausschließen kann, gibt selbst Frau von der Leyen mit entwaffnender Offenheit zu. Diese Gefahren einfach unter den Teppich zu kehren, ist günstigstenfalls fahrlässig.

Quellen

- 1 Infratest dimap: Mehrheit befürwortet Sperrung kinderpornografischer Seiten, <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/mehrheit-befuerwortet-sperrung-kinderpornografischer-seiten/>
- 2 Bettina Winsemann (Twister): 20 Prozent der Internetnutzer sind „zum Teil schwer Pädokriminelle“, Telepolis, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30199/1.html>
- 3 Jörg-Olaf Schäfer: AK Zensur zeigt: „Löschen statt verstecken: Es funktioniert!“, netzpolitik.org, <http://netzpolitik.org/2009/ak-zensur-zeigt-loeschen-statt-verstecken-es-funktioniert/>
- 4 Holger Bleich, Axel Kossel: Verschleierungstaktik, c't online, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/ct/Die-Argumente-fuer-Kinderporno-Sperren-laufen-ins-Leere--/artikel/135867>
- 5 Ralf Bendrath: Provider und Datenschützer weiterhin skeptisch bei Internet-Zensurlisten, netzpolitik.org, <http://netzpolitik.org/2009/provider-und-datenschuetzer-weiterhin-skeptisch-bei-internet-zensurlisten/>
- 6 Familienministerin setzt Internet-Filter durch, Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,601440,00.html>
- 7 Bundesjustizministerin warnt vor „Begehrlichkeiten“ bei Web-Sperren, c't online, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/ct/Bundesjustizministerin-warnt-vor-Begehrlichkeiten-bei-Web-Sperren--/news/meldung/136709>
- 8 Brigitte Zypries: Abschrecken und Bestrafen, Vorwärts, Mai 2009
- 9 Menschenrechtsforum: Forderungen nach Ausweitungen von Internetsperren, c'tonline, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/ct/Medienrechtsforum-Forderungen-nach-Ausweitung-von-Internetsperren--/news/meldung/136764>
- 10 Website PAN AMP – <http://www.panamp.de/index.php?id=1>
- 11 Korinna Kuhnen (2007): Kinderpornographie und Internet, Medium als Wegbereiter für das (pädo-)sexuelle Interesse am Kind. Seite 293. Göttingen: Hogrefe.
- 12 G. Rollo & F. Neubacher (2004): Kinderpornographie und Internet: Ein rechtsvergleichender Überblick. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 91 (4), S.128.

- 13 Holger Bleich, Axel Kossel: Verschleierungstaktik, c't online, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/ct/Die-Argumente-fuer-Kinderporno-Sperren-laufen-ins-Leere--/artikel/135867>
- 14 Internet-Stoppschild mit Tücken, c't TV, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/ct-tv/Hintergrund-Nach-der-Kritik-folgen-die-Warnungen--/artikel/2009/05/09/webcast/pruefstand/137373/>

- 15 Bettina Winsemann (Twister): Die religiöse Härte hinter dem Lächeln, Telepolis, Heise-Verlag, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30290/1.html>
- 16 Korinna Kuhnen (2007): Kinderpornographie und Internet, Medium als Wegbereiter für das (pädo-)sexuelle Interesse am Kind. Seite 296. Göttingen: Hogrefe.

Stefan Hügel

Ereignis-Log 2/09

Wir dokumentieren hier Ereignisse, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau von Bürgerrechten stehen. Die – notwendig unvollständige – Aufzählung einiger besonders bedeutsamer Ereignisse will auf eine Entwicklung hinweisen, die zur Besorgnis Anlass gibt.

Februar 2009

6. Februar 2009: Nach einer Solidaritätskundgebung für die Menschen im Gazastreifen wurde in Ägypten ein deutsch-ägyptischer Blogger vom ägyptischen Inlandsgeheimdienst verhaftet. Anschließend wurde seine Wohnung und die Wohnung seiner Eltern durchsucht (Quelle: netzpolitik.org, Frankfurter Rundschau).

8. Februar 2009: Großbritannien will im Rahmen des Programms e-borders eine Datenbank aufbauen, in der alle Ein- und Ausreisen erfasst und für 10 Jahre gespeichert werden. Geplant ist die Speicherung von Namen, Adressen, Telefonnummern, Reservierungen, Reiserouten und Kreditkarteninformationen (Quelle: Heise).

10. Februar 2009: Nach Plänen der großen Koalition sollen künftig alle Personen, die ausländische Besucher einladen oder für sie bürgen, in einer „Visa-Einlader und Warndatei“ erfasst werden. Darauf sollen die deutschen Auslandsvertretungen, Polizei, Zoll und Bundesnachrichtendienst Zugriff erhalten, außerdem auch Arbeitsagenturen und Sozialämter (Quelle: Frankfurter Rundschau).

11. Februar 2009: Aktivisten haben die Web-Seite von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gehackt. Sie nutzten dabei eine Lücke im Content-Management-System Typo3, die offenbar auf der Seite noch nicht beseitigt worden war (Quelle: Heise).

16. Februar 2009: Die Anzahl der Überwachungskameras in Frankreich soll nach Plänen der Innenministerin Alliot-Marie von 20.000 auf 60.000 verdreifacht werden. Videoüberwachung ist Schwerpunkt eines Programms, durch das in den nächsten fünf Jahren 555 Millionen Euro in die Entwicklung neuer Techniken zur Verbesserung der inneren Sicherheit investiert werden sollen (Quelle: Heise).

16. Februar 2009: Bei einem Spitzengespräch zum Datenschutz sind Bundesregierung und Spitzenvertreter aus Industrie und Gewerkschaft übereingekommen, vor der Bundestagswahl keine Neuregelung des Arbeitnehmer-Datenschutzes vorzunehmen (Quelle: Heise).

20. Februar 2009: Alle Schülerinnen und Schüler Berlins sollen künftig in einer zentralen Datei erfasst werden, die neben Name,

Geburtsdatum und -ort, Geschlecht und Anschrift auch Informationen über speziellen Förderbedarf und eine Befreiung vom Eigenanteil für Lernmittel enthalten soll. Die zentrale Schülerdatei wurde mit der Mehrheit der Regierungskoalition aus SPD und Linkspartei gemeinsam mit der CDU verabschiedet. Grüne und FDP stimmten gegen das Gesetz (Quelle: Heise).

20. Februar 2009: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag will die Altersgrenze für die Speicherung personenbezogener Daten absenken. Statt bisher ab 16 Jahren soll die Speicherung künftig ab 14 oder sogar 12 Jahren erfolgen. Der Innenpolitische Sprecher, Uhl, begründet die Ausweitung mit der Möglichkeit der besseren Überwachung terrorverdächtiger Minderjähriger (Quelle: Heise, Berliner Zeitung).

26. Februar 2006: Das für die Reaktorsicherheit zuständige Sozialministerium in Kiel hat Audioaufzeichnungen im Leitstand des Atomkraftwerks Krümmel angeordnet, um bei Störfällen die Geschehnisse besser nachvollziehen zu können (Quelle: NDR).

27. Februar 2009: Das Bundesverfassungsgericht hat die Verschärfung des Versammlungsrechts in Bayern wegen schwerer Bedenken teilweise außer Kraft gesetzt. Bis über eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz entschieden ist, verbietet das Gericht unter anderem, dass Behörden sofort Bußgelder verhängen dürfen, wenn Organisatoren oder Demonstranten gegen Auflagen verstoßen. Dies könnte aus Sicht der Richter die Bürger einschüchtern und die Versammlungsfreiheit beeinträchtigen. Die Polizei darf vorläufig auch keine Demonstranten uneingeschränkt filmen, fotografieren und dieses Material dann speichern (Quelle: BR).

28. Februar 2009: Nach Plänen der französischen Kulturministerin Albanel sollen öffentliche Hotspots massiv reguliert werden. Zugänglich sollen nur noch Angebote sein, die auf einer Positivliste enthalten sind. Ziel dieser Beschränkung ist der Kampf gegen Urheberrechtsverletzungen durch File-Sharing (Quelle: Heise).

März 2009

3. März 2009: Das Bundesverfassungsgericht hat den Einsatz von Wahlmaschinen bei der Bundestagswahl 2005 für verfas-

sungswidrig erklärt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl sei verletzt gewesen, da die Wählerinnen und Wähler abgegebene Stimmen und Auszählung nicht hätten kontrollieren können (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

7. März 2009: Durch den Bundesnachrichtendienst (BND) wurden offenbar in großem Umfang Daten durch Online-Durchsuchungen abgefangen. Gesprochen wird von mindestens 2.500 Fällen, in denen Festplatteninhalte kopiert und Tastatureingaben durch Keylogger mitgeschnitten worden seien. Der frühere Bundesinnenminister Baum wirft dem BND Rechtsbruch vor und erklärte angesichts der anderslautenden Beteuerungen in monatelangen Gesprächen, er fühle sich von der Bundesregierung „belogen und getäuscht“ (Quelle: Heise, Spiegel).

11. März 2009: Bundesinnenminister Schäuble hat laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) das Bundesverfassungsgericht kritisiert. Es greife zu stark in die Gesetzgebung ein. Als Beispiel nannte Schäuble die einstweilige Anordnung zur Vorratsdatenspeicherung und zur Volkszählung in den 80er Jahren (Quelle: Heise, FAZ).

18. März 2009: Im Land Berlin wurden 2008 ca. 1,1 Millionen Telefonate von 1052 Telefonanschlüssen überwacht (Quelle: Heise).

21. März 2009: Das Bundesinnenministerium hat jetzt die Überwachung von Verbindungsdaten auf der Web-Seite des Bundeskriminalamts (BKA) gestoppt, da es sich dabei um einen Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Nutzer handele. Die Überwachung von Nutzern einer Seite war bereits 2007 gerichtlich verboten worden (Quelle: Heise, Spiegel).

21. März 2009: Die Bundesregierung will die Online-Durchsuchung auch für die Aufklärung schwerer Straftaten einsetzen. Dies war zuvor auch schon von Generalbundesanwältin Harms gefordert worden (Quelle: Heise).

25. März 2009: In Großbritannien sollen nach dem Willen des Innenministeriums soziale Netzwerke stärker überwacht werden. Das erklärte der für Überwachung und Sicherheit verantwortliche Staatssekretär Coaker (Quelle: Heise, The Independent).

27. März 2009: Nach Erkenntnissen der mit der Aufklärung des Bahn-Datenskandals beauftragten Sonderermittler hat die Deutsche Bahn AG die E-Mails ihrer Mitarbeiter gezielt nach Kontakten zu Journalisten durchforstet. Dabei sollen jahrelang ca. 150.000 E-Mails pro Tag gefiltert worden sein (Quelle: Heise, Süddeutsche Zeitung).

27. März 2009: Das Bundeskriminalamt (BKA) hat versucht, Mitglieder und Sympathisanten der „militanten gruppe“ (mg) auf ihre Web-Seite zu locken und dadurch zu identifizieren. Zu diesem Zweck hat das BKA Texte verfasst, die eine entsprechende Reaktion der mg provozieren sollten (Quelle: Heise).

28. März 2009: Kabel Deutschland hat hunderttausende von Kundendatensätzen an Callcenter übermittelt, die nun illegal in Deutschland und im Ausland kursieren. Die Übermittlung erfolgte im Rahmen der Kundenakquise, bei der alle 9,1 Millionen Kunden angerufen werden sollten (Quelle: netzpolitik.org, Wirtschaftswoche).

30. März 2009: Das Landgericht Karlsruhe hat die Durchsuchung bei einem Blog-Betreiber, der indirekt auf die dänische Sperrliste für kinderpornographische Angebote verlinkt hatte, für rechtmäßig erklärt. Er hatte auf einen anderen Blog verlinkt, der wiederum einen Link auf Wikileaks gesetzt hatte. Von dort war die Sperrliste abrufbar. In dem Beschluss heißt es unter anderem, dass aufgrund der netzartigen Struktur des World Wide Web „jeder einzelne Link (...) kausal für die Verbreitung krimineller Inhalte (sei), auch wenn diese erst über eine Kette von Links anderer Anbieter erreichbar sind.“ (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

30. März 2009: Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, ist nach immer neuen Vorwürfen im Zusammenhang mit der Spitzelaffäre zurückgetreten. Zuletzt wurde unter anderem berichtet, dass E-Mails der Lokführer-Gewerkschaft GDL, von Bundestagsabgeordneten und Verkehrsexperten überwacht wurden. Während des Lokführerstreiks wurden E-Mails der GDL mit Streikinformatoren gelöscht. Bei einer Aktion im Jahr 2005 wurden ca. 320.000 Kundendatensätze und 190.000 Mitarbeiterdatensätze überprüft (Quelle: Frankfurter Rundschau, Spiegel).

April 2009

2. April 2009: Bei Protesten gegen den G20-Gipfel in London kommt der 47jährige Ian Tomlinson ums Leben. Nachdem zunächst ein Herzinfarkt als Todesursache angegeben worden war, taucht danach ein Video auf, das Übergriffe der Polizei gegen Tomlinson zeigt, der dann – Obduktionsergebnissen zufolge – an inneren Blutungen gestorben sei. Später werden weitere Hinweise öffentlich, nach denen Polizisten brutal gegen weitere Demonstranten vorgegangen sind und dabei teilweise ihre Erkennungsmarken verborgen haben (Quelle: Guardian, Zeit, Spiegel).

2. April 2009: Das BKA hat eingeräumt, Datenbestände der Deutschen Telekom zur Suche nach Terroristen genutzt zu ha-



Stefan Hügel ist stellvertretender Vorsitzender des FIF. Er arbeitet als IT-Berater und lebt in München.

Stefan Hügel

ben. Es seien Daten aus verschiedenen Bereichen aus Gründen der Gefahrenabwehr erhoben worden. Dabei sei auch die Telekom abgefragt worden, ausgewählte Daten von Mitarbeitern zu übermitteln. Einen massenhaften Abgleich vertraulicher Kundendaten habe es jedoch nicht gegeben. Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, Suchkriterien und Rechtsgrundlage der Fahndung sind unklar (Quelle: Frankfurter Rundschau, netzpolitik.org).

2. April 2009: Der Flugzeughersteller Airbus hat die Kontendaten seiner zu diesem Zeitpunkt 22.000 Beschäftigten mit denen vor Zulieferern abgeglichen. Mitarbeiter und Betriebsrat waren nicht informiert. Der Konzern begründet den Datenabgleich mit Korruptionsbekämpfung (Quelle: Heise).

4. April 2009: Durch einen Zufallsfund in einer Mülltonne wird bekannt, dass die Einzelhandelskette Lidl firmeninterne Unterlagen zu den Krankheiten ihrer Mitarbeiter geführt hat. Datenschützer, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, und Gewerkschaften kritisieren das Vorgehen. Lidl war bereits im vergangenen Jahr wegen Bespitzelung seiner Mitarbeiter in die Schlagzeilen geraten. Einige Tage später trennt sich Lidl im Zusammenhang mit den neuerlichen Funden von seinem Deutschland-Chef (Quelle: Heise, Spiegel).

10. April 2009: Die Abfrage von Kontostammdaten durch deutsche Finanzämter nimmt zu. Im Jahr 2008 hat sich die Zahl der Abrufe nach Informationen von Focus um ca. 15% auf 31.510 erhöht (Quelle: Heise, Focus).

12. April 2009: Wegen einer Panne bei der Bedienung von Wahlmaschinen, die zum Verlust von Stimmen geführt hat, hat das finnische Oberverwaltungsgericht in den drei davon betroffenen Wahlbezirken Neuwahlen angeordnet (Quelle: Heise).

17. April 2009: Fünf Internet-Provider in Deutschland – Deutsche Telekom, Vodafone/Arcor, Hansenet/Alice, Telefonica/O2 und Kabel Deutschland – haben Verträge über die Sperrung von Internet-Seiten mit dem Bundeskriminalamt abgeschlossen. Der Chaos Computer Club fordert Kunden auf, gegen die Sperrung zu klagen (Quelle: Heise).

22. April 2009: Das Bundeskabinett verabschiedet den Gesetzentwurf zur „Bekämpfung von Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen“ (Quelle: Telepolis, Heise, Spiegel).

23. April 2009: Gegen die Novelle des Gesetzes für das Bundeskriminalamt („BKA-Gesetz“) soll Verfassungsbeschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde, die u.a. von Gerhart Baum und Michael Naumann unterstützt wird, wurde durch den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) vorgestellt. Das neue Gesetz räumt dem BKA umfassende neue Befugnisse ein, die mit der Bekämpfung des Terrorismus begründet werden. Bundesdatenschutzbeauftragter Schaar hatte bereits zuvor erklärt, dass er eine Eingrenzung des Gesetzes durch das Bundesverfassungsgericht erwarte (Quelle: Heise).

Mai 2009

8. Mai 2009: Eine Online-Petition gegen Internetsperren hat bereits innerhalb von vier Tagen über 50.000 Unterstützer gefunden. Dies ist die Mindestzahl, bei der sich der Petitionsausschuss

„im Regelfall“ öffentlich mit der Petition beschäftigen muss. In der Petition heißt es unter anderem: „Wir halten das geplante Vorgehen, Internetseiten vom BKA indizieren und von den Providern sperren zu lassen, für undurchsichtig und unkontrollierbar, da die ‚Sperrlisten‘ weder einsehbar sind noch genau festgelegt ist, nach welchen Kriterien Webseiten auf die Liste gesetzt werden. Wir sehen darin eine Gefährdung des Grundrechtes auf Informationsfreiheit.“ Die Pläne der Regierung seien zudem ungeeignet, den Missbrauch von Kindern zu verhindern. Im weiteren Verlauf erhöht sich die Zahl der Unterstützer auf über 100.000 (Quelle: Heise, netzpolitik.org).

12. Mai 2009: Im dritten Anlauf hat die französische Nationalversammlung das Gesetz zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen verabschiedet. Das Gesetz sieht dabei unter anderem Zugangssperren für Nutzer vor. Durchsetzen soll das Gesetz die neu geschaffene Behörde HADOPI (Haute Autorité pour la Diffusion des Oeuvres et la Protection des Droits sur l'Internet). Bürgerrechtsorganisationen wie La Quadrature du Net kritisieren das Gesetz und hoffen nun auf das französische Verfassungsgericht (Quelle: Heise).

16. Mai 2009: US-Präsident Barack Obama will an den durch seinen Vorgänger George W. Bush eingerichteten Militärtribunalen für Terrorverdächtige in Guantanamo festhalten. Es sei der beste Weg, das Land zu schützen und seine Werte hochzuhalten, erklärte Obama. Es sollen einige Prozessrichtlinien zugunsten der Gefangenen geändert werden. Das Festhalten an den Tribunalen wird von Menschenrechtsgruppen scharf kritisiert; Amnesty International wirft dem US-Präsidenten den Bruch eines seiner zentralen Wahlversprechen vor (Quelle: Spiegel).

17. Mai 2009: Im Rahmen des Datenskandals bei der Deutschen Bahn wird bekannt, dass offenbar auch im Auftrag der Gewerkschaft Transnet überprüft wurde, ob deren Mitglieder Beiträge in satzungsgemäßer Höhe abgeführt haben. Die Überprüfungen, die von der Gewerkschaft eingeräumt wurden, fanden bereits in den Jahren 1994 und 1998 statt (Quelle: Heise).

20. Mai 2009: Die Deutsche Telekom hat neben Telefondaten und Bankkonten angeblich auch das Sexualleben von Bewerbern ausforschen lassen. Ein ehemaliger Sicherheitsberater der Telekom bezeichnete Personalscreenings inklusive Ausleuchtung des Intimlebens in bestimmten Ländern als absolut üblich. Die Telekom versichert, dass sie keine derartigen Analysen anfertigen lasse (Quelle: Handelsblatt).

23. Mai 2009: Auf Betreiben des Bundesinnenministeriums wurde eine Domain gesperrt, auf der der Internet-Auftritt des Innenministeriums in satirischer Weise nachempfunden war. Gleichzeitig wurde durch den Provider der Vertrag gekündigt. Die Web-Seite hatte sich mit Themen wie Überwachung und Internetsperren auseinandergesetzt. Der Provider begründete die Abschaltung mit einer schweren Vertragsverletzung, die die unzulässige Verwendung von Bundesabzeichen darstelle (Quelle: Heise).

26. Mai 2009: Wie aus Unternehmenskreisen verlautet, wurden bei der Deutschen Bank Nachforschungen über das Umfeld einzelner Mitarbeiter angestellt. Betroffen seien auch Vorstandsmitglieder (Quelle: Heise).

28. Mai 2009: Der Bundestag hat mit den Stimmen der großen Koalition neue Straftatbestände im Staatsschutzrecht beschlossen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ist danach nun bedroht, wer Bombenbauanleitungen über das Internet verbreitet oder vorsätzlich ein Terrorcamp besucht. Der rechtspolitische

Sprecher der Grünen, Jerzy Montag, erklärte, dass die Vorbereitung einer Vorbereitung einer Straftat unter Strafe gestellt werden solle, sei „Ausdruck einer Sicherheitsphobie“, die keine Grenzen kenne (Quelle: Heise).

Thorsten Bremer

Datenschutz mal ganz praktisch – ein Erfahrungsbericht

Das neue FIF-Projekt *Datenspuren* entsteht

Bereits vor mehreren Jahren wuchs in mir langsam ein Bewusstsein für Datenschutz und den Umgang mit den eigenen Daten. Ich begann, unerwünschte Werbebriefe und inländischen E-Mail-Spam mit einem Widerspruch zur weiteren Nutzung sowie einem Auskunftsverlangen über Arten, Inhalte und Quellen der personenbezogenen Daten zu beantworten. Im Laufe der Zeit ist daraus eine kleine Sammlung entstanden, mit der an einigen Beispielen dokumentiert werden kann, wie die Werbewirtschaft mit Anfragen der Betroffenen umgeht, wie zum Teil Anfragen auch ignoriert, Datenschutzgesetze missachtet oder die Betroffenen getäuscht werden.

Die Geschwindigkeit, mit der neue personenbezogene Daten von den Adressvermarktern aufgesogen werden, die Einseitigkeit des derzeitigen Datenschutzgesetzes und die zum Teil sehr negativen Erfahrungen bei der berechtigten Durchsetzung von Datenschutzrechten sind der Grund, in diesem Artikel den Umgang der Werbewirtschaft mit dem Datenschutz einmal näher zu beleuchten. Eine langfristige Dokumentation und eine Aufdeckung der vielfältigen Vernetzungen innerhalb der Werbewirtschaft soll im weiter hinten vorgestellten Projekt *Datenspuren* erfolgen, das zur Zeit im FIF entsteht.

hältnismäßig ist.“ [2] In der Regel merkt der Betroffene also erst nach einem Werbeschreiben, dass seine Daten im Umlauf sind.

Gegen diese starke Bevorzugung der Werbewirtschaft sieht das BDSG für den Betroffenen nur wenige Möglichkeiten vor. Er kann der weiteren Verwendung seiner Daten widersprechen [3] und Auskunft darüber verlangen, welche Daten gespeichert sind, aus welchen Quellen diese stammen und an welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern diese Daten weitergegeben wurden [4]. Von der Möglichkeit eines Widerspruches muss er bereits im eigentlichen Werbeanschreiben unterrichtet werden.

Das Bundesdatenschutzgesetz

Grundlage für die Nutzung von Adressdaten ist das derzeit gültige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), welches den Adressvermarktern sehr große Freiräume für die Verarbeitung von Adressdaten zum Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung einräumt. Daten dürfen dafür sowohl für eigene Zwecke als auch zum Zweck der Übermittlung, d.h. zum Weiterverkauf fast beliebig erhoben und gespeichert werden, wenn es sich um listenmäßig zusammengefasste Daten handelt (Listenprivileg) oder die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Der Begriff „listenmäßig zusammengefasst“ beschränkt eine Datensammlung auf die Merkmale Berufsbezeichnung, Name, Titel, akademische Grade, Anschriften und das Geburtsjahr [1]. Praktisch dürfen darüber hinaus aber auch alle Daten, die öffentlichen Quellen (z.B. Telefonbuch, Web-Impressum, Domain-Registrierungsdaten) entnommen werden können, gehandelt und genutzt werden, wodurch auch Telefonnummern und E-Mail-Adressen legal in Umlauf kommen können. Unklar bleibt das BDSG in der Frage, ob diese Daten auch noch genutzt werden dürfen, wenn sie nicht mehr öffentlich auffindbar sind, z.B. nachdem der entsprechende Eintrag im Telefonbuch gelöscht wurde.

Sofern man nicht bereits den Firmen, bei denen man Kunde ist, von Anfang an die Nutzung und Weitergabe der Daten untersagt hat, greifen alle Maßnahmen erst, wenn die eigenen Daten schon lange im Umlauf sind und schon an viele Interessenten weitergegeben wurden. Aufgrund der Vielzahl der sonstigen werbetreibenden und datenhandelnden Firmen ist es rein praktisch nicht möglich, Widersprüche gegenüber allen Stellen auszusprechen, um das Handeln mit den eigenen Daten auch später noch zu unterbinden. Besonders effektiv erscheint hier nur ein konsequentes Vorgehen im Rahmen eines Umzuges, bei dem die Adresse mit einem Schlag veraltet ist.

Erfahrungen mit der Werbewirtschaft

In der Praxis musste ich einigen Aufwand betreiben, um mir einen Überblick über meine vagabundierenden Daten zu verschaffen. Da die eigentlichen Werbetreibenden die Adressen im Regelfall nur von Adressvermarktern ankaufen oder anmieten, mussten nach und nach alle in der Kette folgenden Beteiligten angeschrieben werden.

Über die Speicherung und Weitergabe seiner Daten muss der Betroffene, wie eine „bestimmte oder bestimmbar natürliche Person“ im BDSG genannt wird, nicht informiert werden, sofern die Daten die o.g. Voraussetzungen erfüllen und „eine Benachrichtigung wegen der Vielzahl der betroffenen Fälle unver-

In den meisten Fällen sind die Versender von Werbung der erste Ansprechpartner in der langen Kette der Adressvermarktung. Vor allem von großen Firmen sind in der Regel ausführliche Antworten zu erhalten, zum Teil große Schwierigkeiten gab es dagegen mit kleineren Unternehmen. Der vorgeschriebene Hinweis auf die Möglichkeiten des Widerspruchs fehlt hier in nahezu jedem der vorliegenden Fälle, auch sind die Antworten auf Auskunftsverlangen nicht immer komplett. In den meisten Fällen konnte ich durch Einschalten des zuständigen Landesda-

tenschutzbeauftragten doch noch eine Komplettauskunft erreichen. In einem aktuellen Fall ist ein kleiner Werbeversender bislang jedoch auch so zu keiner Auskunft zu bewegen.

Nicht zu verschweigen sind jedoch zwei weit verbreitete Unsitten, die sowohl große als auch kleine Unternehmen betreffen. In sehr vielen Fällen wurden normale Briefe ignoriert, den Forderungen mussten in diesen Fällen regelmäßig durch einen zweiten, diesmal eingeschriebenen, Brief Ausdruck verliehen werden. Zum Teil musste ich Firmen bis zu vier Mal anschreiben, bis endlich eine ausreichende Antwort zu bekommen war. Weiterhin wurde vielfach um Verständnis gebeten, dass die Datenselektion nachfolgender Werbemaßnahmen bereits ein bis zwei Monate vor dem Versanddatum erfolgt ist. Mit einer solchen Zeile kündigt die Firma den Verstoß gegen den gerade eingegangenen Widerspruch geradezu an. In einem Fall erhielt ich so auch ein weiteres Werbeschreiben, obwohl mein Widerspruch bereits bekannt war.

Nachdem mir der jeweilige Adressvermarkter oder -vermittler bekannt war, folgten ähnliche Widersprüche und Auskunftsverlangen an eben diese. Zu einem sehr großen Teil wird in diesen Unternehmen sehr professionell mit allen Anfragen umgegangen, unvollständige Auskünfte oder „verlorengegangene“ Anfragen sind in der Regel an dieser Stelle nicht zu erwarten.

Ausnahmen bestätigen leider auch hier die Regel, so musste ich mich bei einer Nachfrage am Telefon in rüdem Ton fragen lassen, ob ich denn zu viel Zeit hätte. In einem anderen Fall beschwerte sich ein Adressvermittler, dass ich ihn mit „überflüssigem Schriftverkehr überziehen“ würde. Dieser Adressvermittler ist gleichzeitig auch das derzeit letzte Glied in der Kette eines Werbeschreibens aus dem Jahr 2008, welches bislang insgesamt 20 Anfragen und Antworten nach sich zog, ohne jedoch abschließend geklärt zu sein. Meine Anfrage einfach korrekt zu bearbeiten und zu beantworten, anstatt sie zu verzögern und abzuwiegeln, schien hier für den Vermittler keine Alternative zu sein.

Der große Teil der Adressvermarkter sind sich ihren Pflichten gemäß BDSG jedoch sehr wohl bewusst, nutzen allerdings auch jeden Vorteil zu ihren Gunsten bis in das letzte Detail aus. In keinem Fall wurde ich z.B. darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten in die Datenbanken aufgenommen wurden. Es darf davon ausgegangen werden, dass aus Sicht der Werbewirtschaft „eine Benachrichtigung wegen der Vielzahl der betroffenen Fälle unverhältnismäßig ist“, wie bereits oben angedeutet. Eine Begründung für die angebliche Unverhältnismäßigkeit muss der Adressvermarkter laut BDSG nicht nennen.

Dazu gehört auch, dass Auskünfte über mögliche Empfänger der gespeicherten Daten – wenn überhaupt in der Auskunft berücksichtigt – allenfalls als „Kategorien von Empfängern“ angegeben werden. Diese Angabe ist jedoch völlig nutzlos. An welche Firmen konkret die Daten weitergegeben wurden, bleibt im Dunkeln und ist für den Einzelnen quasi nicht zu ermitteln. Nur durch Zufall erfährt man aus anderen Antwortschreiben vereinzelt, an welche anderen Kunden oder Adressvermarkter die Daten außerdem weiterverkauft wurden. Der Widerspruch gegenüber der verkaufenden Firma hat dabei keine Auswirkung auf frühere Käufer der Daten.

Mit ein wenig Glück konnte ich nach Durchlaufen der gesamten Kette die ursprüngliche Quelle ermitteln, die den Datensatz

zuerst verkauft hatte. In den vergangenen Jahren waren dies hauptsächlich Firmen, bei denen ich bereits Kunde war und bei denen ich der Nutzung und Weitergabe noch nicht widersprochen hatte. Im Jahr 2008 endeten jedoch alle Ketten mit der Auskunft, man habe die Adressdaten aus Italien oder Luxemburg erworben. Von dort kamen dann nur noch recht kurzgefasste Schreiben, man habe die Daten aus „öffentlich zugänglichen Quellen“ entnommen, ohne diese jedoch konkret zu nennen. Der ursprüngliche Erstverkäufer der Daten bleibt so geschickt verborgen. Obwohl das Datenschutzrecht EU-weit harmonisiert ist, habe ich erst einmal darauf verzichtet, hier zeitaufwendig weiter mit Hilfe der lokalen Datenschutzbehörden nachzufassen.

Bei Problemen mit der Durchsetzung meiner Rechte musste ich mich oft an die Datenschutzbeauftragten des Bundeslandes wenden, in dem die Firma ihren Sitz hat. Je nach Bundesland und Auslastung der jeweiligen Behörde wurde innerhalb von einer Woche oder auch erst innerhalb von drei Monaten auf Beschwerden reagiert. Die Erfahrungen sind jedoch auch hier schnell ernüchternd. Die Behörden können die Firmen zu einer korrekten Auskunft auffordern und das entsprechende Verhalten rügen. Aber ausgerechnet Verstöße gegen die Auskunftspflichten sind nicht mit einem Bußgeld belegt, so dass es von Seiten des Datenschutzrechts keine effektiven Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Forderungen an Politik und Wirtschaft

Festzuhalten bleibt, dass es eine ganze Menge Zeit und Porto kostet, um die Verwendung der eigenen Daten nachvollziehen und einschränken zu können. Aufgrund der zahlreichen Privilegien der Werbewirtschaft im BDSG ist es einer Einzelperson nahezu unmöglich, einen kompletten Überblick über die Verbreitung der eigenen Daten zu erhalten, da die Adressvermarkter die Angabe der konkreten Empfänger unterlassen dürfen. Allerdings ist es in Zeiten moderner Datenverarbeitung durch nichts zu rechtfertigen, warum zusammen mit dem Adressdatensatz nicht auch alle Empfänger des Datensatzes gespeichert und dem Betroffenen mitgeteilt werden können. Weiterhin ist es fraglich, ob die Benachrichtigung des Betroffenen über die erstmalige Speicherung seiner Daten wirklich „unzumutbar“ ist. Die Werbewirtschaft sieht sich ja auch in der Lage, in sehr großer Zahl Werbebriefe zu versenden, das Volumen der einmaligen Benachrichtigungsschreiben wäre dagegen um ein Vielfaches kleiner.

Die Forderung an die Politik muss mindestens in einer Konkretisierung des bestehenden Datenschutzgesetzes bestehen. Zumindest die uneindeutigen Bestimmungen über die Benachrichtigung des Betroffenen in § 33 BDSG, die Auskunftsrechte des Betroffenen in § 34 BDSG und die unvollständigen Bußgeldvorschriften in § 43 BDSG erscheinen überarbeitungs- und ergänzungswürdig. Bei jeder Speicherung eines Datensatzes muss der Betroffene zwingend von der adressverarbeitenden Stelle informiert werden. Auch müssen dem Betroffenen Auskünfte über alle Empfänger seiner Daten mitgeteilt werden. Nur so kann jeder Einzelne über die Verwendung seiner Daten informiert werden und die Verwendung seiner Daten auch im Nachhinein zumindest nachvollziehen und wieder einschränken.

Wünschenswert wäre natürlich auch die von den Datenschützern geforderte und in der Politik vieldiskutierte komplette Ab-

schaffung des Listenprivilegs. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, warum ausgerechnet die Werbewirtschaft unkontrolliert und ohne die Zustimmung der Betroffenen Daten sammeln und nach Belieben weiterverkaufen kann. Die Ersetzung des Listenprivilegs durch ein Zustimmungsprinzip würde dem sonstigen Bild des BDSG mit seinen Forderungen nach Datenvermeidung, Datensparsamkeit und Einwilligungrechten des Betroffenen entsprechen. Der „Betroffene“ könnte damit endlich zu einem aktiven Manager seiner eigenen Daten werden.

Obwohl die Adressvermarkter mit ihrer fast ungebremsten Datensammelwut an den Datenschutzskandalen der Vergangenheit nicht ganz unschuldig sind, treten die Lobbyorganisationen der Werbewirtschaft natürlich strikt gegen die Aufhebung des Listenprivilegs ein. So beklagt z.B. der Deutsche Dialogmarketing Verband e.V. (DDV), dass in der Diskussion „mal so der Stab über eine ganze, hochseriös arbeitende Branche gebrochen“ werde [5]. Leider sind es in den mir vorliegenden Fällen ausschließlich DDV-Mitglieder, die in ihren Antworten zum Teil beleidigend werden und durch den Ankauf von Daten im Ausland die weitere Verfolgung der eigenen Daten erschweren.

Auch die vom DDV gerne getätigte Aussage, man setze sich „zum Teil mit über das Gesetz hinausgehenden Regeln“ [6] für den Datenschutz ein, ist angesichts der Erfahrungen mit DDV-Mitgliedern nicht nachvollziehbar. Es würde dem DDV gut stehen, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, indem er seine Mitglieder verpflichtet, die bereits jetzt bestehenden Regeln im BDSG endlich verbraucherfreundlich auszulegen. Die Benachrichtigung der Betroffenen bei der Speicherung der Daten sowie die Offenlegung aller Empfänger der Daten sind bereits heute problemlos durchführbar.

Das Projekt „Datenspuren“

Durch meine Aktivitäten im FIF sehe ich, dass ich mit meinem Vorgehen gegen die Adressvermarkter nicht alleine dastehe. Auch zahlreiche andere Aktive fragen bei den Unternehmen die Herkunft der Daten ab und widersprechen der weiteren Nutzung. Alle diese Aktionen bleiben jedoch unkoordinierte Einzelaktionen, nach denen zwar der Einzelne vielleicht in Erfahrung bringen konnte, welche Wege seine Adressdaten genommen haben. Das große Ganze aber, die Vernetzung der Werbewirtschaft untereinander bleibt trotz der zahlreichen Datenschutzskandale der vergangenen Monate nach wie vor verborgen. Eine systematische Zusammenfassung und Auswertung der Datensammelwut findet nicht statt. Genau hier soll das von mir initiierte und koordinierte neue FIF-Projekt „Datenspuren“ ansetzen. In diesem Projekt sollen die Einzelinformationen aus den Antworten der Werbewirtschaft zusammengetragen und ausgewertet werden, so dass auf diesem Weg ein Bild über die Vernetzung der Adressvermarkter entstehen kann. Mit Hilfe dieser Informationen kann der Einzelne ermitteln, mit welchen sonstigen Firmen ein Adressvermarkter Geschäftsverbindungen unterhält und an welche Firmen die eigenen Daten verkauft worden sein könnten. Da die Adressvermarkter diese In-

formationen bislang verweigern, werden diese jetzt von den Betroffenen selbst zusammengestellt und rekonstruiert. Bislang ist jede Informationskette eine Einbahnstraße vom Versender der Werbung hin zur Quelle der Adressdaten. Dies wird durch das Projekt erstmals durchbrochen.

Ergänzt werden soll das Projekt durch Informationen, wie die einzelne Firma mit Datenschutzanfragen umgeht, ob sie Auskünfte korrekt und innerhalb gesetzter Fristen beantwortet oder eher schlampig mit den Datenschutzrechten des Betroffenen umgeht.

Das Datenspuren-Projekt schafft auf diesem Weg eine Öffentlichkeit für die Problematik der Datensammelwut. Idealerweise wird auch Druck auf die Werbewirtschaft aufgebaut, auf Datenschutzanfragen endlich korrekt und angemessener Zeit zu antworten. Wenn dann auch in Zukunft die Versender von Werbung aus Imagegründen darauf achten, ihre Adressen auch wirklich aus seriösen und voll zurückverfolgbaren Quellen anzukaufen, wäre ein großes Ziel erreicht.

Um das Projekt auf eine möglichst breite Basis zu stellen und damit möglichst viele Informationen zusammengetragen werden können, wird eine Kooperation mit anderen befreundeten Vereinen und Organisationen angestrebt. Das Projekt lebt stark vom Mitmachen möglichst vieler Personen, die bereit sind, ihre Informationen aus Datenschutzanfragen dem Projekt zur Verfügung zu stellen. Damit das Projekt von Seiten der Werbewirtschaft nicht angegriffen oder aus dem Netz geklagt werden kann, sind Moderatoren nötig, um die erhaltenen Informationen zu prüfen, aufzubereiten und in das Projekt einzupflegen. Wer Interesse hat, die Datenspuren-Sammlung auf die eine oder andere Art und Weise aktiv zu unterstützen, melde sich bitte bei mir.

Um das Projekt jetzt möglichst schnell anzuschieben, werden aber auch noch dringend Unterstützer in den Bereichen Programmierung, Datenbanken und (Web-)Design gesucht. Geplant ist es, das Projekt noch in diesem Jahr mit ersten Informationen online zu stellen. Dies kann aber nur mit einer möglichst großen Zahl von Unterstützern gelingen.

Interessenten, die sich am Erfolg des Projektes beteiligen möchten, melden sich bitte bei mir unter thoddi@fiff.de. Auf der Projektseite www.datenspuren.net können bereits jetzt einige Informationen rund um das Projekt abgerufen werden.

Quellen

- 1 § 28 (3) Nr. 3 BDSG
- 2 § 33 (2) Nr. 8 BDSG
- 3 § 28 (4) BDSG
- 4 § 34 (1) BDSG
- 5 Verschärfung des Bundesdatenschutzgesetzes: DDV launcht Microsite. Presseerklärung des DDV vom 05.08.2008
- 6 DDV verurteilt unsachgemäße Meinungsmache des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein. Presseerklärung des DDV vom 27.11.2008

Thorsten Bremer

Thorsten Bremer, Diplom-Informatiker, arbeitet und lebt als Systemadministrator in Göttingen.

Verantwortung 2.0

25. Fiff-Jahrestagung in Bremen: 13. – 15. November 2009

Das 25-jährige Bestehen des Fiff ist Anlass zu Rückschau und Neubestimmung. Der verantwortliche Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik sowie allen weiteren Errungenschaften und Hervorbringungen der Informatik stellt durch die erreichte Verbreitung und Durchdringung in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wachsende Herausforderung dar.

Aus Platzgründen können wir an dieser Stelle leider keine ausführliche Tagungsankündigung abdrucken. Weitere Informationen zur Tagung finden sich im Netz unter

www.fiff.de/2009

Hinweis: Im Rahmen der Tagung wird am 15. November auch die Mitgliederversammlung des Fiff (mit Wahlen zum Vorstand) stattfinden. Die Tagesordnung wird in Heft 3/09 der Fiff-Kommunikation veröffentlicht.

Kurz berichtet ...

Gründung des AK Zensur

Gegen die von der Bundesregierung geplanten Sperrungen von Internet-Seiten hat sich der *Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur* (AK Zensur, www.ak-zensur.de) gebildet (vgl. die Beiträge zum AK Zensur und zu Internet-Sperren in diesem Heft).

Das Fiff hat sich dem AK Zensur angeschlossen. Ihm gehören sonst unter anderem an: der Chaos Computer Club, der FoeBuD e.V., der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG), die MissbrauchsOpfer gegen Internet-Sperren (MOGIS), netzpolitik.org, die Online-Plattform ODEM.org, Spreeblick, der Trotz Allem e.V., der Antispam e.V. und viele Einzelpersonen.

Lesen –

Neues für den Bücherwurm

Sebastian Jekutsch

„Irgendwann geht es nicht mehr“



Menschen ab 40 gelten in der IT-Branche als alt, also bin ich alt. Mit 50 werde ich dann irgendwohin verschwunden sein, wie die meisten in diesem Alter. Vielleicht werde ich chronisch krank sein, oder ein Burnout hat mich berufsunfähig gemacht, oder ich bin einfach arbeitslos und schlage mich mit diesem und jenem Job durchs Leben.

Das vorliegende Buch handelt von den Belastungsproblemen in IT-Jobs: Vom selbst verordneten Arbeitsdruck, Überstunden, der Vernachlässigung der Familie und fehlendem Freizeitausgleich, Erholungsunfähigkeit, chronischer Müdigkeit, Angst vor dem Scheitern, dem Nicht-Abschalten-Können. All das ist typisch für IT-Berufe. Je älter man ist, desto wahrscheinlicher hat man so etwas schon über längere Zeit erlebt.

Ältere ITler spüren den Arbeitsmarktdruck besonders stark. Man stellt sie nicht gern ein, weil sie krankheitsanfälliger sind, weil ihnen manche *angesagte* Qualifikation fehlt, weil sie angeblich langsamer lernen und weniger flexibel sind in Sachen Arbeits-

zeit und Einsatzort, gleichzeitig aber mehr Gehalt gewohnt sind. Das zumindest sind die Argumente der Arbeitgeber. Wegen der hohen Fluktuation in den Firmen und den häufigen Pleiten und Verkäufen von Firmen steigt daher die Arbeitslosigkeit im Alter.

Wegen dieses Marktdrucks zwingt man sich am Ball zu bleiben. Oder man bleibt in einer technologischen Nische, altert mit ihr und ist von ihr abhängig. Schulungen werden Älteren selten angeboten. Mobbing häuft sich. Verbitterung. Warten auf die Rente.

Diesen traurig klingenden Kreislauf analysiert das Buch und versucht ihm mit Vorschlägen zu begegnen. Ein Beispiel: Auch in der Informatik sollte man aus der Erfahrung der Älteren lernen, was sich wegen des Neuerungsdrucks allerdings nie etabliert hat. Wir sollten auf Bewährtes aufbauen, wo derzeit immer wieder von Neuem improvisiert wird.

Wolfgang Hien, Lehrbeauftragter der Universität Bremen, hat die Literatur gesichtet und 12 Interviews geführt mit Kollegen, die über 20 Jahren IT-Erfahrung haben. Entstanden ist eine ernüchternde Charakterisierung der Arbeit in der IT-Branche mit speziellem Bezug darauf, wie ältere Arbeitnehmer und Selbstständige damit zurecht kommen. Trotz des eigentlich wissenschaftlichen Rahmens ist dies eine spannende Lektüre, denn sie handelt von mir, dem Leser.

Wolfgang Hien: „Irgendwann geht es nicht mehr“. Älterwerden und Gesundheit im IT-Beruf. VSA-Verlag Hamburg 2008. ISBN 978-3-89965-297-0

10 Jahre BigBrotherAwards Deutschland

In diesem Jahr werden die BigBrotherAwards in Deutschland zum 10. Mal verliehen. Der Negativpreis für Datenkraken wurde ins Leben gerufen, um die öffentliche Diskussion um Privatsphäre und Datenschutz zu fördern und um missbräuchlichen Umgang mit Technik und Informationen aufzuzeigen.

Dieser Preis wird seit 1998 in verschiedenen Ländern und seit dem Jahr 2000 auch in Deutschland an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen. Der Name stellt einen Bezug zu George Orwells 1984 her. In dieser negativen Utopie entwarf der Autor bereits 1948 seine Vision einer totalitären Überwachungsgesellschaft.



Die deutschen BigBrotherAwards werden vom Bielefelder Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (besser bekannt als FoeBuD) organisiert. Auswahl der Preisträger eines jeden Jahres erfolgt durch eine Jury der außer dem FoeBuD e.V. noch Vertreter/innen der der folgenden Organisationen angehören:

- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V.
- Chaos Computer Club (CCC) e.V.
- Förderverein Informatik und Gesellschaft (Fitug) e.V.
- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF) e.V.
- Humanistische Union (HU) e.V.
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)

Neben einem Teil der Jury-Organisationen – so auch dem FifF – beteiligen sich auch andere Organisationen an der Finanzierung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Darüber hinaus ist der FoeBuD auf weitere Spenden angewiesen.

Die BigBrotherAwards sind international vernetzt. Bereits in 14 europäischen Ländern sowie in Japan, Australien und in den USA werden fragwürdige Praktiken mit diesen Preisen ausgezeichnet.

Warum BigBrotherAwards?

Nicht nur die jüngste Entwicklung zeigt, dass Staat und Wirtschaft die neuen Errungenschaften der IuK-Technologie nicht immer zum Wohle der Bürger/innen und Verbraucher/innen nutzen. Innenpolitiker der Union wollen aktuell sogar das Grundgesetz ändern, damit weitere Überwachungsvorhaben wie die Online-Durchsuchung verfassungskonform gesetzlich geregelt werden können. In der Wirtschaft werden Kundendaten immer stärker konzernweit – und auch konzernübergreifend miteinander verknüpft. So plant(e) ein großer Medienkonzern, eine konzernweite Kundendatenbank unter dem passenden Namen

Octopus zu entwickeln. Vom vorsichtigen, „mündigen Verbraucher“ ist immer weniger zu sehen.

„Hier greifen die BigBrotherAwards ein. Es geht nicht darum, erst zu reagieren, wenn ein konkreter Missbrauch von Daten passiert ist. Aktuelle Entwicklungen von der flächendeckenden Videoüberwachung über Auswertung von Nutzerprofilen bis hin zum Adresshandel müssen frühzeitig analysiert und bekämpft werden, bevor die Privatsphäre ausgehebelt wird. Das bedeutet, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren, was mit ihren Daten geschieht – denn diejenigen, die vom Missbrauch profitieren, werden das ganz sicher nicht tun. (...) BigBrotherAwards verleihen heißt: Frühzeitig einschreiten, Bürgerrechte schützen, Demokratie stärken – und Datenkraken gemeinsam stoppen, bevor sich der Einzelne allein durch alle Instanzen klagen muss“ (<http://www.bigbrotherawards.de/why>).

Die Arbeit der BigBrotherAward-Jury

Jedes Jahr, etwa ein bis zwei Wochen vor der Jurysitzung, haben die PostbotInnen der Jurymitglieder einiges zu tun. Mehrere dicke Briefe mit einem Gesamtgewicht von einigen Kilogramm mit den Unterlagen zu den Nominierten für die BigBrotherAward-Verleihung gehen bei den Jurymitgliedern ein. Diese Dokumente werden vom FoeBuD aus den vielen eingehenden Nominierungen erstellt.

Nun gilt es, eine erste Sichtung vorzunehmen, damit bei der Jurysitzung, die dieses Jahr erstmalig zweitägig im August stattfindet, eine erste Vorauswahl getroffen werden kann. In dieser ersten Runde fallen alle KandidatInnen heraus, bei denen nicht mindestens ein Jurymitglied für das Behalten für die zweite Runde plädiert. Diese erste Runde geht trotz der über 500 Nominierungen relativ zügig von statten. In der zweiten Runde geht es dann schon zur Sache. Die verbliebenen KandidatInnen werden ausführlicher diskutiert. Dabei werden nicht nur juristische und technische Fragestellungen zum Datenschutz erörtert. Auch eine mögliche Signalwirkung wird dabei berücksichtigt. Schließlich soll die BBA-Verleihung zwar den Einzelfall ausreichend würdigen, aber auch bestimmte Entwicklungen, wie die immer mehr überhand nehmende Videoüberwachung oder Ausbreitung von RFID-Chips geißeln.

Vereinzelt fallen preiswürdige KandidatInnen alleine deswegen heraus, weil es nicht möglich ist, die in der Nominierung aufgestellten Behauptungen nachzuprüfen. Häufig wird – wohl aus Angst vor eventuellen Konsequenzen – gerade im Arbeitsbereich eine Nominierung vertraulich abgegeben. Wenn dann die Be-

gründung zwar interessant, aber für eine BBA-Verleihung nicht ausreichend ist und keine weiteren Recherche-Möglichkeiten zu erkennen sind, hat auch die BBA-Jury keine Möglichkeit solche KandidatInnen für die nächste Runde zu qualifizieren.

Nach dieser intensiven zweiten Runde sind meist noch für jede Kategorie mehrere KandidatInnen vorhanden. Unter diesen wird dann in einer dritten Runde die Endausscheidung vorgenommen. So werden die Preisträger für die BBA-Verleihung und ihre jeweiligen LaudatorInnen bestimmt, aber auch KandidatInnen, die nur knapp an einer „Auszeichnung“ vorbeigeschrammt sind für die „Tadelnden Erwähnungen“ ausgesucht.

Nun beginnt für die einzelnen JurorInnen die eigentliche Arbeit. Es gilt eine Laudatio für den oder die PreisträgerIn zu schreiben. Dabei ist es wichtig einerseits alle wesentlichen Fakten aufzunehmen. Andererseits soll der Text aber auch die ZuhörerInnen und später dann auch die LeserInnen fesseln. Wichtig bei der Erstellung der Laudation ist es nur harte Fakten, die bei Bedarf auch gerichtsfest sind, aufzunehmen und alle Folgerungen und Interpretationen als solche zu kennzeichnen. Auch diese Tätigkeit wird vom FoeBuD tatkräftig unterstützt

Verleihung der BigBrotherAwards

Die *Oscars für Überwachung* (Le Monde) werden – wie jedes Jahr – im Rahmen einer großen Gala verliehen. In den letzten Jahren fand diese in der Ravensburger Spinnerei in Bielefeld statt. Die dortigen Räumlichkeiten der VHS platzten über die Jahre aus allen Nähten. Daher erfolgt die 10. Verleihung der BigBrotherAwards am Freitag, 16. Oktober 2009 von 18 bis 20 Uhr in der der Hechelei in Bielefeld. Die Hechelei gehört ebenfalls zum Gebäudekomplex der Ravensburger Spinnerei, einer ehemaligen Flachsspinnerei, und beherbergt inzwischen eine Diskothek.

In einer feierlichen Veranstaltung werden nicht nur die diesjährigen PreisträgerInnen geehrt. Neben einem Rahmenprogramm gibt es auch einen Rückblick auf erfolgte Reaktionen bei den vergangenen PreisträgerInnen. Wenn sich unter den vielen BesucherInnen auch VertreterInnen der PreisträgerInnen befinden sollten, so sind diese fast immer nur inkognito da. In der zehnjährigen Geschichte des BigBrotherAwards in Deutschland wurde der Preis – eine Statue – erst zweimal von einem Vertreter des „ausgezeichneten“ Unternehmens entgegen genommen. 2002 war es ein Vertreter von Microsoft Deutschland und 2008 ein Vertreter der Deutschen Telekom AG.

Die BigBrotherAwards sind manchmal ihrer Zeit voraus

So erhielt bereits 2004 die Lidl Stiftung GmbH & Co. in Neckarsulm den BigBrotherAward in der Kategorie „Arbeitswelt“ (vgl. <https://www.bigbrotherawards.de/2004/.work> oder <http://www.stern.de/computer-technik/computer/:Big-Brother-Awards-Die-Oscars-Datenkraken/531688.html>).

Dreieinhalb Jahre später, im März 2008 wurde der Datenschutzskandal bei Lidl von Stern und stern.de wiederentdeckt (vgl. <http://www.stern.de/wirtschaft/unternehmen/unternehmen/:%DCberwachungsskandal-Lidl-Bespitzelung/615031.html?eid=614772>). Nach diesen Presseberichten und den empörten Reaktionen der Öffentlichkeit mußten auch die Datenschutzaufsichtsbehörden handeln.

So haben die Datenschutzaufsichtsbehörden 2008 insgesamt knapp 1,5 Mio. Euro Bußgelder gegen die Lidl-Gesellschaften verhängt (vgl. <https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20080911-lidl-bussgeldverfahren.html> und detaillierter im Pressebericht der federführenden Datenschutzaufsichtsbehörde von Baden-Württemberg: <https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20080911-bw-lidl-bussgeldverfahren.pdf>).

Nominieren und unterstützen

Bis zum 15. Juli 2009 können noch Organisationen, Institutionen, Verbände oder Personen, die für die Verleihung eines BigBrotherAwards in Frage kommen, für die diesjährige BigBrotherAward-Verleihung nominiert werden:

<https://www.bigbrotherawards.de/nominate>

Auch durch Ihre Spende können Sie die BigBrotherAwards unterstützen!

Weitere Informationen und die bisherigen Preisträger:

<https://www.bigbrotherawards.de>



Werner Hülsmann

Werner Hülsmann, Dipl. Inform., selbstständiger Datenschutzberater, Konstanz, Vorstandsmitglied des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) e.V. sowie der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V.

Werner Hülsmann ist für das FIfF e.V. Mitglied der Jury für die BigBrotherAward-Verleihung.

Wir sind die Guten (TM)

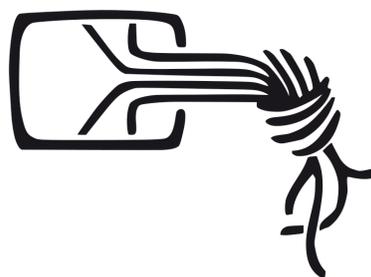
Der Chaos Computer Club

Der *Chaos Computer Club* (CCC) ist ein Verein, der sich selbst zum Ziel gesetzt hat, sich gemäß seiner Hacker-Ethik grenzüberschreitend für Informationsfreiheit einzusetzen, sich mit den Auswirkungen von schöpferischem, praktischem oder politischem Einsatz von Technologie auf die Gesellschaft zu beschäftigen und das Wissen darum zu fördern – also ein denkbar breites Anliegen. Das drückt sich auch in den vielen Themen aus, die den CCC in lokalen oder bundesweiten Teams beschäftigen: Er setzt sich mit Gesetzgebungsverfahren auseinander, die technische Implikationen haben; er berät politische Entscheider und solche, die es mal werden könnten; er bietet Infrastrukturen für seine Mitglieder und darüberhinaus an, die seinen Zielen entsprechen. Der Club hat seit vielen Jahren immer wieder mit spektakulären Aktionen die Öffentlichkeit für technologische Irrwege sensibilisiert und dabei einen verantwortungsvollen Umgang mit Computern, Daten und Netzen angemahnt.

Für Hacker und andere kreative Techniknutzer ist der CCC vor allem eine Plattform für den Austausch von Informationen und um miteinander Projekte zu planen und umzusetzen. Über regelmäßige Radiosendungen, Blogbeiträge, Informationswebseiten oder Podcasts artikulieren sich die Mitglieder oder der Club als Ganzes. In vielen Städten in Deutschland, aber auch Österreich, Großbritannien, der Schweiz oder Luxemburg entstanden mit den Jahren außerdem „Hackerspaces“, also Räume für Treffen, Projektplanungen und jede Art sozialer Aktivitäten. Um am Hackerleben teilzunehmen, muß man aber nicht unbedingt CCC-Mitglied sein, denn regelmäßig werden auch nationale und internationale Veranstaltungen durchgeführt. Mit über 4.000 Besuchern ist der in Berlin zwischen Weihnachten und Neujahr stattfindende *Chaos Communication Congress* die weltweit größte Zusammenkunft der Hackerszene. Doch auch kleinere Veranstaltungen wie die „Datenspuren“ in Dresden oder die „Sigint“ in Köln bieten Spaß am Gerät, erhellende Vorträge und die Möglichkeit, aus virtuellen Bekanntschaften reale zu machen.

Bereits seit Februar 1984 gibt der Club eine Zeitschrift heraus: die *Datenschleuder*. Sie war von Anfang an der Versuch, das Wissen, die Faszination und Informationen über Computertechnologien innerhalb der Netzgemeinde weiterzugeben, aber auch alle Interessierten und Technikbegeisterte sowie die Medien mit den Möglichkeiten und Grenzen dieser Technologien bekanntzumachen.

Dezentral ohne hierarchische feste Strukturen arbeitend, setzt sich der CCC bereits seit über 25 Jahren auf der politischen Ebene für die digitalen Bürgerrechte sowie für eine freie Gesellschaft ein, die ohne übermäßige staatliche Kontrolle auskommt. Gerade wegen der in den letzten Jahren wieder verstärkt geführten Debatte um Überwachungsgesetze wie die Vorratsdatenspeicherung und die biometrische Erfassung der gesamten Bevölkerung oder die durch das umstrittene BKA-Gesetz legalisierte heimliche Computerwanze (sog. Online-Durchsuchung) ist eine sachkompetente Analyse des CCC gefragt: Mitglieder werden als Experten in Ausschüsse der Parlamente geladen und beraten aktiv politische Entscheider. Auch das Bundesverfassungsgericht beauftragte den Club mehrfach mit Stellungnahmen zu technischen Fragen der Bewertung von Gesetzesvorhaben.



Unter anderem erarbeiteten Mitglieder des Clubs für das Gericht Stellungnahmen zur Online-Durchsuchung und zum Hackerparagrafen sowie einen Bericht über die Manipulationsmöglichkeiten an Wahlcomputern, da gemeinsam mit niederländischen Hackern vorgeführt werden konnte, wie einfach die Rechner in den Wahllokalen manipuliert werden können. Als einer der größten Computerclubs der Welt kämpft der CCC und seine etwa 2.500 Mitglieder seit 2006 aktiv gegen den Einsatz von Wahlcomputern, da die Gefahr besteht, daß demokratische Wahlen mit der Benutzung von Computern intransparent und in einfacher Weise manipulierbar werden. Informationen zu computerisierten Wahlen werden seitdem international mit einer wachsenden Zahl von Aktiven ausgetauscht. Die rechtliche Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht endete mit einem Erfolg: dem vorläufigen Aus für die manipulationsanfälligen Wahlcomputer in Deutschland.

www.ccc.de



Constanze Kurz

Constanze Kurz ist Diplom-Informatikerin, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin am Lehrstuhl „Informatik in Bildung und Gesellschaft“. Derzeit schreibt sie ihre Dissertation über Wahlcomputer. Sie ist Sprecherin des Chaos Computer Club

Deutsche Vereinigung für Datenschutz

Die Gründung der Deutschen Vereinigung für Datenschutz Ende 1977 erfolgte nicht als medialer Paukenschlag, sondern als Versuch, ein kleines zartes Pflänzchen hochzuziehen. Das erste Datenschutzgesetz, nicht nur Deutschlands, sondern weltweit, war schon 1970 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden. Auch auf Bundesebene hatten wir inzwischen ein „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten“ - das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), welches im Januar 1977 verabschiedet wurde und zum darauf folgenden Jahreswechsel in Kraft trat. Die DVD-Gründung war ein Reflex auf diese politische Entwicklung, nicht deren Auslöser. Einige, aus der gemeinsamen Tätigkeit bei bzw. mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) in Bonn befreundete und bekannte Mitstreiter, gründeten den Verein. Dieser sollte die „datenschutzbezogenen Interessen der Bürger sowie die Position der Datenschutzbeauftragten in den Betrieben“ stärken.



Auch 25 Jahre nach dem „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts („Recht auf Informationelle Selbstbestimmung“) und lange nach Orwells Romanszenario „1984“ ist Datenschutz noch immer kein selbstverständliches und unangreifbares Bürgerrecht. Statt dessen erscheint der massenhafte und eng vernetzte Einsatz von Informationstechnologie als Allheilmittel bei der Lösung so mancher gesellschaftlicher Probleme. Dass das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen immer häufiger hinter vermeintlichen Sicherheitsinteressen zurücktreten soll, empfinden wir als Bedrohung unserer demokratischen Grundwerte.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der DVD:

Die 1977 gegründete DVD will die Interessen der verdateten Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Sie sieht ihre Aufgabe weniger darin, Datenskandale aufzudecken, sondern vorrangig darin, die Bevölkerung über Gefahren des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung und der möglichen Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu beraten und aufzuklären. Inhaltlich beschäftigen wir uns mit so unterschiedlichen Fragestellungen wie dem Datenschutz in Polizei und Justiz, dem Arbeitnehmerdatenschutz, Verbraucherdatenschutz und Datenschutz im Internet - um nur einige zu nennen.

Zu den Aktivitäten der DVD gehören u.a.:

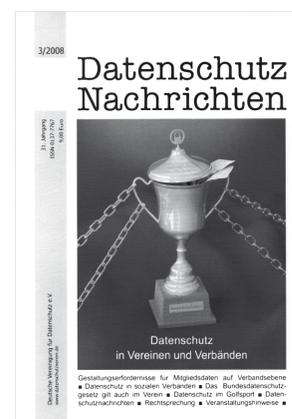
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu aktuellen Themen, Pressekonferenzen und Presseerklärungen
- Herausgabe der Datenschutz-Nachrichten (DANA)
- Teilnahme an Expertenanhörungen in Parlamenten zu allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzgesetzen in Bund und Ländern

- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen
- Durchführung von Tagungen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen
- Mitarbeit bei der Verleihung der jährlichen Big Brother Awards
- Durchführung von Seminaren, wie z. B. für Betriebs- und Personalräte
- Vermittlung von Referenten zu aktuellen Themen des Datenschutzes
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie FfF, FoeBud, HU u.a.

Rekapitulieren wir heute die langjährige Arbeit der DVD, so lässt sich diese schon als Erfolgsgeschichte darstellen. Insbesondere zur Förderung des Bewusstmachungsprozesses bei einer Vielzahl von Datenschutzfragen hat die DVD als Katalysator gewirkt. Dabei hatte sie als Datenschutzverband mit bürgerrechtlicher Schwerpunktsetzung im Konzert der sonstigen Beteiligten eine eigene, eigenwillige Stimme.

DANA – Die Datenschutznachrichten

Das Organ der DVD, die DANA, findet in der Datenschutzdiskussion wegen ihrer Berichterstattung, aber vor allem auch wegen ihrer pointierten Positionen große Beachtung. Die DANA zielt darauf ab, die aktuellen Entwicklungen zu dokumentieren, zu kommentieren und zu diskutieren. Jedes der vierteljährlich erscheinenden Hefte hat einen eigenen Schwerpunkt, wobei die gesamte Palette des privaten und des öffentlichen Bereichs abgedeckt wird. Behandelt wird alles, was relevant ist, von den Gen- und Biotechnik über moderne Verfahren der Videoüberwachung, von Chipkarten bis hin zu Expertensystemen und Mustererkennungsverfahren. Sie beschäftigt sich mit Datenschutz in der Schule, im Betrieb, bei der Polizei, bei der Forschung ... Jede Ausgabe der DANA berichtet über neue Datenschutzentwicklungen, einschlägige Rechtsprechung und Gesetzgebung, deutsche und internationale Datenschutztrends und bietet Buchbesprechungen sowie Hinweise auf Veröffentlichungen der Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten.



www.datenschutzverein.de

Der FoeBuD „Club der freundlichen Genies“

Der FoeBuD e.V. setzt sich seit 1987 mit medienwirksamen Aktionen und anerkannter Kompetenz für Bürgerrechte und Datenschutz, freie Kommunikation und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter ein. Der FoeBuD ist seither ein Kristallisationspunkt für technikaffine und politisch interessierte Menschen und wird hin und wieder auch „der Club der freundlichen Genies“ genannt.

Seit 1987 organisiert der FoeBuD die Veranstaltungsreihe „Public Domain“, die sich Themen aus Zukunft und Technik, Wissenschaft und Politik widmet. Im April 2008 fand die 150. Public Domain statt.

1989 – lange vor dem Internet-Boom – baute der FoeBuD die lokale MailBox BIONIC und die dezentralen Bürgernetze Zerberus, CL und Zamir auf. Internationale Beachtung fand das „Zamir Transnational Network“, das Friedensgruppen, Hilfsorganisationen und Flüchtlingen während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien 1992-1996 die (oftmals einzige) Möglichkeit gab, über die neuen Grenzen hinweg zu kommunizieren.

1993 veröffentlichte der FoeBuD die erste deutsche Anleitung des Verschlüsselungsprogramms „Pretty Good Privacy“ (PGP).

Seit 2000 organisiert der FoeBuD den jährlichen Datenschutz-Negativpreis BigBrotherAwards, der Datenschutzsünder ins Licht der Öffentlichkeit bringt. 2004 deckte der FoeBuD auf, dass nicht nur die Waren, sondern auch die Rabattkarte eines großen Handelskonzerns einen „Schnüffelchip“ enthielten – ohne Wissen der Kunden. So kam die RFID-Funktechnik in die Negativ-Schlagzeilen, der Konzern musste die verwanzte Kundenkarte zurückziehen – ein Erfolg, der viele beflügelt hat. Spiegel online: „Es ist ein ungleicher Kampf – eine Handvoll ehrenamtlich arbeitender Enthusiasten des FoeBuD gegen milliardenschwere Konzerne – doch er zeigt Wirkung.“ So hat der FoeBuD bewirkt, dass die RFID-Technik wegen ihres Überwachungspotenzials inzwischen in Deutschland allgemein kritisch beurteilt wird.

In den letzten vier Jahren hat der FoeBuD sich insbesondere gegen die Vorratsdatenspeicherung engagiert und hat an der Organisation der Großdemonstrationen gegen Überwachung unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ führend mitgewirkt. Vertreter des FoeBuD werden von Verbänden, Bundestagsfraktionen, Ministerien und der EU-Kommission als Expert/innen eingeladen. Der FoeBuD hat seinen Sitz in Bielefeld, ist deutschlandweit tätig und kooperiert mit anderen Bürgerrechtsorganisationen international.

Der FoeBuD ist unabhängig und lebt durch die Arbeit vieler Freiwilliger. Der FoeBuD ist gemeinnützig und finanziert sich durch private Spenden, Mitgliedsbeiträge und durch Einnahmen des FoeBuD-eigenen Online-Shops.

Für sein Engagement für Bürgerrechte wurde der FoeBuD 2008 mit der Theodor-Heuss-Medaille ausgezeichnet.



www.foebud.org



Rena Tangens und padeluun

Rena Tangens und padeluun, Gründer des Kunstprojektes Art d'Ameublement (1984) und des FoeBuD e.V. (1987), organisieren die BigBrotherAwards (seit 2000). 2004 erhielten sie den Kunstpreis „Evolutionäre Zellen“, 2008 mit dem FoeBuD die Theodor-Heuss-Medaille für besonderes Engagement für die Bürgerrechte.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie konzentriert seine Arbeit auf die Situation der Grund- und Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland und greift aus einem breiten Themenspektrum immer wieder aktuelle Fragestellungen auf. Schwerpunkte der derzeitigen Arbeit seien stichwortartig herausgegriffen: Friedenspolitik; Demonstrationsrecht und -beobachtungen; Verletzungen von Grundrechten im Namen der „Inneren Sicherheit“; Neue Technologien (Humangenetik / Biomedizin); Strafrecht, Haftbedingungen und Gefangenenhilfe; Flucht, Migration und Asyl; Soziale Bürger- und Menschenrechte; Prozessbeobachtungen; Fragen einer menschenrechtlich-demokratisch nötigen bundesdeutschen und europäischen Verfassung; Ferien vom Krieg für Kinder und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien, Israel und Palästina.

Seit der Gründung des Grundrechtekommitees treibt uns die dem „Frieden“ entgegenstehende offizielle Politik um. Von der Beteiligung an den ersten Ostermärschen über Sitzblockaden gegen Atomwaffen und Giftgaslager in den 80er Jahren, Protestaufrufen gegen die ersten Beteiligungen Deutschlands an Angriffskriegen bis zum Protest gegen die Politik der NATO zum 60-jährigen Jubiläum in Strasbourg reicht die Kontinuität der Aktivitäten.

Die Implikationen der technischen Entwicklungen haben uns im Verlauf der Geschichte zu sehr verschiedenen Themenfeldern geführt. Technik ist nicht neutral, sondern wird in Kontexten und gemäß herrschender Interessen entwickelt. Immer neu stellt sich die Frage, wie die technischen Neuerungen mit den Menschenrechten zu vereinbaren sind. So sind wir in der Beschäftigung mit dem Menschenrechtsübereinkommen des Europarates zur Biomedizin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Menschenrechte auf diesem Wege gespalten, die Menschen sortiert werden. Unsere Kritik an der elektronischen Gesundheitskarte, mit der wir uns seit Herbst 2005 beschäftigen, hat deutlich gemacht, dass hier nicht nur das informationelle Selbstbestimmungsrecht auf der Strecke bleibt. Die Einführung der „kleinen schlauen Karte“ würde einen entscheidenden Schritt im Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem bedeuten.

Wir arbeiten in Arbeitsgruppen, planen Aktionen, geben Stellungnahmen oder Pressemitteilungen heraus. Auf Tagungen und in Publikationen werden Hintergründe und Zusammenhänge grundrechtlicher Art analysiert.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wurde 1980 gegründet. Die Initiative ging aus von Personen, die am Zustandekommen des Russell-Tribunals über die Situation der Menschen-

rechte in der Bundesrepublik Deutschland (1978/79) beteiligt waren. Die damals formulierten Ziele sind nach wie vor seine Leitlinie: Couragiertes und menschenrechtlich erforderlichenfalls zivil ungehorsames Engagement für Menschenrechte aller Menschen und überall.

Im Gründungsmanifest von 1980 heißt es: „Das Komitee begreift als seine Hauptaufgaben, einerseits aktuelle Verletzungen von Menschenrechten kundzutun und sich für diejenigen einzusetzen, deren Rechte verletzt worden sind (z.B. im Kontext so genannter Demonstrationsdelikte, Justizwillkür, Diskriminierung, Berufsverbote, Ausländerfeindlichkeit, Totalverweigerung, Asyl- und Flüchtlingspolitik), andererseits aber auch Verletzungen aufzuspüren, die nicht unmittelbar zutage treten und in den gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen angelegt sind (struktureller Begriff der Menschenrechte). ...“

Die Zusammenarbeit mit Gruppen und Organisationen, die an ähnlichen Themen arbeiten, ist einer der erfreulichen Erfahrungen in dieser politischen Arbeit. Dem FIF wünschen wir weiterhin einen langen Atem für seine wichtige Arbeit und uns noch viele gemeinsame Projekte.

www.grundrechtekommitee.de



Der seit 1997 jährlich erscheinende Grundrechte-Report ist ein gemeinsames Projekt von neun Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Zu den Herausgebern gehören u.a. die Humanistische Union und das Komitee für Grundrechte und Demokratie.



Elke Steven ist Soziologin und arbeitet beim Komitee für Grundrechte und Demokratie in Köln. Schwerpunkte der Arbeit sind neben dem Projekt gegen die elektronische Gesundheitskarte die Themen Demonstrationsrecht und Demonstrationsbeobachtungen, Entwicklungen im Bereich der Inneren Sicherheit und Friedensfragen.

Emanzipatorisch, radikaldemokratisch, unabhängig – die Humanistische Union

Wer wir sind

Die Humanistische Union ist eine bundesweit aktive Bürgerrechtsorganisation. Sie wurde 1961 in München gegründet. Seitdem haben wir viele politische Debatten der Bundesrepublik mitgeprägt: den Widerstand gegen die Notstandsgesetze und die Volkszählung, die Proteste gegen Berufsverbote, die Telefonüberwachung und den Lauschangriff, aber auch die Kritik am § 218, den Lebensbedingungen in Gefängnissen und der Psychiatrie.

Die Humanistische Union setzt sich für den Schutz und die Weiterentwicklung der Menschen- und Bürgerrechte in Deutschland ein. Im Mittelpunkt stehen für uns die Achtung der Menschenwürde und das freie Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen. Wir engagieren uns gegen jede unverhältnismäßige Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts, sei es durch den Staat, die Wirtschaft oder die Kirchen. Die Freiheit der Selbstbestimmung beschränkt sich für uns nicht auf die Freiheit der Meinungen und Anschauungen. Sie zeigt sich auch darin, wie der Staat mit den alltäglichen Entscheidungen der Menschen umgeht – von der Geburt bis zum Tod. So engagieren wir uns gegen die Bevormundung schwangerer Frauen und gegen die paternalistische Bevormundung sterbewilliger Menschen.

Für uns ist unstrittig, dass der informationellen Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter eine herausragende Bedeutung zukommt. Die Humanistische Union gehört seit den 1970er Jahren zu den Verfechtern des Datenschutzes. Wir haben uns gegen die Volkszählung engagiert genauso wie heute gegen die Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen oder die Steuer-ID. Der klassische Schutz der Privatsphäre, aber auch die Achtung der Kommunikations- und Meinungsfreiheit sowie das Akteneinsichtsrecht sind für uns Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft. Datensparsamkeit und Zweckbindung schützen nicht nur den Einzelnen, sie sichern auch die Offenheit unserer Demokratie. Nur wer darauf vertrauen kann, dass Privates auch privat bleibt, wird seine Meinungsfreiheit wahrnehmen können.

Menschenwürde achten, Bürgerrechte durchsetzen, Demokratie stärken – unsere Forderungen

Innen- und Rechtspolitik

- gegen Freiheitsbeschränkungen im Namen vermeintlicher Sicherheit
- für den Erhalt von Rechtsstaatlichkeit auch in Krisenzeiten
- für die Stärkung des Datenschutzes und den Erhalt eines überwachungsfreien Kernbereichs privater Lebensgestaltung
- für eine Kriminalpolitik, die nicht nur auf Gefängnisse setzt
- für menschenwürdigere Haftbedingungen und Resozialisierung

Kontrolle staatlichen Handelns

- für Informations- und Akteneinsichtsrechte
- für mehr direktdemokratische Beteiligungsrechte
- für die Abschaffung des geheimdienstlichen Verfassungsschutzes

Abbau von Diskriminierung

- für wirksamen Schutz vor Diskriminierung
- für die aktive Förderung benachteiligter Gruppen
- für die unterschiedslose Zugänglichkeit öffentlicher Orte

Trennung von Staat und Kirche

- gegen den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat
- gegen glaubensgebundenen Religionsunterricht als ordentliches Schulfach
- für die Überprüfung der zahlreichen staatlichen Finanzierungshilfen an Kirchen
- für die Gleichberechtigung aller Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften



Humanistische
Union

Wie arbeitet die Humanistische Union?

Als themenübergreifende Organisation können wir die Arbeit vieler spezialisierter Initiativen vernetzen. Die Vielfalt der Themen und Forderungen, denen sich die Humanistische Union verpflichtet sieht, findet sich auch in ihrer Arbeitsweise wieder:

Rechtspolitische Lobbyarbeit

Experten aus den Reihen der Humanistischen Union begutachten regelmäßig neue sicherheitspolitische Gesetzentwürfe in Bund und Ländern und treten als Sachverständige in parlamentarischen Anhörungen auf – zuletzt etwa zur Reform des Bundeskriminalamtes, zu den Vorschlägen eines neuen Staatsschutzstrafrechtes („Terrorcamps“) oder den geplanten Zugangssperren im Internet („Kinderporno-Sperren“). Daneben tritt die Humanistische Union immer wieder mit eigenen Gesetzentwürfen an die Öffentlichkeit, um auf bestehende Lücken im Grundrechtsschutz hinzuweisen und die gesetzgeberischen Aktivitäten zu fördern. 1978 hat die HU beispielsweise Grundlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz aufgestellt (die 28 Jahre

später mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ansatzweise umgesetzt wurden), 2004 legten wir gemeinsam mit Journalistenverbänden und anderen NGOs den Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes vor. Zwei Jahre später trat das Bundes-IFG in Kraft – leider mit viel mehr Ausnahmen von den Auskunftspflichten als in unserem Entwurf. Derzeit engagiert sich die HU für mehr Selbstbestimmung am Lebensende und hat einen eigenen Gesetzentwurf für die unbeschränkte Anerkennung von Patientenverfügungen und die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ausgearbeitet. Schließlich arbeiten wir aktuell an einem Musterentwurf für die Stelle eines unabhängigen Polizeibeauftragten, mit dem wir die bestehenden Kontrolldefizite bei polizeilichen Übergriffen beseitigen wollen.

Rechtsschutz und Erstreitung neuer Rechtsstandards

Wenn alle Argumente versagen und Politiker die verfassungsrechtlichen Freiheitsgarantien mit neuen Gesetzen beschneiden wollen, sucht die Humanistische Union regelmäßig rechtliches Gehör vor deutschen Gerichten. In den letzten Jahren hat die HU Verfassungsbeschwerden gegen den Einsatz des sog. IMSI-Catchers, gegen Abhörbefugnisse des Zollkriminalamtes und die Neuregelung des großen Lauschangriffs, gegen die automatische KfZ-Kennzeichenfahndung sowie die heimliche Online-Durchsuchung durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz geführt bzw. unterstützt. Derzeit führen wir mehrere Musterklagen vor dem Finanzgericht Köln, die sich gegen die im letzten Jahr verteilten Steueridentifikationsnummern richten. Zudem unterstützen wir einen Musterprozess gegen die Besetzung sog. Konkordatslehrstühle an bayerischen Hochschulen.

Information & Aufklärung

Die Humanistische Union setzt in aufklärerischer Tradition auf die besseren Argumente. Die publizistische Verbreitung unserer Positionen nimmt deshalb einen breiten Raum ein. Die HU gibt eine Verbandszeitschrift heraus, die „Mitteilungen der Humanistischen Union. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte“. Diese erscheint vierteljährlich in einer Auflage von derzeit 2.500 Exemplaren und wird kostenlos an Mitglieder und Interessenten verteilt. Die Mitteilungen sowie weitere Informationen zu unseren laufenden Projekten sind auf unserer Webseite abrufbar.

Seit 1961 gibt die Humanistische Union (inzwischen gemeinsam mit der Gustav Heinemann-Initiative) die politische Vier-

teljahresschrift „vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“ heraus. Die *vorgänge* analysieren gesellschaftliche und politische Prozesse aus einer sozialwissenschaftlichen und/oder kulturwissenschaftlichen Perspektive. Die Zeitschrift richtet sich über das rechts- und kulturpolitische Fachpublikum hinaus an einen größeren Leserkreis und möchte sich nachhaltig in den Diskurs über aktuelle Zeitfragen einbringen. Die *vorgänge* erscheinen derzeit im Berliner Wissenschaftsverlag und werden an Abonnenten verschickt bzw. sind im Einzelverkauf erhältlich.

1997 hat die Humanistische Union den „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ ins Leben gerufen. Seitdem bilanzieren die jährlich erscheinenden Bände, die wir gemeinsam mit acht weiteren Bürger- und Menschenrechtsorganisationen herausgeben, die Verfassungswirklichkeit unserer Republik. Der Grundrechte-Report versteht sich als freiheitliche Alternative zu den Verfassungsschutzberichten. Er bedient sich allein offener Quellen, um anhand der aktuellen Gesetzgebung, neuer Gerichtsentscheidungen oder Fällen aus der Verwaltungspraxis auf Verfassungsverstöße und Fehlentwicklungen unserer freien Gesellschaft hinzuweisen.

Darüber hinaus legt die Humanistische Union immer wieder *Einzelpublikationen* vor, zuletzt etwa das „Graubuch Innere Sicherheit“ (gemeinsam mit der GHI), eine Bilanz der Sicherheitsgesetzgebung seit 2001 oder den Report „Keine Bewegung!“ zu den Ursachen und Auswirkungen der sog. Residenzpflicht für Flüchtlinge.

Bürgerrechte brauchen Organisation

Die Humanistische Union legt besonderen Wert auf ihre organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit. Wir finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus Beiträgen und Spenden. Die derzeit ca. 1300 Mitglieder der HU haben sich in Orts-, Regional- und Landesverbänden zusammengeschlossen, um bürgerrechtliche Positionen vor Ort zu vertreten und die Themen und Anliegen der HU einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine Übersicht der Kontaktstellen ist über unsere Berliner Geschäftsstelle erhältlich bzw. findet sich auf unseren Internetseiten. Jährlich bestreitet die HU bundesweit etwa 100 Veranstaltungen, von spontanen Protestaktionen über öffentliche Streitgespräche bis hin zu rechtspolitischen Fachtagungen.

www.humanistische-union.de



Sven Lüders

Sven Lüders, Diplom-Soziologe, Geschäftsführer der Humanistischen Union.

AK Zensur

- der Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur

Der Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) ist eine lose Gruppierung von mehreren Organisationen – neben dem FIF unter anderem: der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG), der FoeBuD e.V., der Chaos Computer Club, die MissbrauchsOpfer gegen InternetSperrungen (MO-GIS), netzpolitik.org, die Online-Plattform ODEM.org, Spreeblick, der Trotz Allem e.V., der Antispam e.V. – und zahlreichen Einzelpersonen, die sich gegen die von der Bundesregierung geplanten Netzsperrungen aussprechen.

Dabei setzt sich der AK Zensur ausdrücklich für die effektive Verfolgung der Täter und für wirksamen Schutz von Kindern ein. Nicht ohne Grund sind auch Opferverbände mit dabei.

AK Zensur Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur

Internet-Sperren sind ein vollkommen untauglicher Weg, um gegen die Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern („Kinderpornographie“) im Internet vorzugehen. Alle Varianten von Internet-Sperren sind einfach zu umgehen; es ist schwieriger, entsprechende Bilder im Internet zu finden, als jegliche Art von Sperren zu umgehen. Daher sind Sperren in der Praxis wirkungslos. Zudem werden die gesperrten Inhalte quasi nur versteckt, sie sind aber weiterhin vorhanden und abrufbar. Die Inhalte werden so nicht entfernt!

Löschen statt Sperren

Der AK Zensur fordert seit Anfang an, gegen die Quellen vorzugehen. Die Inhalte müssen entfernt werden, anstatt sie mit einer leicht umgehbaren Sichtblende zu versehen. In einem Experiment konnte der Autor dieser Zeilen nachweisen, dass die Entfernung entsprechender Bilder sehr schnell und mit geringem Aufwand weltweit machbar ist. Die Verbreitung von Bildern des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist in nahezu allen Ländern der Welt nicht nur verboten sondern auch geächtet. Daher ist das Entfernen auch normalerweise kein Problem. Bisher informiert das BKA häufig noch nicht mal die Firmen (Hosting-Pro-

vider), auf deren Servern entsprechende Inhalte zu finden sind. Dabei wäre es schon mit einer simplen E-Mail in den meisten Fällen möglich, die Inhalte aus dem Internet zu löschen.

Internet-Sperren sollen also ein Problem lösen, dass bei aktiver Verfolgung der Täter gar nicht erst auftauchen würde. Gleichzeitig können die Sperren den Tätern helfen, ihre Spuren zu vernechten oder bestehende Ermittlungen zu erkennen.

Befürchtungen

Eine einmal eingerichtete Sperrinfrastruktur würde definitiv für andere Sperrvorhaben genutzt werden.

Seitens der Musik- und Filmindustrie werden entsprechende Wünsche schon seit Jahren angemeldet. Erst kürzlich sorgte ein Urteil des Landgerichts Hamburg für Wirbel, das einen Access-Provider zwar nicht dazu verurteilte eine indische Film-Seite zu blockieren. Eines der Argumente in der Urteilsbegründung war dabei allerdings, dass der Provider keine Infrastruktur hat, um die Sperre umzusetzen. Mit Einführung des geplanten Sperr-Gesetzes würde sich dies schlagartig ändern.

Aber auch staatliche Stellen fordern immer häufiger Sperren. So möchte beispielsweise Hessen Netzsperrungen einführen, um ausländische Anbieter von Glücksspielen zu blockieren.

Verfassungsmäßigkeit

Abgesehen von den eher technischen Unzulänglichkeiten spricht auch aus juristischer Sicht vieles gegen Netzsperrungen.

Insbesondere ist die Informations- oder Rezipientenfreiheit zu beachten. Dabei handelt es sich um das Recht eines Jeden, sich aus allen öffentlich zugänglichen Quellen frei zu unterrichten – dies ist ein wesentliches Element unserer wehrhaften Demokratie. „Feindsenderverbote“ hingegen sind Kennzeichen autoritärer Regime. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Fall „Einfuhrverbot/Leipziger Volkszeitung“ (BVerfGE 27, 71) umfasst das Recht sich frei zu unterrichten sowohl die schlichte Informationsaufnahme als auch die aktive und unge-



Alvar Freude

Alvar Freude beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Internet-Sperren. 2000/2001 zeigte er mit dem Filter-Experiment insert_coin – <http://tour.odem.org/informationsfreiheit.html> – die Gefährlichkeit von Internet-Filtern. Er ist Mit-Gründer des AK Zensur.

hinderte Informationsbeschaffung. Ungehindert bedeutet dabei frei von rechtlich angeordneter oder faktisch verhängter staatlicher Abschneidung, Behinderung, Lenkung, Registrierung und sogar „frei von unzumutbarer Verzögerung“.

Daher kämen Internet-Sperrungen nur als Ultima Ratio in speziellen Einzelfällen nach einer richterlichen Einzelfallentscheidung in Betracht. Die Erfahrung in anderen Ländern, die bereits vergleichbare Sperren haben, zeigt, dass auch viele vollkommen legale Webseiten auf den Sperrlisten landen. Die Bundesregierung sieht die Maßnahme aber eher als Standardwerkzeug an.

Fazit

Internet-Sperren sind nutzlos im Kampf gegen die Verbreitung von Bildern, die einen sexuellen Missbrauch von Kindern darstellen, sie helfen nicht den Konsum einzudämmen, sind gefährlich und kontraproduktiv. Ist erst einmal eine entsprechende Sperr-Infrastruktur eingerichtet, wird sie auch in anderen Fällen genutzt werden. Daher sind Sperren grundsätzlich abzulehnen.

www.ak-zensur.de

Marcus Cheperu

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

Würde man im AK Vorrat fragen, was der AK Vorrat ist, dann bekäme man von 1.300 Mailinglisten-Abonnenten etwa 2.000 Antworten. Unterschiedliche wohl gemerkt. Sie werden lachen, aber das ist der AK Vorrat.

Bevor ich Ihnen erkläre, warum das so ist, erlauben Sie mir den Blick zurück, ins zweite Quartal des Jahres 2007. Die größte Verfassungsbeschwerde aller Zeiten war noch als Massenbeschwerde geplant, die Mitzeichner bei knapp 1.500, die Freiheit statt-Angst schon eine themenverbundene, aber lokale Demonstration. Das Fiff war damals schon dabei und eines seiner Vorstandsmitglieder, Werner Hülsmann, hatte über die Pledgebank begonnen, erste Mittel einzuwerben. Es war ruhig, beschaulich und überschaulich im AK. Im Juli war der 5.000ste Mitzeichner zu vermelden und die Presse fand Vorratsdatenspeicherung einfach nicht berichtenswert. Wir trommelten weiter und es sah so aus, als ob mit etwa 7.000 Mitbeschwerdeführern Großes gelingen könnte. Auf der Unterstützerliste, die im Internet parallel lief, waren 35.000 Unterzeichner eine realistisch erreichbare Größe.

Was dann kam, das ahnte allerdings niemand. Wenige Wochen vor der entscheidenden Bundestagssitzung begannen die Zahlen sprunghaft zu steigen, der Annahmeschluss mußte deswegen bis Weihnachten verlängert werden. In vielen Orten begannen sich Gruppen zu bilden, auf der Mailingliste wurde es lebhafter. Und auch die Presse hatte immerhin am Rande berichtet. Ich plaudere kein Geheimnis aus, wenn ich anmerke, knapp 35.000 Vollmachten hatten uns überrannt; wohin die Reise geht, war indes noch unbekannt.

Der AK hätte im März 2008 seinen Zweck erfüllt gehabt, er hätte gehen dürfen. Mit Einreichung der Verfassungsbeschwerden der übrigen 34.000 plus Mitbeschwerdeführer waren Vorratsdatenspeicherung und Datenschutz eines der Pressethemen des Jahres und sind es noch immer. Wir hatten die Rechnung ohne den Erfolg und ohne die Hoffnung gemacht. Dazu kam dann noch der Erfolg der von Twister, Bettina Winsemann, betriebenen Verfassungsbeschwerde zur Online-Durchsuchung, die seither als „Geburtshelferin eines neuen Grundrechtes“ durch die Presse geht. Die Zeit war reif und all die vielen Einzelaktivisten, die über Nacht eine Heimat hatten, begannen sich im AK einzurichten. Aus dem Zweckbündnis AK Vorratsdatenspeicherung war ein doppeltes Lottchen geworden: Auf der einen Seite die organisierten Bündnispartner, die ein zeitlich begrenztes Bündnis eingegangen waren, auf der anderen die vielen vormaligen

Einzelkämpfer, die weitermachen wollten – Themen gab es genug. Es wurde laut im AK, die Ruhe war erst einmal dahin und für die Presse war Vorratsdatenspeicherung ein Thema. Fiff und FoeBud mussten mit Infrastruktur und Logistik einspringen und auch die Ressourcen beim Netzwerk neue Medien / Netzpolitik.org blieben nicht verschont. Es machte sich eine Ahnung breit, der AK Vorrat könnte ungeplant und unerwartet zu einer festen Größe in der Bürgerrechtslandschaft geworden sein.



Die nahezu zwangsläufige Richtungsdiskussion begann, die Machtfrage wurde gestellt und die Strukturfrage, die einer Antwort möglicherweise noch harrt, kam auf. Die vielen kleinen und großen manchmal mehr, manchmal weniger öffentlichen Gerangel sind dank der sehr offenen (eigentlich nicht vorhandenen) Struktur bekannt, sie bedürfen aber hier der Erwähnung, um das Bild zu zeichnen. Zwischenzeitlich ging eher unspektakulär die Vernetzung weiter und zahlreiche ausgegründete Projekte ergänzten an der Peripherie die Kernkompetenzen des Arbeitskreises: als Beispiele seien die Freiheitsredner und *Wir speichern nicht* genannt. Die europäische Zusammenarbeit war logische Folge und seit dem *Telecom-Package* geradezu Pflicht, die *Plattform AK Vorrat* wurde hier bewusst und manchmal auch der Not gehorchend (wir hatten nichts anderes in der Dimension) zum Motor. Die zusätzliche Arbeit sollte auch bald Früchte tragen: Zur erfolgreichsten Demonstration für Datenschutz seit 20 Jahren, *Freiheit statt Angst*, die im Oktober 2008 in Berlin stattfand, kam zeitgleich aus dem Stand in ca. 18 Ländern *Freedom not Fear*. Mittlerweile haben sich Aktive in vielen Städten in vielfältiger Weise zusammengetan und organisiert. Der AK Vorrat richtet sich ein, obwohl er auf den ersten Blick noch immer keine Struktur hat. Er ist Bündnis, Bündnispartner, Ausgangspunkt für Aktionen außerhalb der Vorratsdatenspeicherung, Heimat und ein ewig alles und jedes diskutierender Haufen.

Ich habe immer noch nicht erklärt, was der AK Vorrat ist? Sie haben recht. Mit herkömmlichen Methoden kann man den Ar-

beitskreis nicht erklären. Gut, sagen Sie jetzt: auf dem Internet-Auftritt des AK Vorrat (richtig: www.vorratsdatenspeicherung.de) steht sie doch, die Erklärung. Demzufolge ist, nein, wäre, der AK Vorrat

„... ein bundesweiter Zusammenschluss, der sich gegen die ausufernde Überwachung im Allgemeinen und gegen die Vollprotokollierung der Telekommunikation und anderer Verhaltensdaten im Besonderen einsetzt.

Mitglieder des Arbeitskreises sind einzelne Bürgerrechtler, Datenschützer und Internetnutzer, aber auch Verbände, Organisationen und Initiativen. Sie engagieren sich gegen die anlasslose Speicherung persönlicher Daten, für mehr Datenschutz, für das Recht auf Privatheit, für unbeobachtete Kommunikation und für den Respekt vor der Menschenwürde, besonders für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Sie informieren unter anderem bei verschiedensten Veranstaltungen durch Vorträge, Informationsmaterial und Kunstaktionen, organisieren friedliche Proteste und Lobby-Arbeit, und legen wenn nötig auch Verfassungsbeschwerden ein. Der Arbeitskreis arbeitet international mit vergleichbaren Initiativen und Vereinigungen zusammen.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist politisch unabhängig und überparteilich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Positionen.“

Feine Sache. Natürlich, auch das ist AK Vorrat. Auch. Bis eines Tages im Rückblick erklärt werden kann, was der AK Vorrat wirklich war, lassen Sie mich ein Bild zeichnen. Halt! Wirklich ist; wir werden dann wohl noch existieren.

Nehmen wir an, wir richten unseren Blick durch ein Teleskop ans Firmament und treffen auf einen dieser wunderschönen galaktischen Nebel, nennen wir ihn flach einmal *Chaoswolke*. Auch von denen wissen wir nicht genau, welche Kräfte sie am Ende wirklich zusammenhalten. Wir wissen: sie expandieren. Blickt man darauf, fällt es schwer, eine Struktur auszumachen. Da haben wir den AK Vorrat, wie viele ihn sehen. Eine farbenprächtige Wolke.

Bewegt man sich ins Innere, dann stellt man fest, es gibt jede Menge Teilchen, die völlig unterschiedlich geladen sind und teil-

weise aneinander abprallen. Und man findet Stränge, an denen sich Teilchen sammeln, reiben, stoßen. Die Energie, die dabei notwendig ist, muss gewaltig sein.

Sehen wir genauer hin, stellen wir fest, es gibt unterschiedlich große Teilchen. Manche sind eher träge, manche eher flüchtig, viele scheinen ungebunden. Und: Im Inneren sieht man meist nur ein chaotisches Gewusel, das allenthalben irgendwo zu verpuffen scheint. Sie merken: Im Inneren fällt es schwer, die Schönheit des Gebildes wahrzunehmen.

Stellen wir uns jetzt vor, wir nennen die Stränge *Vereine*, die Teilchen *Aktivist* und die Wolke *AK Vorrat*. Da haben wir unsere ungeliebte Chaoswolke, die trotzdem niemand ernstlich aufgeben will. Zu den Strängen gehören u.a. der FoebuD, das Netzwerk Neue Medien/Netzpolitik.org, das FIF und auch der AK DATEN. Gemeinsam haben die eines: Sie machen viel undankbare, ungewürdigte Arbeit. Wir haben Glück: Es sind (Bürgerrechts-)vereine, keine Parteien. Sie kennen den Unterschied? Bürgerrechtler wissen, sie sind Teil dieser farbenprächtigen Wolken, deren Licht in ferner Zukunft viele erfreut. Politiker suchen bisweilen lieber Sterne.

Die Teilchen, da gibt es Unterschiede. Manche werden zu Sternen, manche gebären Wolken und manche reiben sich in der Wolke auf. *Manche* ist jetzt schamlos untertrieben.

Ahnen Sie, was AK Vorrat ist? Dann will ich Ihnen noch einen Blick in die Glaskugel spendieren und Vorschau auf 2009 halten: Nach den Grundrechtfesten erwarten Sie viele lokale *Freiheit statt Angst*-Demonstrationen, Informationsstände, die eine oder andere neue Verfassungsbeschwerde, eine stärker zusammenwachsende europäische Bürgerrechtsbewegung, die zentrale *Freiheit statt Angst* am 12. September in Berlin, zeitgleich viele *Freedom not Fear*-Demos weltweit, reichlich kompetente Sachinformationen. Und wenn wir im Krieg der Sterne wären, würden am Ende die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes zufrieden aus einer anderen Welt auf uns blicken und sich einig sein: Für die Freiheit und die Grundrechte war das Entstehen des AK Vorrat ein guter Tag.

Habe ich Sie immer noch nicht überzeugt, daß Sie sich den „Laden“ selbst ansehen müssen? Dann bitte ich um Entschuldigung, daß ich Ihre Zeit gestohlen habe, lieber Freund der großen Koalition ☺.

www.vorratsdatenspeicherung.de

Marcus Cheperu

Marcus Cheperu ist selbstständiger Unternehmensberater für KMU und Spezialist für Privatisierungen in Bürgerhand. Zuvor war er lange Jahre für internationale Finanzinstitute tätig. Seine Bürgerrechtskarriere begann vor über 25 Jahren bei Jungdemokraten, Europa-Union und evangelischer Kirche, deren grundlegende Werte er in einer globalisierten Welt für unverzichtbar hält, und er ist überzeugter Verfechter eines vielsprachigen Europas der Bürger. Die Faszination für ein unabhängiges Verfassungsgericht teilt er in zahlreichen Vortragsreihen oft und gerne. Sein jüngstes Projekt ist der Aufbau der Friedrich Schüler Bibliothek für die europäische Bürgerrechtsbewegung, die in allen europäischen Sprachen Bürgerrechtsmedien sammelt und deren Mitinitiator er ist. Er ist Mitglied im Präsidium des AK Daten e.V., einer der vielen Neugründungen aus dem AK Vorrat.

Der Fachbereich »Informatik und Gesellschaft« der Gesellschaft für Informatik e.V. gratuliert dem FIF e.V.

Zum 25. Geburtstag des ‚Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung‘ gratulieren wir ganz herzlich. Seit vielen Jahren besteht eine enge inhaltliche und personelle Verbundenheit zwischen dem GI-Fachbereich ‚Informatik und Gesellschaft‘ und den Aktivitäten des FIF.

Der Fachbereich Informatik und Gesellschaft

Die Mitglieder des Fachbereichs *Informatik und Gesellschaft* (IuG) analysieren Voraussetzungen, Wirkungen und Folgen von Informatik, Informationstechnik und Informationsverarbeitung in allen Bereichen der Gesellschaft. Sie arbeiten an gesellschaftlichen Zielsetzungen für die Informatik und leiten daraus Gestaltungskriterien ab. Sie wollen Fehlentwicklungen in der Informatik aufzeigen und Wege für eine gesellschaftlich verantwortete Technikgestaltung weisen. Dazu unterstützen sie einschlägige Tätigkeiten in Forschung, Entwicklung, Bildung und anderer beruflicher Praxis.

In dauerhaften Fachgruppen und zeitlich begrenzten Arbeitskreisen werden Schwerpunktbereiche bearbeitet. In diesem Rahmen werden die besonderen Belange der Frauen im männlich dominierten IT-Geschäft verfolgt, die Geschichte der Informatik aus der Sicht aktueller Probleme geschrieben, der Digital Divide zwischen Erster und Dritter Welt aufgearbeitet, die medialen Umbrüche der Informationsgesellschaft beschrieben. Es erfolgt die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen wie etwa die Fortschreibung der Ethischen Leitlinien der GI, es wird zu den Themen eGovernment und den heftig diskutierten Überwachungstechnologien in der Informationsgesellschaft gearbeitet.



Der FB IuG gliedert sich derzeit in folgende Fachgruppen (FG) und Arbeitskreise (AK):

FG Frauenarbeit und Informatik

In der Informatik ist der Anteil an Frauen gering. Die Informatik scheint nach wie vor überwiegend eine Domäne männlicher Interessenten zu sein. Zahlreiche Studien belegen, dass Mädchen und Frauen sich aus verschiedensten Gründen nicht für die Fachrichtung Informatik entscheiden bzw. nach anfänglichen Erfolgen oft langsamer oder gar nicht in der beruflichen Entwicklung vorankommen.

Traditionelle Rollenvorstellungen, schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mangel an Information und Netzwerken sind nur einige der möglichen Ursachen. Das hat zur Folge, dass einerseits Informatik immer mehr zum Bestandteil vieler Lebensbe-

reiche wird und von Frauen und Männern benutzt wird, aber andererseits Entwicklungen von IT-Systemen überwiegend aus männlicher Sichtweise stattfinden. Darüber hinaus gehen aus volkswirtschaftlicher Sicht viele Talente verloren.

1986 wurde die Fachgruppe Frauenarbeit und Informatik gegründet. Sie eint heute über 300 Frauen, die mit und in der Informatik arbeiten, in gemeinsamem Engagement. Die Fachgruppe ist Teil des Fachbereichs Informatik und Gesellschaft. Sie ist Mitglied im Deutschen Frauenrat und im Kompetenzzentrum Technik, Diversity, Chancengleichheit. Neben Informatikerinnen und IT-Expertinnen sind auch Frauen aus der Informations- und Kommunikationstechnologie, aus der schulischen, beruflichen und universitären Bildung, der Technikgeschichte und der Arbeits- und Berufssoziologie aktiv.

FG Informatik- und Computergeschichte

Die Fachgruppe widmet sich seit ihrer Gründung im Jahre 1993 historischen Aspekten von Informatik und Gesellschaft. Sie ist ein Forum für alle an der Geschichte der Informatik und des Computing Interessierten innerhalb des Fachbereiches „Informatik und Gesellschaft“ wie auch außerhalb des FB und der GI.

Ziel der Fachgruppe ist es insbesondere, die traditionelle Hardware-orientierte Computer-Geschichtsschreibung durch eine stärkere Akzentuierung der Disziplinentwicklung, der Datenverarbeitung und der gesellschaftlichen Aspekte zu erweitern. Sie bemüht sich dabei schon von Beginn an um eine möglichst enge Kooperation mit dem Präsidiumsarbeitskreis „Geschichte der Informatik“ sowie mit anderen technik-, wissenschaftshistorischen und techniksoziologischen Fachverbänden und Institutionen im In- und Ausland.

Darüber hinaus bildet die Fachgruppe ein Forum für die Diskussion und den Erfahrungsaustausch über historische Anteile in Informatik-Curricula. Sie möchte auf diese Weise auch zu einer Belebung der informatik- und computerhistorischen Forschung in Deutschland beitragen.

FG Informatik und Dritte Welt

Die GI-Fachgruppe „Informatik und Dritte Welt“ ist hervorgegangen aus dem gleichnamigen Arbeitskreis, der 1983 in Hamburg auf der Arbeitstagung *Computer in der ‚Dritten Welt‘* gegründet wurde. Der Arbeitskreis beschäftigte sich zunächst damit, die Forschung und Diskussion zum Themenbereich aufzuarbeiten und einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dies geschah in Form des Readers *Informatik und ‚Dritte Welt‘*, der 1988 im Springer-Verlag erschienen ist; Herausgeber waren Günther Cyranek, Asha Kachru und Heidrun Kaiser. Außerdem organisierte der Arbeitskreis 1987 in Berlin eine Fachtagung zum Thema *Computer against Poverty - Poverty through Computers? Perspectives for a Basic Needs Oriented Approach to Informatics in Developing Countries*. Die Dokumentation dieser Tagung erschien 1990 im Verlag der UNESCO; Herausgeber waren Hans-Hermann Büsselmann, Günther Cyranek und René Gonzales-Rojas.

1989 wurde der Arbeitskreis zur Fachgruppe 8.2.2 der Gesellschaft für Informatik.

FG Computer als Medium

Was wir von der Welt wissen, wissen wir durch Medien. Was wir der Welt mitteilen, äußern wir in Medien. Wissen und Weltorientierung sind derart eng mit Medien verbunden, dass neue Medien neue Welten eröffnen können. Der Computer und die Digitalisierung der Medienwelten erfordern und ermöglichen die interdisziplinäre Begleitung des größten medialen Umbruchs seit der Erfindung des Buchdrucks.

Die Fachgruppe „Computer als Medium“ reflektiert, diskutiert und kommentiert diesen Umbruch seit ihrer Gründung 1991 auf der jährlichen Tagung *Hyperkult* deren Meilensteine in nunmehr zwei Büchern dokumentiert sind.

FG Ethik

Informatik als Wissenschaft und Profession unterliegt einem ständigen Wandel ebenso wie auch die Gesellschaft, in der wir leben. Sie stellt entscheidende Leittechnologien her, die inzwischen alle Lebensbereiche durchdringen. Dies führt dazu, dass das professionelle Handeln von Informatikerinnen und Informatikern Wirkung in wohl allen privaten und öffentlichen Lebensbereichen zeitigt. Das Internet hat die Bedeutung von IuK-Technologie weiter erhöht und auf ein globales Niveau gehoben. Industriegesellschaften wandeln sich hin zu Wissens- oder Informationsgesellschaften. Kurz: Die sozialen Auswirkungen moderner IuK-Technologie sind äußerst weitreichend.

Die GI will diese Veränderungen nicht nur passiv beobachten, sondern aktiv mitgestalten. Dazu ist eine breite Diskussion innerhalb der GI notwendig, um der Verantwortung von Informatikerinnen und Informatikern gerecht werden zu können. Diese Diskussion soll auch nach außen getragen werden; die GI will sich „einmischen“. Auch deshalb wurde im Jahr 2002 der Arbeitskreis

„Verantwortung“ von der GI damit beauftragt, ihre ethischen Leitlinien zu überarbeiten. Diese wurden ursprünglich 1994 verabschiedet und unter sicherlich anderen Bedingungen formuliert, als sie heute für das professionelle Handeln von Informatikerinnen und Informatikern zu konstatieren sind.

AK eDemokratie

Die Diskussion über Sinn oder Unsinn von eDemokratie ist gespalten: Die einen versprechen athenische Verhältnisse einer direkten Demokratie, die anderen befürchten eine neue Informationsautokratie und den Ausschluss weiterer Schichten der Bevölkerung. Neben dieser theoretischen Diskussion werden Fakten geschaffen: Bundesregierung und Europäische Kommission fördern Pilotvorhaben zur Umsetzung von eDemokratie.

Auf der Webseite des Arbeitskreises heißt es: „Wir glauben, dass die neuen Medien, wenn auch nur in begrenztem Umfang, Gestaltungspotenziale bieten, deren Ausschöpfung eine weiter gehende Demokratisierung gesellschaftlicher und politischer Prozesse fördern kann. Gerade in der Entwicklungsphase einer Innovation (und in dieser befinden wir uns immer noch) gibt es viele alternative Wege. Diese wollen wir interdisziplinär ausloten und mit gestalten, indem wir uns konkret um die sozio-technische Gestaltung von Werkzeugen und Methoden zum Einsatz für soziales und demokratisches Handeln bemühen“.

AK Überwachungstechnologie

Der Arbeitskreis „Überwachungstechnologien“ erforscht die Rolle von Technologien, die das Potenzial zur Überwachung von Menschen haben. Dabei werden die unterschiedlichsten Aspekte betrachtet: Neben historischen, sozialen und gesellschaftlichen Fragen betrifft dies auch ökonomische, politische, ethische, juristische und selbstverständlich auch technische Aspekte.

Der AK hat seit 2008 eine Webseite mit Feeds (Kurzbeschreibungen und Links), wo er seine Aktivitäten darstellt:

<https://ueberwachungstechnologien.de/>

Sie soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Fazit

Viele der aufgeführten Aktivitäten haben ihre Entsprechungen in Engagements des FIF und so wundert es nicht, dass zahlreiche Mitglieder in beiden Gruppierungen aktiv sind oder



Jochen Koubek

Jochen Koubek ist Professor für Digitale Medien an der Universität Bayreuth und Sprecher des Fachbereichs »Informatik und Gesellschaft« der Gesellschaft für Informatik. Der Text entstand unter Verwendung der Selbstdarstellungen der Fachgruppen und Arbeitskreise.

zumindest zum Dunstkreis gehören. Dies zeigt sich bei Tagungsanmeldungen, bei Diskussionsrunden oder bei der Autorenschaft von Fachbeiträgen.

In diesem Sinne bleibt zu hoffen, dass die enge thematische und personelle Verbundenheit des FfF und des GI-FB *Informatik*

und *Gesellschaft* auch die nächsten 25 Jahre in produktiver und kritischer Begleitung der Informatik fortbesteht.

www.gi-ev.de/gliederungen/fachbereiche/informatik-und-gesellschaft-iug.html

Rainer Kuhlen

Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – kein Ende abzusehen

Das Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft wurde gegründet als Reaktion auf die enttäuschende Berücksichtigung der Interessen von Bildung und Wissenschaft bei der Anpassung des deutschen Urheberrechts an die Vorgaben der EU-Richtlinie von 2001. Ohne eine organisierte Interessenvertretung ist es kaum möglich, sich Gehör, Verständnis oder sogar Zustimmung in Regierung und Parlament für das zu verschaffen, was später in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD für die Regierung Merkel ein „wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ genannt wurde, aber dann in der Regierungspraxis kaum verfolgt wurde.

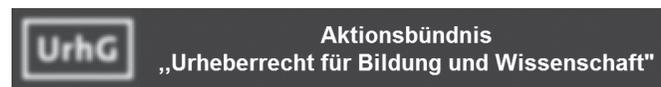
Im Juli 2004 wurde nach intensiver Vorbereitung (zu nennen sind hier vor allem Hartmut Simon und Eberhard Hilf) die Göttinger Erklärung verabschiedet. Sie ist bis heute die Grundlage für alle diejenigen, die sich durch Unterzeichnung dem dort formulierten zentralen Ziel verpflichtet gesehen haben:

*„In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden!“
(<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>)*

Zu den Erstunterzeichnern der Göttinger Erklärung gehörten aus der Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Hochschulrektorenkonferenz, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. und Wissenschaftsrat. Nicht minder bedeutend in ihrem wissenschaftspolitischen Gewicht sind die 366 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Informationseinrichtungen und Verbände sowie die über 7.000 Einzelpersonlichkeiten (Stand 5/2009). Auch wenn sich, wie bei jeder zivilgesellschaftlichen Initiative, immer wieder die Frage nach der Legitimation der Interessenvertretung stellt, wird das Aktionsbündnis von der Politik als Ansprechpartner bei urheberrechtlichen Fragen, die Bildung und Wissenschaft betreffen, akzeptiert und zu entsprechenden Beratungen hinzugezogen.

Aber, um es deutlich zu sagen – der Erfolg des Aktionsbündnisses bei der Ausgestaltung des Urheberrechts in Deutschland,

in erster Linie im Rahmen des Zweiten Korbs der Urheberrechtsanpassung, war eher bescheiden. Den meisten Forderungen nach freizügigerer Nutzung publizierter Materialien, vor allem bezüglich der beiden Schranken § 52b und § 53a wurde kaum entsprochen (nachdem schon im Ersten Korb der § 52a, die sogenannte Wissenschaftsschranke, nur mit äußerst restriktiven Bedingungen verabschiedet wurde).



Dieses partielle Scheitern ist, neben dem starken Lobbying-Druck der Verlagswirtschaft, auch darauf zurückzuführen, dass in der Politik weiterhin eine ungute Koalition zwischen dem Beharren auf einem überzogen individualistischem, privatem Verständnis des geistigen Eigentums und der Unterstützung ebenfalls stark überzogener kommerzieller Verwertungsansprüche auch an dem mit öffentlichen Mitteln erzeugtem Wissen besteht. Beides ist für Bildung und Wissenschaft nicht angemessen.

Nach wie vor geht die offizielle Politik davon aus, dass ein starkes (verstanden als schutzintensives, Verwertungsinteressen begünstigendes) Urheberrecht Gesellschaft und Wirtschaft am besten diene, auch unter der Annahme, dass nur dadurch ausreichende Anreize zur Produktion neuen Wissens gegeben würden. Beides kann mit guten Gründen bezweifelt werden.

- a) Die monetäre Anerkennung ist in Bildung und Wissenschaft – vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Zeitschriften, in dem überwiegend keine Autorenvergütungen gezahlt werden – kein zentraler Anreiz zur Produktion und Verbreitung neuen Wissens. Die in Bildung und Wissenschaft Tätigen und Produzierenden sind vielmehr in erster Linie an der Sicherung ihrer Persönlichkeitsrechte interessiert. In Bildung und Wissenschaft spielen, bis auf wenige Ausnahme wie vielleicht bei Lehrbüchern oder juristischen Kommentaren, Verwertungsinteressen und die mit diesen verbundenen Eigentumsansprüche nicht die entscheidende Rolle.

Weder Vergütungsansprüche der Urheber für die Nutzung urheberrechtsgeschützter Materialien noch kommerzielle Ansprüche der Verwerter werden vom Aktionsbündnis ver-

neint. Beide sind aber in Bildung und Wissenschaft nur dann zu akzeptieren, wenn sie nicht zu behindernden Einschränkungen bei der Nutzung führen, wie es in den letzten Jahren für Studierende und Wissenschaftler zunehmend der Fall ist. Die nicht zielführenden Diskussionen um geistige Eigentumsrechte sollten besser in Richtung angemessener Nutzungsrechte verlagert werden. Wissen ist das gemeinsame Gut (ein Commons) aller. Nutzungsrechte daran sollten nie exklusiv vergeben werden können.

- b) Die Übertragung eines starken Urheberrechts mit dem Vorrang der wirtschaftlichen Verwertung auf die Bereiche von Bildung und Wissenschaft ist aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungszielen nicht zielführend. Der gesamtgesellschaftliche Mehrwert, der aus einem freien Umgang von Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft resultiert, ist nämlich um ein Vielfaches höher als die wirtschaftliche Wertschöpfung der die Verwertung betreibenden Akteure auf den kommerziellen Informationsmärkten. Das Urheberrecht sollte daher mit Blick auf Bildung und Wissenschaft zumindest gleichwertig die Entwicklung von freien Austauschmärkten begünstigen, d.h. auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für freie Publikationsformen im Open-Access-Paradigma, vor allem bezüglich der Sekundärverwertung, schaffen.

Das Aktionsbündnis hält es für selbstverständlich, dass sich jede Urheberrechtsreform daran messen lassen muss, inwieweit eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der kreativen Urheber, der verwertenden Informationswirtschaft und den Nutzern des öffentlich gemachten Wissens erreicht wird. Eine ausbalancierte Trias liegt selbstverständlich jeder urheberrechtlichen Systematik zugrunde und ist die Rechtfertigung für den staatlichen Regulierungseingriff in den Umgang mit Wissen und Information.

Wir brauchen also ein neues, wie es Reto Hilty einmal formulierte, ein maßvolleres, objektiveres und liberaleres Urheberrecht. Das Aktionsbündnis hält keineswegs das Urheberrecht für obsolet, das es abzuschaffen gälte, sondern setzt sich für ein Urheberrecht ein, das dem größtmöglichen Nutzen aller Bereiche der Gesellschaft dient.

Mit kleinteiligen Debatten z.B. um Details bei den Schrankenbestimmungen wird dieses Ziel kaum zu erreichen sein. Wegen der herausgehobenen Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für alle Bereiche der Gesellschaft sollte ernsthaft erwogen wer-

den, ein bereichsspezifisches Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft zu entwerfen. So sehr ein einheitliches Urheberrecht in der Vergangenheit ein wünschenswertes politisches Ziel war, so wird immer deutlicher, dass es für Bildung und Wissenschaft im Interesse der Gesellschaft spezielle Freiräume auch im Urheberrecht geben muss. Dadurch können Bildung und Wissenschaft die Potenziale der neuen digitalen Medien ihren Aufgaben und Zielen entsprechend freizügig nutzen und ausschöpfen.

Das Aktionsbündnis ist keine rechtsfähige Organisation, sondern nur ein Bündnis. Um die Ziele des Aktionsbündnisses auch institutionell nachhaltiger verfolgen zu können, wurde 2007 ein Verein gegründet, dem sich inzwischen auch zahlreiche Unterzeichnerorganisationen angeschlossen haben. Zum Aufbau einer urheberrechtsbezogenen Informationsinfrastruktur für die wissenschaftlichen Gemeinschaften in Deutschland hat die DFG entsprechende Mittel über ein Drittmittelprojekt bereitgestellt. Das Projekt wird seit Mai 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin im Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft unter der Leitung von Rainer Kuhlen und Michael Seadle durchgeführt. Da die Entscheidungen im Urheberrecht in Deutschland weiterhin stark von den Vorgaben der EU bestimmt werden, wurde im Dezember 2008 in Berlin das European Network Copyright for Education and Science (ENCES) gegründet (siehe www.ences.eu).

Das Aktionsbündnis wurde mit Blick auf den Zweiten Korb gegründet. Dessen Regulierungen sind mit Beginn 2008 rechtsverbindlich geworden. Ein Ende der Auseinandersetzungen um ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, das dann immer auch ein wirtschafts- und gesellschaftsfreundliches Urheberrecht sein wird, ist nicht abzusehen. Für das Aktionsbündnis bleibt viel zu tun. Es ist weiter auf die Unterstützung der Unterzeichner der Göttinger Erklärung angewiesen.



Unter eine CC-share-alike-Lizenz gestellt:
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>

www.urheberrechtsbuendnis.de



Rainer Kuhlen

Rainer Kuhlen ist Professor für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz und Sprecher des Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft.

Wenn das Gesetz an den Anforderungen vorbei geht – Creative Commons als erfolgreiches *Private-Order-Modell*

Gesetze sind meist der kleinste gemeinsame Nenner einer Gesellschaft, oft sind sie das Ergebnis von Formelkompromissen und beeinflusst von mächtigen Verbandsinteressen. Und auch die Erkenntnis, dass Richter nicht immer richtig liegen und dass auch Entscheidungen hoher Gerichte zuweilen angezweifelt werden dürfen, ist nicht neu. Neu war vor etwas mehr als sechs Jahren allerdings, dass als Reaktion auf eine einzige problematische höchstrichterliche Entscheidung eine ganze Organisation und anschließend eine weltweit spürbare Bewegung entstand, die die Urheberrechtsdiskussion der folgenden Jahre entscheidend mit beeinflussen sollte: Creative Commons.

Die Entstehung und das Warum

Um die juristischen Einzelheiten und die andauernde Begeisterung hinter der Idee von Creative Commons verstehen zu können, bedarf es eines Blicks auf den derzeitigen Stand der Gesetzgebung zum Schutze der Interessen von Urhebern und Verwertern. Einige der historisch gewachsenen und heute noch immer dominanten Schutzprinzipien des Urheberrechts (Schutz ohne oder sogar gegen den Willen des Schutzrechtsinhabers, Schutzdauer weit über die Lebensspanne des Urhebers hinaus, ...) haben in der Vergangenheit durchaus einen Sinn gehabt. Waren die Urheber zur Zeit des Mäzenatentums noch auf individuelle Förderung und absoluten Schutz ihrer Werke angewiesen, muss die heutige Gesellschaft dem sozialen und vor allem technischen Wandel Rechnung tragen. Insbesondere das Internet hat die Anforderungen an den Schutz urheberrechtlich relevanten Schaffens verändert. Neben einer weltweiten Informationsquelle stellt das Internet in technischer Hinsicht vor allem eine gigantische Vervielfältigungs- und Verarbeitungsstruktur dar, ohne dass dies bislang ausreichend vom Recht abgebildet würde. Jedes flüchtige Ansehen von Inhalten, die im Internet verfügbar gemacht werden, umfasst eine Vervielfältigung, da die jeweilige Seite – wenn auch nur vorübergehend – gespeichert werden muss.

Die Gesetzgeber rund um den Globus haben bislang nur mit einigen Hilfskonstruktionen auf diese gegenüber der analogen Welt eingetretenen technischen Veränderungen reagiert. Die Grundlagen der meisten Urheberrechtsgesetze weltweit folgen nach wie vor dem Ansatz eines im Verschwinden begriffenen Systems, welches von einem stets unterlegenen Urheber ausging und daher einer „übermächtigen“ Position der Verwertungs- und Verbreitungswirtschaft entgegenzuwirken versuchte. Die durch das Internet veränderten Positionen von Schöpfer und Verwerter sowie auch die Senkung der Kosten des Verwertungsprozesses sind somit aufgrund unzureichender Reaktion der Gesetzgeber nur unzureichend ausgeglichen. Nicht berücksichtigt wurde zudem sehr oft die Tatsache, dass das Internet als Medium eine neue Generation von Urhebern ins Leben gerufen hat, denen die gesetzlichen Regelungen des Urheberrechts oft noch mehr ein Mysterium sind als andere Bereiche des Zivilrechts. Als Folge entsteht bei manchen eine tiefgehende Verunsicherung über das, was in der „Online-Welt“ erlaubt ist, bei anderen fehlt es dagegen schlicht an der Einsicht, dass für eine bestimmte Nutzungshandlung eigentlich die Zustimmung des Urhebers erforderlich ist.

Die daraus resultierenden Zweifel über das Erlaubte, die viele bei der Nutzung des Internets bereits in der Rolle des Konsumenten empfinden, wird noch um eine weitere Unsicherheit ergänzt, sobald Konsumenten im Netz selbst zu Urhebern werden. Durch das Medium Internet kann jeder Nutzer von Kulturgut viel einfacher als früher auch gleichzeitig zum Produzenten neuer Inhalte werden. Um allerdings die komplizierten Regelungen des Urheberrechts selbstbestimmt und zum eigenen Vorteil einsetzen zu können, bedarf es entweder der ausreichenden Kenntnis des Urheberrechtsgesetzes – oder eines guten Anwalts.



Als im Jahr 2001 die Richter des US Supreme Court über die Frage zu entscheiden hatten, ob das Bundesparlament der USA verfassungswidrig gehandelt hatte, als es 1998 die Schutzfrist für urheberrechtlich geschützte Werke wieder einmal verlängert hatte,¹ beschloss der Internetpublizist Eric Eldred, sich dagegen zu wehren.² Vertreten wurde er dabei von einem renommierten Rechtsprofessor der Stanford University, Lawrence Lessig. Eldred verlor und Lessig warf sich vor, in der mündlichen Verhandlung versagt zu haben. Ob der Fall überhaupt zu gewinnen gewesen war, darüber besteht auch heute noch keine Einigkeit unter den Experten. Abgesehen von der Tatsache eines verlorenen Rechtsstreits, bestärkte diese Niederlage jedoch die Erkenntnis, dass man sich weder blind darauf verlassen kann, der Gesetzgeber werde schon mehr oder weniger vernünftig handeln, noch darauf, dass Gerichte die größten Schnitzer des Parlaments im Sinne einer Interessengerechtigkeit ausbügeln.

Es musste also ein dritter Weg gefunden werden, über den der massiv einseitig ausgerichteten Gesetzgebung zum geistigen Eigentum, die durch die höchsten Richter bestätigt worden war, etwas entgegengesetzt werden konnte. Die Lösung war „private order“ oder zu deutsch „Privatautonomie“. Hinter diesem Rechtsbegriff verbirgt sich nichts anderes als das, was die Gemeinde der Entwickler freier Software aufgrund eines ähnlichen Hintergrundes (zunehmende Monopolisierung des Programmcodes von Software durch Unternehmen) erfolgreich selbst in die Hand genommen hatte, indem sie durch die leicht zu handhabende GNU General Public License (kurz GPL) jedem juristischen Laien ein Werkzeug zur Schaffung eigener Schutzregeln

an die Hand gegeben hatte³. Ein solches Standardlizenzmodell erzeugt gewissermaßen auf privat gesteuerte Weise einen rechtlichen Rahmen, der in seiner Wirkung einem Gesetz ähnelt. Durch die Standardisierung wissen alle, was sich hinter der GPL verbirgt. Wie beim gesetzlichen „Normalfall“ braucht man also die Nutzungsbedingungen einer GPL-Software wie Linux nicht mehr im Einzelfall mühsam auszuhandeln. Der wichtigste Unterschied ist: Dieser privat erzeugte Rechtsrahmen oder Normalfall kann so ausgestaltet werden, wie die beteiligte Community es möchte, und keine Lobby kann das wirklich ernsthaft torpedieren.

Die Umsetzung ist leicht verständlich: Es wird das gesetzliche Urheberrecht, also der gesetzliche Normalfall als Ausgangsbasis genommen und über privatautonome vertragliche Bedingungen (in Form eines Standardlizenzvertrages) so abgeändert, dass ein freierer Zugang zum geistigen Eigentum entsteht – jedenfalls zu dem geistigen Eigentum, das den abgeänderten Bedingungen unterstellt wird. Zugleich dient der wesentlich restriktivere gesetzliche Normalfall als Drohkulisse für den Fall, dass jemand sich über den abgeänderten Normalfall, also die Standardlizenz, hinwegsetzt oder sie einfach ignoriert. Dann entfallen nämlich die zusätzlichen Freiheiten und es gilt wieder „alle Rechte vorbehalten“. Die Möglichkeit dieses Rückfalls auf die reinen gesetzlichen Regelungen ist immer dann wichtig, wenn die Standardlizenz mehr bewirken will als bloß einen Wegfall aller Rechte des Urhebers. Bei der GPL ist z.B. ganz zentral, dass sie verhindern soll, dass einmal freigegebener Programmcode durch Zusammenwerfen mit Nicht-GPL-Code wieder monopolisiert werden kann. Daher enthält die GPL neben vielen Erlaubnissen auch Pflichten, unter anderem die, dass auch zukünftige Programme, die in irgendeiner Weise GPL-Code enthalten, nur unter der GPL weiterverbreitet werden dürfen. Diese rechtliche Konstruktion einer „Vererbung“ der Freiheiten wird auch „Copyleft-Effekt“ genannt.

Nun besteht das geistige menschliche Schaffen aus wesentlich mehr als Programmierfähigkeit, nämlich aus dem Schaffen von Bildern, Musik, Texten, Filmen, Skulpturen und vielem mehr. Für diese kreativen Inhalte außerhalb der Welt der Programmierer gab es um die Jahrtausendwende kein umfassendes Copyleft-Lizenzmodell. Nur für technische Dokumentationen war – ebenfalls durch das GNU-Projekt – mit der GNU Free Documentation License (GFDL) eine praxistaugliche Sonderlösung geschaffen worden, die dann lange Zeit auch für andere Arten von Text, wie z.B. die Inhalte der Wikipedia zweckentfremdet werden musste, weil es keine brauchbare allgemeine Lizenz gab. Nachdem viele Rechtsgelehrte dieses Thema diskutiert hatten, entstand unter der Leitung von Professor Lawrence Lessig an der

Stanford University im Jahre 2001 endlich eine für jegliche Art von kreativen Inhalten verwendbare Standardlizenz. Unter dem Namen Creative Commons gründete Lessig eine Initiative, die sich mit Ausarbeitung und Weiterentwicklung dieser Standardlizenz befassen sollte.

Genauer gesagt handelt es sich bei Creative Commons nicht um eine einzelne Lizenz, sondern um ein Set von insgesamt sechs Lizenzen, die durch die Kombination von vier verschiedenen, leicht verständlichen Bedingungen entstehen. Unter der jeweils verschiedenen Kombination von Bedingungen erlauben die Lizenzen grundsätzlich jede urheberrechtlich relevante Art der Nutzung, lediglich das Recht der Bearbeitung ist teilweise ausgenommen. Im Ergebnis sind die Lizenzen unterschiedlich restriktiv, so ähnelt die Variante „BY-NC-ND“ (Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung) weitgehend der sogenannten „Privatkopie“ aus § 53 des deutschen Urheberrechtsgesetzes, während die freieste Variante „BY“ (Namensnennung) eine Aufgabe fast aller Ausschließlichkeitsrechte des Urhebers bedeutet. Auf diese Weise decken die CC-Lizenzen das ganze Spektrum zwischen vollem urheberrechtlichem Schutz („alle Rechte vorbehalten“) und der Gemeinfreiheit ab. Das Motto dazu lautet „some rights reserved“ statt dem althergebrachten „all rights reserved“.



Die Philosophie dahinter und das Wie

Die Organisation Creative Commons⁴ hat sich zum Ziel gesetzt, eine rechtlich einwandfreie Nutzbarkeit und Weitergabe kultureller und wissenschaftlicher Inhalte zu ermöglichen, stets unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Rechteinhaber das auch will. Wer seine Werke restriktiv handhaben und keine Freiheiten für jedermann gewähren will, der braucht Creative Commons nicht und ist mit dem gesetzlichen Normalfall besser bedient. Was jedoch einmal unter CC-Lizenz im Internet eingestellt wurde und seinen Weg über die Server und Foren angetreten hat, lässt sich nicht mehr wirksam zurückholen, da die CC-Lizenzen unwiderruflich ausgelegt sind. Damit wird die Zugänglichkeit der unter diesen Copyleft-Lizenzvarianten veröffentlichten Inhalte auf Dauer gewährleistet. Alles andere wäre auch nicht sinnvoll, da der Vorteil des Wegfalls der Einzelverhandlungen zunichte gemacht würde, wenn dennoch das Fortbestehen der CC-Lizenz in jedem Einzelfall nachgeprüft werden müsste.

Auch technisch berücksichtigt das CC-Lizenzmodell übrigens den Umstand, dass nicht jeder über eine juristische Ausbildung



John Hendrik Weitzmann

John Hendrik Weitzmann hat Rechtswissenschaft in Saarbrücken, Trier und Sydney studiert und ist seit 2006 Projektleiter Recht bei Creative Commons Deutschland. In dieser Funktion hat er unter anderem die Portierung der Lizenzversion 3.0 ins deutsche Recht geleitet.

verfügt. Zu jeder der sechs CC-Lizenzen werden drei verschiedene Darstellungsebenen angeboten. An Lizenzverwender wie Nutzer gleichermaßen richtet sich die vereinfachte Darstellung der Lizenzbedingungen in der so genannten *Deed*. Diese Kurzform beschreibt in wenigen einfachen Sätzen, was durch Wahl der jeweiligen Lizenz erlaubt werden soll. Für Juristen und andere, die sehr detailliert informiert werden wollen und müssen, ist daneben auch der Volltext jeder CC-Lizenz abrufbar, der in juristischer Sprache gehalten ist und den einzig verbindlichen Rechtstext darstellt. Die dritte Darstellungsvariante ist die einer (such-)maschinenlesbaren Zusammenfassung der Lizenzbedingungen in Form von Metadaten, die den lizenzierten Inhalten zur Seite gestellt werden können.

Auch bei der Auswahl der jeweils passenden Lizenz und ihrer Verbindung zum lizenzierten Inhalt achtet Creative Commons auf eine einfache Handhabung. So gibt es auf der Creative Commons Webseite eine leicht zu bedienende Funktion zur Auswahl der Lizenz, den „License Chooser“, vorgefertigte Symbole (in Form von Icons und Buttons), unterstützende Softwareprogramme zur Metadaten-Erzeugung und vieles mehr. Zugleich wird auf Transparenz und Aufklärung gesetzt und auch darauf hingewiesen, dass eine CC-Lizenzierung nicht in jedem Fall und Kontext die beste oder gar einzige Lösung darstellt. Vielmehr macht Creative Commons als Organisation ein neutrales Angebot, welches einer veränderten Nachfrage nachkommt – ist ansonsten jedoch weder als Verwerter noch als Registrierungsstelle selbst aktiv.

Selbstverständlich gibt es bei jedem Lizenzmodell, das den Weg in Richtung Freiheit eröffnen will, Grenzen der Wirksamkeit. Zu nennen ist die komplizierte Materie der Persönlichkeitsrechte, bei der mittels Standardverträgen nur wenig gestaltet werden kann. Auch Haftungsfragen bei Anmaßung von Urheberrechten lassen sich mittels Standardlizenzen nur schwer abschließend regeln. Dennoch erzeugen die immer weiter verbreiteten und immer zahlreicher verwendeten CC-Lizenzen einen fühlbaren Zuwachs an Verlässlichkeit bei Verwendern und Nutzern sowie eine verstärkte Freisetzung kreativer Potenziale. Ein gegenüber allen anderen Lizenzmodellen bei Creative Commons ganz besonderer Ansatz ist der einer echten Internationalisierung der Lizenzen. Koordiniert durch das in Berlin beheimatete Büro von Creative Commons international (CCi) werden die sechs CC-Lizenzvarianten für Rechtsordnungen außerhalb der USA „portiert“, d. h. sprachlich übersetzt und inhaltlich den Eigenheiten des jeweiligen nationalen Urheberrechts angepasst. Da hierbei konsequent auf internationale Einsetzbarkeit aller Portierungen geachtet wird, entsteht faktisch ein Bündel international einsetzbarer Lizenzen in den jeweiligen Landessprachen, aus denen sich Verwender von CC Lizenzen dann die im Einzelfall passende aussuchen können.

Wo steht Creative Commons heute und wo geht es hin?

Ein noch nicht ganz erreichtes Ziel der Weiterentwicklung der Lizenzen ist die rechtliche Kompatibilität von Creative-Commons-Lizenzen zu anderen Ansätzen wie der GFDL, der BBC Creative Archive License und anderen. Derzeit erzeugen gerade

diese verschiedenen „Copyleft“-Lizenzmodelle noch jeweils abgeschlossene Material-Pools, was nicht im Sinne des Open-Access-Gedankens ist. Will man aus einem Inhalt, der mittels der einen Copyleft-Lizenz freigegeben wurde, mit einem anderen, der unter einer anderen Copyleft-Lizenz steht, zu etwas Neuem verbinden, fordert bislang noch jede der beiden Lizenzen, dass dieses Neue allein unter ihren Bedingungen weitergegeben wird. Erst wenn die verschiedenen Lizenzansätze miteinander kombiniert werden können, kann daher von einer „Freiheit“ der betreffenden Inhalte im Netz gesprochen werden. Einen großen Schritt weiter ist man, seit im Mai 2009 durch die Wikipedia-Gemeinde beschlossen wurde, dass die Inhalte der Wikipedia komplett auf CC umlizenzieren sollen.

Die Anzahl CC-lizenzierter Webseiten und Medieninhalte im Internet ist inzwischen fast unüberschaubar geworden. Verschiedene Erhebungsmethoden ergeben Resultate, die sich teils um zig Millionen voneinander unterscheiden. Deshalb gibt es das Unterprojekt CC Metrics, das sich der Schätzung des Umfangs der CC-Inhalte widmet. Alles in allem nimmt nicht nur die Zahl der CC-lizenzierten Werke in der Online-Welt immer mehr zu, auch die Zahl der Content-Portale und Dienstleister, die CC-Lizenzen in ihren Schnittstellen als Option anbieten, wird immer größer. So gibt es mit OpenStreetMaps einen ernstzunehmenden und teils genaueren Konkurrenten zu GoogleMaps, der allein auf freien Inhalten aufbaut. Gleiches gilt für viele andere Arten von Inhalten, besonders im Bereich Grafik und Musik. Ebenfalls großes Aufsehen hat das Projekt Science Commons erregt, das sich den speziellen Problemen der Freigabe wissenschaftlicher Informationen und Daten widmet, natürlich jeweils auf Basis von CC-Lizenzen. Diesem Ansatz ist es zu verdanken, dass die derzeitige Version 3.0 der CC-Lizenzen sich strikt gegen gesonderte Datenbankenschutzrechte wendet und diese ausschließt. Organisatorisch will sich Creative Commons in Zukunft vermehrt mit der Frage einer Registrierung von CC-Inhalten beschäftigen. Auch im Gespräch ist die (allerdings von CC als Organisation unabhängige) Gründung einer eigenen Verwertungsgesellschaft für Inhalte, die nur für nicht-kommerzielle Nutzung freigegeben sind.



Dieser Beitrag wird unter den Bedingungen der CC-Lizenz *BY-SA 3.0 de* (siehe <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>) veröffentlicht.

Anmerkungen:

- 1 Die Verlängerung bedeutete, dass zahllose Werke für weitere Jahrzehnte rechtlich monopolisiert und der Gemeinfreiheit entzogen sein würden.
- 2 siehe Eric Eldred, et al. v. John D. Ashcroft, Attorney General No. 01-618.
- 3 <http://www.fsf.org/>
- 4 in USA als Non-Profit eingetragen

www.creativecommons.org

EURALO – Zwischen Einmischung und Mitwirkung am Katzentisch

ICANN – the Internet Corporation for Assigned Names and Numbers – ist gerade einmal zehn Jahre jung, kaum den Kinderschuhen entwachsen, und hat bereits gewaltige Legitimationsprobleme. Dem nicht unbedingt zuträglichen Ruf, eine rein amerikanische Organisation zu sein, die über das weltweite Netz wacht, versuchte ICANN bereits Ende der 90er Jahre entgegenzuwirken.

Der Anfang – Internet-Wahlen

Zur Jahrtausendwende wurden erstmals Wahlen fürs Direktorium weltweit ausgeschrieben. Beim ersten Anflug zur Öffnung waren Jeanette Hofmann und Andy Müller-Maguhn favorisierte Anwärter für die fünf öffentlich gewählten Web-„Volksvertreter“. „Es wird Krach geben“, prophezeite seinerzeit Müller-Maguhn, der als Sprecher des Chaos Computer Clubs (CCC) schliesslich das Rennen machte und von 76.000 seinerzeit registrierten ICANN-Mitgliedern als Europas Vertreter in den 19-köpfigen Vorstand gewählt wurde – ohne Stimmrecht wohlbermerkt. Gut zwei Jahre später war die Ära der gewählten ICANN-Direktoren wie Karl Auerbach oder Andy Müller-Maguhn schon wieder vorbei und die bisherigen Drahtzieher blieben weiterhin unter sich. Danach durften handverlesene Nutzervertreter im At-Large Advisory Committee (ALAC) Einsitz nehmen und über die Entwicklung des sprunghaft wachsenden Internets mitdiskutieren. Damit, so erwies sich bald, war das Legitimationsproblem jedoch nicht abgehakt.

Weltgipfel zur Informationsgesellschaft

Bei den Weltgipfeln zur Informationsgesellschaft (WSIS 2003 in Genf und 2005 in Tunis) kam die Machtfrage und Kontrolle über die kritischen Internetressourcen erneut auf den Verhandlungstisch. Doch diesmal war der Druck auf ICANN erheblich größer. Denn immerhin forderte eine Mehrheit der Länder insbesondere der südlichen Hemisphäre eine bessere Mitsprache bei der weltweiten Netzverwaltung. Die sich im Sommer 2005 vor WSIS II in Tunis abzeichnende Alternative war jedoch keineswegs vielversprechender: Eine Übernahme der ICANN-Geschäfte durch die Internationale Fernmeldeunion (ITU), womit die Netzverwaltung ins UN-System eingegliedert und dem maßgeblichen Zugriff von Regierungen ausgeliefert worden wäre – darunter zahlreiche Länder, die Bürger- und Menschenrechte notorisch missachten wie China, Kuba, Pakistan, Saudi-Arabien, Russland und viele andere mehr. In Tunis einigte man sich schliesslich auf den Kompromiss – für einige Länder eine Zwischen- oder Notlösung –, vorläufig alles beim Alten zu lassen und neben ICANN

ein Verhandlungsforum zur Internet Governance (IGF) zu schaffen. Dieses schließt immerhin alle Interessengruppen aus Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, neudeutsch Stakeholder genannt, einigermaßen gleichberechtigt mit ein.

Gründung der EURALO

Bei ICANN versuchen seitdem ALAC-Vertreter, den Einfluss der Internet-NutzerInnen zu mehren und zivilgesellschaftliche Gruppen besser zu integrieren. In Europa war Annette Mühlberg, die ver.di bei ALAC vertrat, maßgeblich am Aufbau solcher Regionalstrukturen (Regional At-Large Organisations – RALOs) beteiligt. Die europäische Nutzervertretung (EURALO) wurde schliesslich im März 2007 in Lissabon gegründet. Auch das FIFF ist seit Beginn als At-Large-Struktur (ALS) mit dabei, neben acht weiteren Organisationen aus Deutschland, insgesamt 25 aus Europa.

Legitimation

EURALO versucht mit den anderen RALOs zwar die Nutzerinteressen bei ICANN zu stärken, hat jedoch ein ähnliches Legitimationsproblem wie die Mutterorganisation. Denn die Repräsentanz der bisherigen Mitglieder ist eher zufällig bis unzureichend und konzentriert sich bislang überwiegend auf Mitteleuropa – auf der EURALO-Karte gibt es weiterhin blinde Flecken im nördlichen wie süd-östlichen Teil des Kontinents¹. Zwar decken die momentanen Mitgliedsorganisationen ein recht breites Spektrum der Zivilgesellschaft ab, darunter Datenschutz-, Bürgerrechts- und Informatikerorganisationen, Gewerkschaften, Konsumentenverbänden, diverse nationale Gliederungen der Internet Societies und dergleichen. Seit sich das Internet zu einem maßgeblichen Kommunikationsmittel gemausert hat, das sowohl die Arbeitswelt wie andere Lebensbereiche prägt, müssten aber noch viel mehr Nutzerinnen und Nutzer vertreten sein, insbesondere aus dem Bildungs- und Konsumentenschutzbereich, damit EURALO tatsächlich repräsentativ sein kann. Die Verbesserung von EURALOs Außenwirkung (Outreach) bleibt daher weiterhin eine zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre.



Wolf Ludwig

Wolf Ludwig ist freier Medienjournalist in Neuchâtel. Er ist Vorsitzender der EURALO und war an der Vorbereitung des ersten EuroDIG beteiligt.

Aktivitäten

An zwei richtungsweisenden Projekten war EURALO trotz bescheidener Kapazitäten dennoch beteiligt: An der Vorbereitung und Durchführung des ersten European Dialogue on Internet Governance (EuroDIG) im Oktober 2008 in Strasbourg unter dem Patronat des Europarats². Ferner engagierten sich EURALO-Vertreter maßgeblich an Planung und Organisation des ersten ICANN-Internet-User-Summits, der im Frühjahr 2009 – quasi zum 10-jährigen Jubiläum – in Mexiko veranstaltet wurde. Dort wurden von Nutzervertretungen aus aller Welt wesentliche Fragen zur ICANN-Organisationsstruktur und Entscheidungsfindung, Transparenz und Rechenschaftspflicht, neue generische Top-Level-Domains und Sicherheitsaspekte rund ums Netz diskutiert. Zum Abschluss des Gipfels übergaben RALO-Repäsentanten dem ICANN-CEO Paul Towney eine umfangreiche Summit-Erklärung mit zahlreichen Empfehlungen³. Dieser Anlass, so scheint's zumindest, hat den Stellenwert der Nutzerinteressen

im komplexen ICANN-Gefüge zumindest stärken können. Ansprüche und Wirklichkeit klaffen dennoch weiterhin auseinander. Daher bleibt noch einiges zu tun, um die Mitwirkung vom Katzentisch zu überwinden. Dabei hilft nur eine breite wie systematische Einmischung der Nutzer bei ICANN – und EURALO ist dazu ein ausbaufähiges Instrument.

Anmerkungen

- 1 <http://www.atlarge.icann.org/maps/euralo>
- 2 Wolf Ludwig: Im Wechselbad von Zielkonflikten – eine europäische Verständigung von Regeln fürs Netz, in diesem Heft
- 3 <http://www.atlarge.icann.org/files/atlarge/correspondence-05mar09-en.pdf>

www.euralo.org

Andreas Krisch

European Digital Rights (EDRi)

Grundrechte in der Informationsgesellschaft

European Digital Rights setzt sich auf europäischer Ebene für die Bewahrung der Grund- und Menschenrechte in der Informationsgesellschaft ein und unterstützt die Vernetzung der in den einzelnen Staaten tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

European Digital Rights (EDRi – www.edri.org) ist der Dachverband europäischer Datenschutz-, Bürger- und Menschenrechtsorganisationen in Europa, wobei mit dem Begriff Europa nicht die Europäische Union sondern das geographische Gebiet der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates gemeint ist.

Die zunehmende Verlagerung wesentlicher Entscheidungen zu internationalen Organisationen wie beispielsweise dem Europarat und den Institutionen der Europäischen Union erforderte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Datenschutz-, Bürger- und Menschenrechtsorganisationen in Europa. Vor diesem Hintergrund wurde EDRi im Jahr 2002 von zehn Organisationen aus sieben Ländern in Berlin gegründet.

letters EDRi-gram, der mittlerweile bereits im siebenten Jahr erscheint und regelmäßig über aktuelle Themen der europäischen Informationsgesellschaft berichtet. Seit 2006 erscheint unter www.unwatched.org eine deutschsprachige Übersetzung des EDRi-gram. Eine mazedonische Übersetzung ist unter <http://www.metamorphosis.org.mk/edriagram-mk.php> verfügbar.

Mitglieder

In den Jahren seit 2002 konnte EDRi seine Mitgliederanzahl wesentlich ausbauen (2004 konnte beispielsweise das FIFF als EDRi-Mitglied gewonnen werden) und auch in geographischer Hinsicht seinen Aktionsradius deutlich erweitern. Heute verfügt EDRi über 29 Mitgliedsorganisationen mit Sitz oder Niederlassungen in 18 europäischen Ländern. Ein weiterer Ausbau ist geplant und wird aktiv betrieben.

Newsletter EDRi-gram

Als weithin sichtbares Ergebnis der gemeinsamen Arbeit erschien im Jahr 2003 die erste Ausgabe des zweiwöchentlichen News-



Andreas Krisch

Andreas Krisch ist Wirtschaftsinformatiker und ausgebildeter Datenschutzbeauftragter sowie Experte für das Europäische Datenschutz-Gütesiegel (EuroPriSe). Als Obmann von VIBE!AT und Präsident von European Digital Rights (EDRi) ist er in der internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit von Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen tätig und vertritt EDRi gegenüber Gremien der Europäischen Union.

Aktivitäten

Wesentlicher Aspekt der Arbeit von European Digital Rights ist die möglichst frühzeitige Teilnahme an Diskussionsprozessen zur Gestaltung der Informationsgesellschaft in Europa und das Einfordern der Bürger- und Menschenrechte in diesem Zusammenhang.



Aktuelle Arbeit

Augenfälliges Beispiel dieser Arbeit war unter anderem unser langjähriges Eintreten gegen die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, in dessen Rahmen wir im Jahr 2005 gemeinsam mit XS4ALL eine Petition mit 50.000 Unterschriften dem Europäischen Parlament übergaben (www.dataretentionisnosolution.com). Die Mitglieder von EDRI sind derzeit in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten aktiv bemüht, den Schaden durch die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht so gering wie möglich zu halten und die Richtlinie gerichtlich zu bekämpfen.

Zahlreiche Aktivitäten von European Digital Rights beziehen sich auf die Arbeit in unterschiedlichen Institutionen und Gremien. EDRI hat Beobachterstatus in der World Intellectual Property Organisation (WIPO) und in der Expertengruppe zu Menschenrechten in der Informationsgesellschaft des Europarates. EDRI war Mitglied der von 2007 bis 2009 eingerichteten RFID-Expertengruppe der Europäischen Kommission und konnte hier hinsichtlich der Datenschutzproblematik dieser Technologie beratend tätig werden. Eine Empfehlung der Europäischen Kommission zu diesem Themenbereich wurde am 12.05.2009 verabschiedet. Als Mitglied der Grundrechtsplattform der Europä-

ischen Grundrechtsagentur nimmt EDRI am europäischen Dialog zum Schutz der Grundrechte teil.

Gemeinsam mit anderen Projektpartnern ist EDRI auch an EU-Projekten im Bereich Datenschutz beteiligt. Im Rahmen der Konferenzreihe Privacy Open Space (www.privacyos.eu) veranstalten wir gemeinsam mit unseren Partnern im Laufe von zwei Jahren vier Datenschutzkonferenzen. Die jüngste fand Anfang April in Berlin statt. Ein weiteres Projekt beschäftigt sich derzeit mit der Bewusstseinsbildung bei Jugendlichen hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Ziel ist es hierbei, Jugendliche in (vorerst) sechs Ländern zu erreichen und ihnen altersgerechte Informationen zum Thema Datenschutz und Informationsgesellschaft näher zu bringen.

Künftige Arbeit

Zu den wichtigsten Tätigkeitsbereichen in der näheren Zukunft gehören auf EU-Ebene die Diskussion um Netzsperrern im Zusammenhang mit Kinderpornografie und Urheberrechtsverstößen, die Pläne zur Nutzbarmachung des „digitalen Tsunami“ für die Strafverfolgungsbehörden (entsprechende Pläne sollen im zweiten Halbjahr 2009 vom Innenminister-Rat verabschiedet werden) sowie die beginnende Diskussion über eine Novellierung des europäischen Datenschutzrechts (eine Auftakt-Konferenz der Europäischen Kommission fand im Mai 2009 in Brüssel statt).

Auf nationaler Ebene sind die EDRI-Mitgliedsorganisationen weiterhin mit den Themenbereichen Vorratsdatenspeicherung, Netzsperrern, Bundestrojaner und vielen anderen mehr beschäftigt.

European Digital Rights finanziert sich aus sehr geringen Mitgliedsbeiträgen und Spenden (<http://www.edri.org/about/sponsoring>), die inhaltliche Arbeit wird größtenteils unentgeltlich auf Basis ehrenamtlicher Tätigkeiten geleistet.

www.edri.org

Kurt Jaeger

Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur

Der FFII, der Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e.V., wurde vor knapp 11 Jahren gegründet.

Hauptanliegen der Aktiven ist bis heute die Sicherstellung einer freien Informationellen Infrastruktur, also der freien Verfügbarkeit von Informationen mit Bildungswert, insbesondere deren Quellen- und Schnittstellenoffenheit. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass sich IT-Experten um den Vereinsgründer und langjährigen Vorsitzenden Hartmut Pilch zusammaten, um nicht nur durch Software, sondern auch durch politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit die Freiheit nicht nur im Geiste, sondern auch juristisch abzusichern.

Eine erste Unterschriftenaktion richtete sich an Wolfgang Clement, damals Ministerpräsident in NRW, der das Bundesland ohne Reflektion in eine enge Zusammenarbeit mit der Firma Microsoft steuerte. Der bisherige Höhepunkt der Aktivitäten des FFII war die Arbeit zur berüchtigten Softwarepatent-Richtlinie, die 2005 vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung abgelehnt wurde. Dieser Erfolg steht gegenwärtig auf dem Spiel: Nachdem die Politik die Zustimmung verweigert hat, versucht das Europäische Patentamt nun offenbar im Rahmen eines Vorlageverfahrens an die hauseigene Große Beschwerdekammer, sich die Erlaubnis zur Erteilung von Softwarepatenten eben selbst zu geben. Mit einer umfangreichen Stellungnahme und zahlreichen

Vorträgen trägt der FFII auch hier zu einer breiteren Diskussion bei (aktuelle Petition: <http://StopSoftwarepatents.eu>).

Mit diesem unermüdlichem Einsatz hat ein kleiner Kern von Aktivisten seit geraumer Zeit eine umfassende Palette von weiteren IT- und Freiheitsthemen in die politische Arena gebracht.

Dabei sieht es der FFII als seine Aufgabe, schnell und gründlich über neue Entwicklungen und Gesetzesvorhaben zu informieren, sodass für Bürger und kleine Unternehmen Gelegenheit be-



steht, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Grundfrage ist dabei immer, ob Bürgerinnen und Bürgern durch juristische und staatliche Entscheidungen kurz-, mittel- oder langfristig die Freiheit beschränkt wird, mit Hilfe von ITK-Techniken ihre Meinung zu äussern bzw. sich wirtschaftlich zu betätigen.

Durch und mit dem FFII e.V. kam es zu Kampagnen zu

- Softwarepatenten
- Vorratsdatenspeicherung
- Wettbewerbsrecht und Monopolbildung
- Urheberrecht
- Internetsperren
- Markenrechten
- Rechtsfragen der Informationsgesellschaft
- Schutz der Privatsphäre
- Arbeitnehmerrechten
- Forenhaftung
- Offenen Standards für Schnittstellen und Dokumentenformate
- Meinungsfreiheit
- Europa

Besonders anlässlich der Abwehrschlacht (ja, so militaristisch kann man dieses Ringen bezeichnen) gegen Softwarepatente,

die der FFII seit über 10 Jahren auf europäischer Ebene engagiert führt, ist er einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden und hat dabei eine Sonderstellung erworben:

Durch die Sprachkenntnis der Initiatoren und Gründer hat der FFII sehr schnell nicht nur in Deutschland, sondern im gesamt-europäischen Raum Widerhall gefunden. Heute gibt es auf der Webseite <http://www.ffii.org/> internationale Informationen zu vielen Themen der IT-Politik und qualifizierte Kontaktadressen in vielen Ländern. In Deutschland ist unter <http://www.ffii.de> der deutsche e.V. zu finden. Auf beiden Seiten hat der Verein einen riesigen Fundus an Links und Dokumenten versammelt, die wohl ohne ihn nie in dieser Form einer so breiten Öffentlichkeit zugänglich wären.

Der Verein ist über seine Mailinglisten sehr weitgehend demokratisch und partizipatorisch organisiert. Gleichzeitig ist der FFII sehr viel europäischer und internationaler als die meisten NGOs und Gewerkschaften aufgestellt. Die Aktivisten sind auch sprachlich sehr integrativ, und streben immer die vielsprachige Bereitstellung von Informationen an. Auch technisch hat der FFII an vielen Stellen versucht, das *Online Organizing* fortschrittlich zu gestalten, z.B. mit internem Wiki, elektronischen Unterschriftenlisten, E-Mail Verteilern oder den Mitgliederdienstseiten.

Trotz seiner aktivistischen Aufstellung hat der FFII nie den Kontakt in die europäische mittelständische Wirtschaft verloren, und konnte immer Unternehmen und Unternehmer aus dem ITK-Umfeld für seine Kampagnen mobilisieren. Die Leistung, die der FFII vollbracht hat, um vielen BürgerInnen die obskuren Verästelungen europäischer Politik nahezubringen und ihnen die Partizipation zu ermöglichen, hat Vorbildcharakter. Dem FFII ist es mit zu verdanken, dass wir im Jahr 2009 noch einigermaßen frei über das Internet unsere demokratischen Rechte wahrnehmen können. Wir müssen ihn stärken, denn in den nächsten Jahren wird der Konflikt um unsere digitalen Bürgerrechte noch viel heftiger.

Als langjähriger Mitorganisator der FIF-Mailingliste möchte ich dem FFII für seine langjährige Arbeit danken und dem FIF e.V. empfehlen, von den vielen Innovationen des FFII zu lernen. Wenn sich dieser Text wie eine Hagiografie liest: Der FFII hat's verdient 8-)

www.ffii.de

Kurt Jaeger

Kurt Jaeger ist regionaler Ansprechpartner des FIF e.V. in Stuttgart, Geschäftsführer eines regionalen Internet Services Providers und im Vorstand der ISP Service eG, einer Einkaufsgenossenschaft von Internet Service Providern. Er nutzt seit über 20 Jahren freie Software und wundert sich täglich über die neusten Fragwürdigkeiten im Bereich Datenschutz.

Bundesverband Informations- und Kommunikationstechnologie (BIKT) IT-Branchenverband für kleine und mittlere Unternehmen

Der Bundesverband Informations- und Kommunikationstechnologie BIKT¹ wurde im März 2009 gegründet. Der Branchenverband sieht seine Aufgabe in der Vertretung der Interessen speziell kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) der IKT-Branche.

Mitglieder, Vorstand und Ziele des BIKT

Die Mitgliedschaft im BIKT steht Firmen, Einzelunternehmern, Verbänden, vereinsrechtlich registrierten Organisationen sowie wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen offen. Zu seinen Mitgliedern zählt der BIKT u.a. Softwareentwickler, Agenturen für interaktive Medien, Internetprovider, Webagenturen und IT-Beratungsunternehmen.



Bereits zu Beginn sind dem BIKT fünf namhafte Verbände beigetreten: der Berufsverband Selbständige in der Informatik (BvSI), die Kölner Internet Union (KIU), der Linux-Verband sowie die Automationsverbände patentverein.de und Open Source Automation Development Lab (OSADL).

Der Vorstand des BIKT besteht aus den Unternehmern Johannes Sommer, Marco Schulze und Dirk Hillbrecht. Sie leiten eigene Beratungs- und Softwareunternehmen in Hamburg, Freiburg und Hannover.

Kernziele des Verbands sind die Innovationsförderung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen der IKT-Branche und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von IKT-Anwendern. Im Mittelpunkt stehen dabei Anliegen kleiner und mittlerer Unternehmen. Über reine Branchenthemen hinaus will sich der BIKT auch für mehr gesellschaftliche Verantwortung in der IKT-Branche engagieren.

Branchenvertretung

Der BIKT schließt als bundesweit ausgerichteter Verband mit Fokussierung auf die Interessen kleiner und mittelständischer IKT-Anbieter und -Anwender eine bislang bestehende Lücke in der Verbandslandschaft der deutschen IKT-Branche: Die bestehenden Großverbände der IKT-Branche befinden sich angesichts des mehr oder weniger großen Anteils an Großunternehmen unter ihren Mitgliedern in der Situation, im Falle von Interessenkonflikten zwischen KMU- und Konzerninteressen entweder keine offizielle Position einnehmen zu können oder sich an den Interessen der Global Player, die auch die großen Beitragszahler sind, orientieren zu müssen.

Besonders deutlich geworden ist das bei der Frage der Softwarepatentierung: Keiner der deutschen Großverbände hat gegen die für KMU fatale Monopolisierung von unverzichtbaren Bestandteilen und Konzepten für Softwarelösungen eindeutig und nachhaltig Stellung bezogen. Hierin zeigt sich deutlich, wie schwach deutsche KMU bei der Interessenvertretung bislang aufgestellt sind.

Neben den Großverbänden gibt es in der deutschen IT-Branche zwar zahlreiche kleinere Verbände und -Vereinigungen für Klein- und Mittelbetriebe. Sie sind jedoch entweder regional ausgerichtet oder beschränken sich auf Spezialbereiche wie z.B. bestimmte Programmiersprachen, Betriebssysteme, Lösungen, Einsatzgebiete etc. Sie sind entsprechend nicht auf die kontinuierliche Interessenvertretung auf Bundes- und Europa-Ebene eingerichtet und vernachlässigen oftmals Fragestellungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für Klein- und Mittelbetriebe der Branche sind.

Der BIKT verfügt aufgrund des langjährigen Engagements seiner Gründungsmitglieder in der Frage der Softwarepatentierung



Johannes Sommer, Marco Schulze, Dirk Hillbrecht

Dipl. Phys. **Johannes Sommer**, IT Consultant, Inhaber Sommer Communication, Hamburg

Marco Schulze, Softwareentwickler, Geschäftsführer, NightLabs GmbH, Freiburg

Dipl. Math. **Dirk Hillbrecht**, Informatiker, Geschäftsführer cantamen GmbH, Hannover

auch als junger Verband über ein umfassendes Kontaktnetzwerk. Für das Durchsetzen politischer Ziele kleiner und mittlerer Unternehmen spielt allerdings auch das persönliche Engagement von Unternehmern, die „Grassroots-Komponente“, eine entscheidende Rolle. Der BIKT sieht es daher als eine seiner wesentlichen Aufgaben, engagierten Unternehmern durch den Austausch mit erfahrenen Mitgliedern das notwendige „Handwerkszeug“ für den politischen Dialog an die Hand zu geben und sie in die Interessenvertretung mit einzubeziehen.

Immaterialgüterrechte als Schwerpunkt

Von besonderer Bedeutung für den BIKT ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten des Urheberrechts, des Patentrechts und anderer gewerblicher Schutzrechte. Er spricht sich hierbei deutlich gegen die Erteilung softwarebezogener Patente aus. Anlässlich des aktuellen Revisionsverfahrens G3/08 vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA) zur Frage der Patentierbarkeit von Computerprogrammen hat der Verband eine Stellungnahme veröffentlicht, die die wirtschaftliche Entwertung der Urheberrechte von Softwareentwicklern thematisiert.

Die Stellungnahme² des BIKT wurde vom Viersener Rechtsanwalt Rasmus Keller ausgearbeitet, basierend auf seiner vor kurzem veröffentlichten juristischen Untersuchung³. In dieser legt er ausführlich dar, dass die Erteilung softwarebezogener Patente einen verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Verwertungsrechte von Softwareentwicklern darstellt. Die

Erteilung derartiger Patente ist demnach grundsätzlich nicht zulässig.

Angesichts der herausragenden Bedeutung der im EPA-Verfahren aufgeworfenen Fragen für die gesamte IKT-Branche ermöglichte der Verband Dritten den Beitritt zu seiner Stellungnahme. Der Beitritt war kostenfrei und erfolgte unabhängig von einer Mitgliedschaft im BIKT. Die Stellungnahme wurde im Namen aller Unterzeichner Ende April 2009 in das aktuelle Verfahren beim Europäischen Patentamt eingebracht.

Über 160 Parteien⁴ (Unternehmen, Selbständige, Verbände, Rechtsanwälte) haben in der kurzen Frist von zwei Wochen ihr Mandat für den Beitritt zur Stellungnahme des BIKT erteilt. Neben Verbänden und Organisationen der IKT-Branche trat auch der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) der Stellungnahme bei.

Anmerkungen

- 1 BIKT im Internet: <http://www.bikt.de>
- 2 http://www.bikt.de/fileadmin/redakteur/pdf/stellungnahme_G0308.pdf
- 3 Rasmus Keller: Softwarebezogene Patente und die verfassungsrechtlichen Eigentumsrechte der Softwareautoren aus Art. 14 GG. Sierke Verlag ISBN 13 978-3-86844-119-2
- 4 [http://www.bikt.de/hottopicdetail.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=1&tx_ttnews\[backPid\]=79](http://www.bikt.de/hottopicdetail.html?&tx_ttnews[tt_news]=1&tx_ttnews[backPid]=79)

www.bikt.de

Joerg Zeltner

Konferenz der Informatikfachschaften

Die Konferenz der Informatikfachschaften *KIF* ist die bundesweite Tagung der Informatik-Fachschaften im deutschsprachigen Raum. Sie vertritt Informatikstudierende gegenüber regionalen Institutionen wie den Parteien, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Fakultätentag Informatik der Universitäten und dem Fachbereichstag Informatik der Fachhochschu-



len. Die erste KIF fand 1973 an der heutigen Technischen Universität Dortmund statt. In den Jahren 1973 bis 1978 tagte die Konferenz mit einer Ausnahme – die 1,5te KIF in Hamburg – zunächst nur einmal jährlich, seit 1979 tagt sie regelmäßig zweimal jährlich.

Wer kann an der KIF teilnehmen?

Die KIF setzt sich aus VertreterInnen aller Informatik-Fachschaften im deutschsprachigen Raum zusammen. Sie arbeiten überwiegend in den jeweiligen Fachschaftsvertretungen beziehungsweise Fachschaftsräten aktiv mit. Meistens nehmen an der KIF auch Ehemalige, ausländische Studierende oder einfach an den Themen der KIF Interessierte teil.

Je nach Jahreszeit und Attraktivität der Stadt der gastgebenden Universität zählt die KIF zwischen 80 und 150 TeilnehmerInnen. Neben vielen Leuten, die über mehrere aktive Jahre hinweg eine gewisse Kontinuität bringen, kommen alljährlich junge Studierende hinzu, die ihr Studium oder die aktive Fachschaftsarbeit gerade aufgenommen haben. Die TeilnehmerInnen selbst nennen sich in Abgrenzung zur/zum KIFerIN liebevoll KIFfel.

Aufgaben und Ziele

Neben der allgemeinen Vertretung der Interessen von Informatik-Studierenden, dient die KIF vor allem der Kontaktpflege und

dem Austausch der VertreterInnen der Informatik-Fachschaften untereinander. Die KIF entsendet offiziell die vier studentischen VertreterInnen in den Fakultätentag Informatik und die zwei studentischen VertreterInnen in den Fachbereichstag Informatik.

Ablauf

Auf jeder KIF gibt es vielfältige Arbeitskreise (<http://kif.fsinf.de/wiki/Portal:Arbeitskreise>) zu hochschulpolitischen, allgemein politischen, nicht politischen, ernsthaften und nicht ernsthaften Themen, meistens aus dem studentischen Milieu. Thematisch nicht ganz so umfangreiche Arbeitskreise werden *Arbeitskringel* und ganz kurze Treffen *Arbeitspunkt* genannt. Darüber hinaus werden mancherorts Exkursionen durchgeführt, wie z.B. speziell auf Studierende zugeschnittene Stadtführungen oder Erkundungen ortsspezifischer Sehenswürdigkeiten.

Kernelemente einer KIF sind das Anfangs- und das Abschlussplenum. Hier berichten die TeilnehmerInnen von ihrer Fachschaftsarbeit, es werden aktuelle hochschulpolitische Fragen der Informatik-Studiengänge sowie auf dem Abschlussplenum die Ergebnisse der Arbeitskreise diskutiert, und in wichtigen Themen werden Resolutionen vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. Die studentischen VertreterInnen für Fakultätentag und Fachbereichstag werden dem Plenum vorgestellt und von diesem gewählt.

Traditionen

Für die KIFfel wird während der KIF von der gastgebenden Hochschule eine gesellige Atmosphäre geschaffen. So gibt es

- ein ganztägiges, ewiges Frühstück, neudeutsch 24-Stunden-Buffer genannt;
- kostenlose gemeinschaftliche Schlafunterkünfte, in öffentlichen Turnhallen zur Verfügung gestellt;
- gegebenenfalls Shuttlebusse zwischen Tagungsgebäude und Schlafsälen, falls eine nahegelegene Hochschulsporthalle von der Hochschulverwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

So müssen sich die Angereisten möglichst wenig um ihre eigene Versorgung kümmern und können sehr konzentriert inhaltlich arbeiten. Üblicherweise finden neben den offiziell angebotenen

Arbeitskreisen auch Musikrunden, Sport und Gesellschaftsspiele statt. Für die KIFfel ist die KIF somit eine stetige Motivations- und Ideenquelle für ihre alltägliche Fachschaftsarbeit geworden, auf der zusätzlich persönliche Kontakte und teilweise lebenslange Freundschaften geknüpft und gepflegt werden. Auf jeder KIF gibt es für diejenigen, die die Konferenz zum ersten Mal besuchen einen Einführungs-Arbeitskreis, um diese für viele ungewohnte Atmosphäre kennenzulernen und sich in ihr wohl zu fühlen.

Termin und Ort

Die KIF findet halbjährlich im Sommer- und im Wintersemester statt. Die zukünftigen Veranstaltungsorte sind normalerweise für die nächsten drei KIFs festgelegt. Diejenigen Hochschulorte mit genügend motivierten Mitgliedern einigen sich jeweils während einer KIF einvernehmlich auf die Reihenfolge, damit die Organisation am Ort möglichst früh beginnen kann. Die nächsten bekannten Termine sind:

- KIF 37.5: Berlin vom 17. -22.11.2009
- KIF 38.0: Dresden (Pfingsten 2010)
- KIF 38.5: Darmstadt (Herbst 2010)

Zusammenarbeit FlfF und KIF

Die Förderung des akademischen Nachwuchses ist ein großes Anliegen des FlfF. Wir unterstützen die KIF regelmäßig finanziell und inhaltlich unter anderem durch Vorträge und Arbeitskreise, die von unseren Mitgliedern angeboten werden. Die KIF ihrerseits liefert uns neue Impulse für unsere Arbeitsthemen. Die Termine der FlfF-Jahrestagung und KIF werden aufeinander abgestimmt. Auf der KIF werden Verknüpfungen mit FlfF-Aktivitäten, wie der Kampagne Datensammelwut und dem Projekt Datenspuren gelegt und so Mitstreiterinnen und Mitstreiter für unsere Themen gewonnen.

<http://kif.fsinf.de>

Studienführer Informatik: <http://sfinf.fsinf.de> (dort ist unter „Übersicht“ auch eine Liste der Informatik-Fachschaften im deutschsprachigen Raum zu finden).

Joerg Zeltner



Joerg Zeltner studierte Informatik und Philosophie an der Universität Bonn und der RWTH Aachen, arbeitet als freier Autor und Dramaturg für diverse Theater-, Film- und Fernsehproduktionen. Er ist seit 2007 im FlfF-Vorstand und fungiert als Kontaktperson zwischen KIF und FlfF

Das FIF und der Frieden

Neben seiner Rolle als kritischer Begleiter und Beobachter aktueller technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen im Informatikbereich hat das FIF eine seiner Wurzeln in der Diskussion des Verhältnisses von Informatik zu Krieg und Rüstung. In den 25 Jahren seines Bestehens war das Thema im FIF immer präsent, wenngleich – das sei selbstkritisch angemerkt – zeitweise andere Themen stärker in den Vordergrund rückten. Nicht zuletzt durch die überaus gelungene FIF-Jahrestagung 2008 "Krieg und Frieden – digital" in Aachen (Heft 1/2009 der FIF-Kommunikation dokumentierte die Vorträge und Arbeitsgruppen) zeigte das FIF, dass diesem Thema im Selbstverständnis des FIF und in seiner Arbeit weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt. Ich bin darüber sehr froh. Vor zehn Jahren als – im Zusammenhang mit dem Krieg im Kosovo – die Frage der sogenannten „humanitären“ Kriege bzw. Kampfeinsätze in der Friedensbewegung für Verunsicherung sorgte, gab es im FIF kontroverse Diskussionen. In einer persönlichen Stellungnahme schrieb ich damals:

„(...) Nicht zuletzt sehe ich es als Aufgabe des FIF, den prinzipiell leichteren – und in der jüngeren Vergangenheit wieder hoffähig gewordenen – Weg der Konfliktlösung auf der Basis militärischer Stärke (ein Widerspruch in sich!) zu erschweren. Das FIF wird Außenpolitik nicht gestalten. Aber wir stehen in der Verantwortung, hierzulande den Diskurs über die Rolle des Militärs, über Krieg als Mittel der Politik, über

Information Warfare, über »intelligente« Waffen im »sauberen« Krieg etc. etc. offensiv zu führen. – Auch und gerade um mittel- und langfristig einer anderen Politik den Rücken zu stärken. (...) Informations- und Kommunikationstechnik dient dem »Präzisionskrieg« als technische Rechtfertigung. Information ist eine wesentliche Waffe im modernen Krieg. Laßt uns im FIF sowohl auf moralischer Grundlage als auch mit fachlicher Verantwortung und Kompetenz gegen Krieg und Militarisierung vorgehen.“

Seit seiner Gründung versteht sich das FIF als berufsständische Friedensorganisation und damit als Teil der Friedensbewegung. Die Notwendigkeit, zu diesem Thema zu arbeiten, ist heute womöglich noch größer als damals.

Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Kooperationspartner aus der Friedensbewegung ebenfalls gebeten, sich in dieser Ausgabe der FIF-Kommunikation vorzustellen. Das FIF unterstützt seit langem die *Netzwerk Friedenskooperative*, ist mittlerweile Mitglied der *Kooperation für den Frieden* und gehört zum Herausgeberkreis der überaus lesenswerten interdisziplinären Fachzeitschrift *Wissenschaft und Frieden*.

Ralf E. Streibl, Diplom-Psychologe, arbeitet im Studienzentrum Informatik der Universität Bremen und ist Mitglied der Redaktion der FIF-Kommunikation.

Manfred Stenner

Das Netzwerk Friedenskooperative

Die Friedenskooperative ist Nachfolgeorganisation des Koordinierungsausschusses der großen Friedensbewegung der achtziger Jahre und seither wichtiger Knotenpunkt und Koordinierungsstelle für außerparlamentarische Aktion und „Politik von unten“. Schwerpunkte sind der Widerstand gegen Krieg und Militär, Vorschläge und Projekte Ziviler Konfliktbearbeitung, Solidarität mit Flüchtlingen und die Menschen- und Bürgerrechte.

Hauptaufgabe ist Vernetzung, die Zusammenarbeit mit den vielen lokalen und überregionalen Gruppen und die Verbreitung von Informationen über Friedensarbeit. Aber auch bei der Organisation großer Protestaktionen ist die Friedenskooperative

dabei, durch ihre guten Kontakte auch als Schnittstelle zu verwandten Sozialen Bewegungen, wie sie sich z.B. bei den Protesten zu G8-Gipfeltreffen bündeln.

Das Netzwerk arbeitet eng mit der globalisierungskritischen Bewegung, Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen, antirassistischen Gruppen, Initiativen gegen Rüstungsexport, Flüchtlingsinitiativen und Umwelt-/Anti-AKW-Gruppen zusammen. Besondere Anliegen der Friedenskooperative sind auch die intensive Mitarbeit in der Kampagne *atomwaffenfrei.de*, im „Dialogkreis“ für Frieden in der Türkei und in den Projekten der von ihr mitbegründeten *Kooperation für den Frieden* – insbeson-



Manfred Stenner

Manfred Stenner ist Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative.
Foto: Anke Liepertz

dere des „Monitoring-Projekts Zivile Konfliktbearbeitung“ mit der Propagierung alternativer, realitätstüchtiger Vorschläge zur Überwindung von Krieg und Gewalt in Krisenregionen.

Ein umfangreiches Informationssystem über relevante Themen für die Friedensarbeit und über Initiativen, Veranstaltungen und Aktionen stellt das Netzwerk im Internet zur Verfügung. Zu den Ostermärschen stellt die Friedenskooperative die Aktionstermine, Aufrufe, Redebeiträge, Presseüberblick und Hintergrundinformationen zusammen. Ähnliche Überblicke gibt es zu den Hiroshima-/Nagasaki-Tagen, dem Antikriegstag und der Ökumenischen Friedensdekade. Und natürlich zu allen Veranstaltungsreihen im Vorfeld von G8- oder NATO-Gipfeln. Der Veranstaltungskalender umfasst pro Jahr einige tausend Termine und ist für viele Gruppen und auch Journalisten ein wichtiger Service.

Der bundesweite Aktionskalender im Internet:
www.friedenskooperative.de/termine.htm

Das Magazin *FriedensForum*

Das *FriedensForum* spiegelt die Vorschläge und Diskussionen innerhalb der Bürgerrechts- und Friedensbewegung, kritisiert die Außen- und Innenpolitik von Bundesregierung und Parteien und wirbt für realistische Alternativen zu Krieg und Verletzung der Bürger- und Menschenrechte.

In jeder Ausgabe setzt die Redaktion ein Schwerpunktthema, das von Expertinnen und Experten beleuchtet wird.



Themen in 2009 sind: Heft 1/09: Militarisierung der Inneren Sicherheit; Heft 2/09: Rechtsextremismus; Heft 3/09 Kolonien im 21. Jahrhundert; Heft 4/09: Zivile Konfliktbearbeitung; Heft 5/09: Kriegsprofiteure; Heft 6/09: 30 Jahre Nachrüstungsbeschluss. Das *FriedensForum* erscheint 6 x jährlich im Umfang von 44–52 Seiten. Bestellungen im Netz unter: www.friedenskooperative.de/cgi-bin/bestell.pl

Das Netzwerk Friedenskooperative finanziert sich ausschließlich aus Förderbeiträgen von Mitglieds- bzw. befreundeten Gruppen, Abozahlungen, Verkauf des Magazins *FriedensForum* und Informationsmaterialien sowie den Spenden von Menschen, die seine Arbeit oder einzelne Projekte wichtig finden.

www.friedenskooperative.de

Otmar Steinbicker

Kooperation für den Frieden

Die *Kooperation für den Frieden* entstand im Januar 2003 aus den Erfahrungen der Zusammenarbeit im Protest gegen den Irakkrieg. Über 30 Organisationen der Friedensbewegung schlossen sich damals in Hannover zusammen, um sich über den Anti-Kriegs-Protest hinaus für eine friedensgestaltende Politik einzusetzen. Gemeinsam forderten sie einen Politikwechsel, der tiefer geht als nur der Verzicht auf die Beteiligung an Kriegen. Mittlerweile gehören mehr als 50 Organisationen und Initiativen der Kooperation an.

Die *Kooperation für den Frieden* sieht die strukturelle Ursachen gegenwärtiger Konflikte vor allem in der immer tieferen ökonomischen und sozialen Kluft zwischen verschiedenen Regionen und sozialen Gruppen.

mischen und sozialen Kluft zwischen verschiedenen Regionen und sozialen Gruppen.

Die *Kooperation für den Frieden* tritt daher dafür ein,

- dass kriegerische Gewalt als Mittel der Politik geächtet wird und stattdessen Methoden und Strategien der Krisenprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung ausgebaut, aber keinesfalls in militärische Konzept eingebunden werden,
- dass umfassend abgerüstet wird,



Otmar Steinbicker

Otmar Steinbicker arbeitet nach abgeschlossenem Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften seit 1989 als freier Journalist. Seit November 2003 ist er Vorsitzender des Vereins Aachener Friedenspreis. Er ist einer der Sprecher der *Kooperation für den Frieden*.

- dass das Völkerrecht als einzig legitimes Instrument zur Regelung zwischenstaatlicher Konflikte gestärkt und weiterentwickelt wird,
- dass Kriegsursachen und -folgen, wie Armut, Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung entschlossen bekämpft werden,
- dass Menschenrechte und Demokratie weltweit mit gewaltfreien Mitteln erstritten und verteidigt werden.

Es geht der *Kooperation für den Frieden* also nicht nur darum, jeder Legitimierung des Krieges zu widerstehen. Eine Welt ohne Krieg setzt gerechte soziale und wirtschaftliche Beziehungen ebenso voraus wie gewaltfreie Methoden der Konfliktprävention und -bearbeitung. Daher hat die Friedensbewegung viele Berührungspunkte mit anderen sozialen Bewegungen.

Innerhalb der deutschen Friedensbewegung gibt es eine große inhaltliche und organisatorische Breite und verschiedene thematische Zugänge, die dazu beitragen, friedenspolitische Forderungen in viele gesellschaftliche Bereiche einzubringen. Inhaltliche Übereinstimmungen und gemeinsame Ziele, die über eine kurzfristige Kriegsablehnung hinausgehen, können eine produktive Zusammenarbeit ermöglichen.

Die in der *Kooperation für den Frieden* zusammengeschlossenen Gruppen und Organisationen haben das Ziel, in einem gleichberechtigten Dialog politische Stellungnahmen zu entwickeln und auf deren Grundlage gemeinsame Aktionen und Kampagnen ins Leben zu rufen. Sie setzen sich ein für eine aktive Friedensbewegung, die langfristig und strategisch denkt, aber auch schnell und dabei demokratisch abgestimmt handelt.

Mitwirkende der *Kooperation für den Frieden* können Organisationen, Netzwerke und Initiativen werden, nicht aber Parteien.

Für die kontinuierliche Arbeit trifft sich alle zwei Monate der Kooperationsrat mit etwa zehn gewählten Mitgliedern aus verschiedenen Organisationen. Die Entscheidungsfindung erfolgt

im Konsens. Die Mitwirkenden wählen während der jährlichen Vollversammlung Sprecherinnen und Sprecher, die Empfehlungen und Beschlüsse nach außen und innen vertreten.

Einmal im Jahr lädt die *Kooperation für den Frieden* zu einer Strategiekonferenz ein, um zentrale politische Themen oder Aktionsformen zu beraten. Im vergangenen Jahr fand eine solche Strategiekonferenz in Aachen statt zum Thema „Afghanistan – kein Ausweg aus der militärischen Sackgasse?“ In diesem Jahr war das Bremer Friedensforum Gastgeber zum Thema „60 Jahre NATO – Frieden ist etwas anderes“. Diese Konferenz war zugleich Auftakt für die Vorbereitung der großen Anti-NATO-Aktionen der Friedensbewegung in Straßburg und Kehl, an denen Repräsentanten der Kooperation führend beteiligt waren.



Mit Stellungnahmen tritt die *Kooperation für den Frieden* auch im Laufe des Jahres an die Öffentlichkeit.

Jüngstes Beispiel ist ein Brief an US-Präsident Barack Obama, in dem ihm vorgeschlagen wird, bei seinem Deutschland-Besuch im Juni die letzten Atomwaffen aus Deutschland abzuziehen.

www.koop-frieden.de

Fabian Virchow

Wissenschaft & Frieden

– die führende interdisziplinäre Wissenschaftszeitschrift für Friedensforschung, Friedenspolitik und Friedensbewegung

Seit mehr als über 25 Jahren bietet die Zeitschrift *Wissenschaft & Frieden* ihren Leserinnen und Lesern vielfältige und fundierte Informationen und Stellungnahmen zu einer Vielzahl friedenswissenschaftlicher und friedenspolitischer Probleme. Sie publiziert zu friedenspolitischen, militärstrategischen und rüstungstechnischen Fragen; sie untersucht Gewaltursachen und –verhältnisse und thematisiert Wege und Möglichkeiten zur zivilen Konfliktlösung, zur Wahrung der Menschenrechte und zur Zukunftssicherung. Dabei beziehen ihre Autorinnen und Autoren

Position aus naturwissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, psychologischer und ethischer Sicht zur Verantwortung der Wissenschaft.

Vier Mal im Jahr legt die Redaktion ein Heft vor, in dem ein Schwerpunkt aus unterschiedlichen theoretischen und disziplinären Perspektiven behandelt wird; darüber hinaus finden sich zusätzlich zum jeweiligen Schwerpunkt Beiträge aus der ganzen Bandbreite friedenswissenschaftlich relevanter Fragestellungen.

gen und Forschungen. Ein umfangreicher Teil mit Annotationen und Rezensionen sowie Tagungsberichten und Terminhinweisen rundet jedes Heft ab. Zudem liegt den meisten Heften ein 12- bis 24-seitiges Dossier bei, das sich ausführlich mit einem weiteren Thema befasst.

Anfang der 1980er Jahre gegründet, wird die Zeitschrift von einer Reihe friedenspolitisch engagierter Gruppen getragen und zum Teil finanziert. Diese Konstruktion trägt nicht nur zu ihrer finanziellen Unabhängigkeit bei, sondern macht es auch möglich, die disziplinäre Kompetenz dieser Gruppen zu nutzen, um ein Ziel der Zeitschrift zu realisieren: friedenspolitisch relevante Wissenschaft auch für diejenigen nutzbar zu machen, die sich in der Friedensbewegung engagieren und dabei auf fundierte Analysen und Bewertungen zurückgreifen möchten.

Neben der Redaktion setzt sich auch der Vorstand unter Vorsitz von Prof. Dr. Herbert Wulf für die Sicherung eines qualifizierten Profils und für die Weiterentwicklung der Zeitschrift ein. Wichtig ist uns dabei auch eine stärkere Öffnung der Zeitschrift für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

www.wissenschaft-und-frieden.de

Jüngst wurde zudem der Internet-Auftritt der Zeitschrift mit Unterstützung der *Deutschen Stiftung Friedensforschung* neu gestaltet; unter der Adresse <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/> sind nun nahezu alle Beiträge online abrufbar – eine wichtige Quelle für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen von Krieg, Militär und Frieden und für friedenspolitisches Engagement.

Die kommenden Hefte befassen sich in den Schwerpunkten mit den vielfachen Formen zivil-militärischer Kooperation in der Bundesrepublik, mit der Region Kaukasus und den ehemaligen südlichen Sowjetrepubliken (4/2009) sowie mit der Rolle von Intellektuellen in Krieg und Frieden (1/2010) und den Vorstellungen zum Frieden im Islam (2/2010).

Wir nehmen gerne Ihre Anregungen für zukünftige Schwerpunkte, weitere Beiträge sowie Hinweise auf interessante Tagungen entgegen. Möchten Sie selbst schreiben, so finden Sie entsprechende Hinweise auf unserer Internet-Seite. Sie erreichen uns am besten unter:

redaktion@wissenschaft-und-frieden.de



Dr. Fabian Virchow ist seit April 2007 verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden“. Er forscht und publiziert insbesondere zu kulturellen Repräsentationen des Kriegs und des Militärs sowie zu Geschichte, Weltanschauung, Organisationsweisen und Praxeologie der extremen Rechten.



*Wissenschaft & Frieden:
Vom Informationsdienst zur angesehenen Zeitschrift*

Fabian Virchow

Im Wechselbad von Zielkonflikten Eine europäische Verständigung über Regeln fürs Netz

Die Online-Kommunikation ist global, doch die Strukturen des Internet legen nur einige wenige fest. Das soll sich ändern. Seit den beiden UN-Konferenzen für die Informationsgesellschaft in den Jahren 2003 und 2005 bilden sich neue Gruppen aus der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft heraus, die über die Zukunft des Internets in einen Dialog treten. Jüngstes Beispiel hierfür ist der European Dialogue on Internet Governance, der Ende Oktober in Strasbourg stattgefunden hat.

Der Anlass hatte eine längere wie bewegte Vorgeschichte. Was vor Jahren noch als ziemlich verwegene schien, ein Diskurs auf Augenhöhe zwischen Regierungen, Wirtschaftsvertretern und jenen aus der Zivilgesellschaft über solch komplexe Fragen wie Internet Governance, ist seit Gründung des Internet Governance Forums (IGF) schon fast regulär geworden. Allen Skeptikern zum Trotz schrieb der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS), von Genf 2003 bis Tunis 2005, mit der Gründung eines neuen Verhandlungsforums Geschichte.

Seine schwierige Bewährungsprobe hat das Internet Governance Forum (IGF) nach den Premieren in Athen (November 2006) und Rio de Janeiro (November 2007) allemal bestanden. Das Interesse der Teilnehmenden, neudeutsch Stakeholder, war so unerwartet gross wie die Vielfalt der beim IGF jeweils behandelten Themen. Auch bei der dritten IGF-Ausgabe, die Anfang Dezember 2008 im indischen Hyderabad über die Bühne gehen wird, halten Zuspruch wie Zustrom unvermindert an. An Zuständigkeit und Mandat dieses Internet-Weltforums wird zwar im UN-Gefüge weiterhin gefeilt. Einig ist man sich jedoch über dessen rein diskursiven Charakter, wobei Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Interessengruppen (Multi-Stakeholder) wie auch anderen inter-governmentalen Organisationen (ITU, Unesco nebst anderen) befördert werden sollen (enhanced cooperation – vgl. www.intgovforum.org). Beobachter und Experten wie der Kommunikationswissenschaftler Wolfgang Kleinwächter wittern dabei auch Gefahr, dass derartige Foren zur reinen Routine verkommen, wenn irgendwann nur noch die ewig gleichen Verdächtigen zum IGF pilgern. Schon heute bemängeln VertreterInnen der Zivilgesellschaft die ungleichen Ressourcen und enormen Kosten für eine Beteiligung an den jährlichen Gipfeltreffen. Auch Regierungsvertreter wie Thomas Schneider, beim Bundesamt für Kommunikation (Bakom) für Internationales zuständig, sind sich dieser Probleme bewusst.

Erste Anläufe, die komplexen Fragen um die Verwaltung des Internets auch auf nationaler Ebene zu behandeln, gibt es bereits in europäischen Ländern wie Großbritannien. Ein nationales IGF findet im November 2008 nach einigen Anlaufschwierigkeiten erstmals auch in Deutschland statt. Europäische Internet-Bewegte prüfen daher schon länger, ein solches Forum im europäischen Rahmen zu lancieren und damit eigene Akzente in der Debatte ums Netz zu setzen. Was im Juni beim Abendessen in einem Restaurant in Paris von einer Gruppe Regierungsvertreter und Zivilgesellschaftler mit einem Mitarbeiter des Europarats auf Notizzetteln skizziert wurde, erhielt schon bald eine Programmstruktur, ein Ablaufformat und einen Namen: den „European Dialogue on Internet Governance“, kurz EuroDIG, und hat im Oktober 08 in Strassburg unter der Schirmherrschaft des Europarats stattgefunden (vgl. www.eurodig.org). Der Pilotversuch

für den Euro-Dialog wurde nach Vorstellung der Vorbereitungsgruppe jedoch nicht von Regierungsseite einberufen, sondern war nach Vorbild des grossen IGF-Bruders eine „bottom-up“-Veranstaltung mit gleichberechtigter Beteiligung.

Europäische Akzente

Auch die Kernthemen des EuroDIG-Programms orientierten sich am diesjährigen IGF in Hyderabad: Sicherheit, Datenschutz, Offenheit und Zugang. Der europäische Dialog sollte, so die Absicht der Organisatoren, „die europäischen Anliegen hervorheben und die Zusammenhänge zwischen den Bereichen Sicherheit, Datenschutz, Offenheit aufzeigen“. Zur Eröffnung warnte EU-Medienkommissarin Viviane Reding in einer Grussbotschaft davor, „die Freiheit im Netz immer weiter gehenden Regelungen zur Sicherheit zu opfern“. Mit Hinweis auf verbreitete Datenvorratsspeicherungen bei Fluggesellschaften oder dem hartnäckigen Festhalten des deutschen Innenministers an der Online-Durchsuchung forderte der italienische Datenschutzexperte Stefano Rodota einen entschiedenen Einsatz für die Grundrechte der EU-Bürger (vgl. Heise Online, 20.10.2008). Auch weitere Teilnehmer warnten vor den Gefahren eines „Überwachungsstaats“, dem verbreiteten juvenilen Exhibitionismus wie der Leichtfertigkeit unbedarfter Netznutzer bei der Preisgabe persönlicher Infos nach der schlichten „Ich-hab-ja-nichts-zu-verbergen“-Attitüde. Die schwierige Balance zwischen Sicherheit, neuen Überwachungsmöglichkeiten und Verhältnismässigkeit war auch Thema für den Kölner Strafrechtsexperten Marko Gerke: „Früher war es so, dass manches, was offline verboten war, online gemacht werden konnte. Inzwischen sind wir soweit, dass viele Dinge, die offline nicht verfolgt werden, online strafbar sind.“ (zit. in Heise Online, 22.10.2008)

Datenschutz, das Recht auf Privatsphäre sowie deren Unvereinbarkeiten mit dem Sicherheitswahn mancher Innenminister waren Kernanliegen vieler am Euro-Dialog teilnehmenden Organisationen (vgl. Heise Online 2007). Vorsicht ist dabei nicht nur gegenüber der ohnehin verdächtigen Staatsmacht geboten, sondern ebenso bei perfiden Wirtschaftsinteressen. Denn der serienmäßige Datenhandel bei der deutschen Telekom hat das Vertrauen selbst gutgläubiger Kunden nachhaltig erschüttert. Auch andere ungehemmte Sammeleien wie die systematische Auswertungen von Kundendaten zu reinen Marketingzwecken sind umstritten. Ebenso die Frage, ob die gesammelten Informationen bei Suchmaschinen wie Google zu Nutzerprofilen zusammengeführt werden können. Denn im Vergleich zu dem, was Google über uns weiß, erscheine mancher Geheimdienst „wie ein Kinderschutzbund“, zitierte unlängst der SPIEGEL einen deutschen Fachhochschul-Professor (vgl. Hendrik Speck im

Spiegel 44/2008). Während die einen daher und immer lauter wirksame Schutzmaßnahmen gegen Kinderpornographie und -Missbrauch, schäbiges Denunziantentum wie bei „rotten neighbour“ und anderen Schund im Netz fordern, sehen andere durch Überreaktionen bald auch Grundrechte wie die Meinungsfreiheit bedroht. Die Meinungen zur Unterbindung von Missbräuchen im Netz sind daher nicht nur unter Interessengruppen und Fachleuten gespalten. Und mit immer neuen gesetzlichen Regelungen bis Verboten allein sei der zunehmenden Cyber-Kriminalität nach Einschätzung von Fachleuten ohnehin nicht beizukommen.

Menschenrechte als Grundlage

Braucht es daher neue Grundrechte wie einen „Anspruch auf Anonymität“, fragte ein österreichischer Regierungsvertreter? Auch Annette Mühlberg, Referatsleiterin bei der deutschen Dienstleistungsgewerkschaft ver.di forderte einen wirksamen Schutz von Beschäftigten im Informationszeitalter: Denn „die zunehmende Online-Überwachung am Arbeitsplatz macht betrieblichen Datenschutz und dessen rechtliche Absicherung in einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz immer notwendiger“. Die ver.di-Gewerkschaft hat dazu erst unlängst ein „Berliner Manifest“ verabschiedet: „Öffentliche Dienste 2.0 – Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken!“ (ver.di 2008; auch Heise Online, 05.09.2008). Auf einige Gemeinsamkeiten und Grundlagen konnte sich der erste Europäische Dialog zur Internet Governance (EuroDIG) immerhin verständigen. Demnach müsse „die Regulierung des Internets auf der Grundlage der Menschenrechte erfolgen“ (*human rights-based*), wie der französische Regierungsvertreter Bertrand de la Chapelle forderte. Im Zielkonflikt zwischen den Kernanliegen gilt die Formel: So viel Zugang und Offenheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig. Auch dürften verbrieft Rechte und öffentliche Dienste „nicht zu profitablen Services verkommen“. Die grössere Gefahr fürs Netz sieht Internet-Experte Kleinwächter allerdings weniger bei regulierungswütigen Regierungen und schnöden Wirtschaftinteressen, sondern eher „bei unbedarften und naiven Usern“ – und dagegen könnte nur Aufklärung und Befähigung helfen.

Neben der Vorübung auf Hyderabad und der Verständigung über europäische Befindlichkeiten bei der Regelung des Netzes machte der erste Dialog noch eine Schwachstelle deutlich. Denn in Strasbourg vertreten waren vorwiegend Habende aus jenen Teilen Europas, die bereits über gute Infrastrukturen, passable Zugangsmöglichkeiten, Rechtsgrundlagen und dergleichen mehr verfügen. Jene Länder und südosteuropäischen Regionen, deren Bürger noch nicht über elementare Breitbandanschlüsse und andere Zugangsvoraussetzungen verfügen, blieben diesmal noch aussen vor. Der digitale Graben klafft auch weiterhin im vergleichsweise wohlhabenden Europa. Auch dieser Herausforderung wollen sich die Organisatoren beim geplanten Euro-Dialog 2009 stellen.

Links

- European Dialogue on Internet Governance: <http://www.eurodig.org>
- Internet Governance Forum: <http://www.intgovforum.org>
- World Summit on the Information Society (WSIS): <http://www.itu.int/ws/index.html>

- WSIS I – Medienheft Dossier 20: http://www.medienheft.ch/dossier/archiv/uebersicht_20.html
- WSIS II – Medienheft Dossier 24: http://www.medienheft.ch/dossier/archiv/uebersicht_24.html

Quellen

- Ermert, Monika (2008a): Europäischer Dialog zu globalen Regeln fürs Netz. In: Heise Online, 20.10.2008: <http://www.heise.de/newsticker/Europaeischer-Dialog-zu-globalen-Regeln-fuers-Netz--/meldung/117653>
- Ermert, Monika (2008b): Weitere Konsultationen zur Netzzukunft geplant. In: Heise Online, 22.10.2008: <http://www.heise.de/newsticker/Weitere-Konsultationen-zur-Netzzukunft-geplant--/meldung/117816>
- Krempf, Stefan (2008): Berliner Manifest zur Grundversorgung in der Netzgesellschaft. In: Heise Online, 05.09.2008: <http://www.heise.de/newsticker/Berliner-Manifest-zur-Grundversorgung-in-der-Netzgesellschaft--/meldung/115541>
- Kuri, Jürgen (2007): Von Datenschutz und Schäuble-Katalog: Terrorbekämpfung, TK-Überwachung, Online-Durchsuchung. In: Heise Online, 06. September 2007: <http://www.heise.de/ct/hintergrund/meldung/95584>
- Bonstein, Julia/ Rosenbach, Marcel/ Schmundt, Hilmar (2008): Internet: Operation Datenschatz, zitiert nach DER SPIEGEL 44/2008: <https://www.spiegel.de/media/0,4906,19246,00.pdf>
- Ver.di (2008): Berliner Manifest: Öffentliche Dienste 2.0 – Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken! ver.di-Fachbereich Gemeinden, Berlin, September 2008: <http://governet.de/9>

Weitere Literatur

- Council of Europe (2005): Organised Crime in Europe: The Threat of Cybercrime. Council of Europe, Octopus Programme, Situation Report 2004, Strasbourg, March 2005.
- Kleinwächter, Wolfgang (2003): Zu gross gedacht? Der WSIS kämpft mit seinen Ambitionen. In: Medienheft Dossier 20, 28. November 2003: http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d20_KleinwaechterWolfgang.html
- Kleinwächter, Wolfgang (2005): Internet Governance – die Kontroverse des WSIS. Eine globale Ressource im Spannungsfeld nationaler Interessen. In: Medienheft Dossier 24, 14. November 2005: http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_KleinwaechterWolfgang.pdf
- Ludwig, Wolf (2007): Regulierer und Stellwörter der Netze. Die ICANN und das Internet Governance Forum. In: Medienheft Politik, 30. November 2007: http://www.medienheft.ch/politik/bibliothek/p07_LudwigWolf_06.pdf
- Meier, Werner A. (2003): Die Informationsgesellschaft – eine Chimäre. Die Zivilgesellschaft auf der Suche nach mehr Demokratie. In: Medienheft Dossier 20, 28. November 2003: http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d20_MeierWernerA.pdf
- Müller, Matthias (2003): Vom Engagement zur Strategie. Kirchliche Hilfswerke am WSIS. In: Medienheft Dossier 20, 28. November 2003: http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d20_MuellerMatthias.pdf
- Riehl, Frédéric (2004): Der WSIS als Modellbeispiel für internationale Zusammenarbeit. Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Dialog. In: Medienheft Politik, 21. Januar 2004: http://www.medienheft.ch/politik/bibliothek/p21_RiehlFrederic.pdf

Der Artikel erschien erstmals am 14. November 2008 bei Medienheft.ch.

Informationen zum Autor siehe Seite 32

Demokratische Raumordnung für die Informationsgesellschaft!

Was wir nicht brauchen, sind noch mehr IT-Unternehmenslobbyisten, die über sogenannte eGovernment-Masterpläne öffentliche Gelder in ihre Taschen zu lotsen wissen. Was wir brauchen, sind PolitikerInnen, die endlich ihrer öffentlichen Verantwortung gerecht werden und sich den Anforderungen der Informationsgesellschaft stellen.

Es ist höchste Zeit, dass die Politik eine Vision des öffentlichen Raums im Netz entwickelt und die Gestaltung öffentlicher (IT-)Infrastrukturen am Gemeinwohl orientiert, statt, wie noch allzu oft, an den Interessen der Soft- und Hardware-Verkäufer und jener Unternehmen, die versuchen, öffentliche Aufgaben zu privatisieren, um sie zu ihrem eigenen Geschäftsfeld zu machen.

Medienkompetenz und demokratisches Engagement scheinen sich bisher jedoch bei PolitikerInnen nur selten zu einen. Deshalb hat ver.di den Vorstoß unternommen, erste Leitideen zu öffentlichen Dienst- und Infrastrukturleistungen in der Informationsgesellschaft sowie ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Diskussion zu stellen.

Auf der Website des FfF heißt es: Als Fachleute der Informatik und Informationstechnik denken wir „bei unserer Arbeit auch über deren Konsequenzen nach. Wir wissen, dass nicht alle Probleme technisch lösbar sind. Wir heißen alle willkommen, die Informationstechnik verwenden oder sich Gedanken über ihre gesellschaftliche Rolle machen.“

In diesem Fall möchten wir die Mitglieder des FfF zum Gedankenaustausch und Entwickeln gemeinsamer Initiativen einladen. Zur (online-) Diskussion darüber, wie sich die Informationstechniken am besten für das Gemeinwesen einsetzen lassen. Welche Rolle kommt dabei dem Staat zu? Welche Leistungen soll er selbst erbringen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitswelt und Gesellschaft setzen? Welche neuen (IT-) Infrastrukturen braucht unser Land? Nach welchen Leitbildern werden sie ausgerichtet?

„Code is law“, so hat es Lawrence Lessig, Professor an der Stanford University, formuliert. Der Code des Cyberspace ist die Software. Wie die Architektur des Netzes ausfällt, ob sie Orte der Freiheit oder repressiver Kontrolle schafft, ob sie demokratische Strukturen (Gewaltenteilung, Föderalismus, ...) und

Rechte (Meinungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre, ...) widerspiegelt oder beseitigt – das hängt von den Entscheidungen der politischen AkteurlInnen ab.



Mit dem Berliner Manifest möchte ver.di Eckpunkte für eine „demokratische Raumordnung“ in der Informationsgesellschaft aufstellen und die Diskussion über Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft anregen.

Das Manifest wurde bereits von einem ungewöhnlichem Spektrum von Akteuren im Bereich des eGovernment unterzeichnet: Dem Deutschen Städte und Gemeindebund, dem Europäischen Gewerkschaftsbund Öffentliche Dienste, dem Chaos Computer Club sowie dem FfF (!), von Bürgerrechtsorganisationen, Gesamtpersonalräten, Europa- und Bundestagsabgeordneten, öffentlichen IT-Direktoren u.a.m.

Wir würden uns nicht nur auch über Ihre/Eure Unterschrift freuen (www.governet.de/9/). Vielmehr wollen wir das Manifest fortentwickeln und konkrete Vorschläge zu jedem einzelnen der zehn Eckpunkte entwickeln. Wie erreichen wir es beispielsweise, dass offene Standards zu einem Vergabekriterium in Ausschreibungen der öffentlichen Hand werden? Welche Voraussetzungen müssen „offene Standards“ zwingend erfüllen? Was sind die nächsten Schritte zum „maschinenlesbaren Staat“? Wie schützen wir öffentliche Güter und Infrastrukturen vor privater Vereinnahmung und Aneignung? Welche – möglicherweise gemeinsamen – Initiativen können wir starten, um die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft zu stärken?

Das Manifest und die bis Sommer 2009 eingegangenen Anregungen werden wir dem Bundesinnenministerium und der EU-Kommission zur Stellungnahme vorlegen.

Das auch vom FfF unterstützte Berliner Manifest „Öffentliche Dienste 2.0 - Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken!“ ist diesem Heft der FfF-Kommunikation beigelegt.

www.governet.de



Annette Mühlberg

Annette Mühlberg: Leiterin Referat eGovernment, Neue Medien, Verwaltungsmodernisierung beim Fachbereich Gemeinden, ver.di Bundesvorstand; Vorstandsmitglied der Europäischen Internetnutzerorganisation (EURALO) von ICANN

30 Jahre kritisch in der Informatik

Nachgedanken zur Emeritierung von Christiane Floyd

Liebe Christiane Floyd,

„In Berlin gibt es jetzt die erste Informatik-Professorin in Deutschland!“ Das war das erste, was ich 1978 über dich hörte. Ich stand kurz vor dem Ende meines Studiums in Hamburg und war mit zwei Kommilitoninnen beim Schreiben unserer gemeinsamen Diplomarbeit zur Gestaltung von Benutzungsschnittstellen. Endlich! In der Informatik hatten wir damals überhaupt keine Wissenschaftlerinnen als Vorbilder.

In den 70er-Jahren war die Informatik noch nicht fertig geformt. Wer als Studierende Lust hatte, konnte mit den meist jungen Lehrenden, die allesamt aus anderen Disziplinen stammten, gemeinsam die Inhalte und die Struktur des Studiums diskutieren und entwickeln. Im Hamburger Informatik-Fachschaftsrat arbeiteten wir in Kooperation mit anderen daran, die Diskussion um die gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik und die Verantwortung der InformatikerInnen als Thema in der Informatik selbst zu etablieren. Damals dachten wir vorwiegend an die sogenannten *Auswirkungen der Informatik* auf den Einzelnen, auf Organisationen und auf die Gesellschaft als Ganzes. Aus unserer Sicht hingen sie eng mit Abstraktion und formalen Beschreibungen, mit der Formalisierung von Prozessen und dem „Verdunsten“ von Verantwortung zusammen. Auch der Datenschutz erschien uns wichtig. Schon als Studierende suchten wir den Kontakt zu Betriebs- und Personalräten. Es war die Zeit der *Wissenschaftsläden*, die wissenschaftliche Erkenntnisse auch für BürgerInnen direkt zugänglich machen sollten. In Hamburg wurde 1980 von einigen meiner Freunde unter Mitwirkung von Joseph Weizenbaum die gemeinnützige Forschungs- und Beratungsstelle Informationstechnologie Forbit e.V. gegründet, die seitdem Betriebs- und Personalräte bei der Einführung neuer IT berät und Schulungen und Seminare mit ihnen durchführt.

Über die genaue Ausrichtung deiner Arbeit an der TU Berlin wusste ich zunächst wenig. Als du aber mit dem Berliner Arbeitspsychologen Walter Volpert ein interdisziplinäres Projekt zur Gestaltung von Dialogschnittstellen durchführtest und ich einen der beiden Bearbeiter, Karl-Heinz Rödiger, regelmäßig bei Tagungen zu Mensch-Maschine-Kommunikation und Software-Ergonomie traf, wurde mir deutlich, dass uns ein gemeinsames Anliegen verbindet: die menschengerechte Gestaltung von Software. Mir ging es um die *Benutzung* von Software, euch um die *Herstellung* von Software. Mit einer Reihe von KollegInnen aus Informatik, Psychologie, Arbeitswissenschaften und Design betrieb ich Anfang der 80er-Jahre die Einführung und Etablierung

des Forschungsgebiets „Software-Ergonomie“ im Rahmen der Informatik¹.

Derweil warst du dabei, das Feld des Software-Engineering gründlich zu verändern. Du argumentierstest mit deiner Forschungsgruppe Softwaretechnik für eine neue Art des Vorgehens bei der Software-Entwicklung: nicht mehr linear in Phasen, sondern iterativ, schrittweise mittels Prototyping, ein Ansatz, der inzwischen in der Software-Ergonomie gängig ist. Für dich muss das eine harte Zeit in Berlin gewesen sein, denn als relativ junge Frau auf dem bundesweit ersten Lehrstuhl für Softwaretechnik schlugst du eine Richtung ein, die den etablierten mathematisch-formalen Berliner Ansätzen diametral entgegenstand. Ihr vertratet eine neue, prozessorientierte Perspektive auf Software-Entwicklung und setztet darüber hinaus (wie wir) eine sozialverträgliche Technikgestaltung als Ziel. Du bautest deine guten Kontakte nach Skandinavien aus, wo Kristen Nygaard an der Universität Oslo den „Collective Resource Approach“ im Sinne einer Mitbestimmung der Beschäftigten über ihre Arbeitsbedingungen entwickelte. Eure Studien alternativer Ansätze zur Software-Entwicklung in Skandinavien fasstet ihr in einem Projektbericht zum „Scanorama“ zusammen. In eurem STEPS-Modell² war dann schon von partizipativer Systemgestaltung die Rede.



Während dieser Zeit hast du deine Arbeit im Bereich der Softwaretechnik stets mit der Diskussion über die Verantwortung von InformatikerInnen verbunden und warst von 1984 bis 1987 Vorsitzende des neu gegründeten FIfF. Auch nach deiner Vorstandszeit bleibst du im FIfF aktiv, sprachst mehrfach bei Jahrestagungen und schriebst Beiträge für die FIfF-Kommunikation. Den Bereich Informatik und Gesellschaft hast du immer weiter verfolgt. In den 1990er-Jahren wirktest du an den Tübinger Studientexten zu LuG mit³. Mitglied im FIfF-Beirat bist du heute noch.

Im Rahmen des Förderprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ der sozialdemokratischen Bundesregierung waren bereits Projekte zur Gestaltung von Benutzungsschnittstellen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und zur Beteiligung von Beschäftigten an der Software-Entwicklung durchgeführt worden. Unsere Forschungsbereiche näherten sich weiter an. Mitte der 80er-Jahre erfuhr ich über meinen Kollegen Horst Oberquelle, der als Gast an der Universität Aarhus in Dänemark arbeitete, mehr über die skandinavischen Ansätze. Er war dort mit Pelle

Ehn, Susanne Bodker, Gro Bjerknes und Tone Bratteteig zusammengetroffen, die eng mit Nygaard kooperierten und in ihren Projekten (UTOPIA, Florence) partizipative Ansätze erprobten. 1987 erschien nach der gleichnamigen Tagung das Buch „Computers and Democracy“, in dem du einen „Outline of a Paradigm Change in Software Engineering“⁴ gabst.

„Softwaregestaltung ist Arbeitsgestaltung!“ So lautet ein Leitsatz der deutschen Software-Ergonomie. Er soll bedeuten, dass durch den Einsatz von Software Arbeitsstrukturen und -prozesse verändert werden. Softwaredesigner müssen bewusst die Verantwortung für diese Veränderungen übernehmen. Du formuliertest unter dem Einfluss des Konstruktivismus noch weitergehend: „Software-Entwicklung ist Realitätskonstruktion!“ Partizipative Softwaregestaltung diente für dich dem „Kreuzen von Perspektiven“, der Verständigung und dem gemeinsamen Lernen aller Beteiligten. Mit Reinhard Keil-Slawik, Heinz Züllighoven und Reinhard Budde hast du 1988 eine denkwürdige Arbeitstagung auf Schloss Eringerfeld veranstaltet: Software Development and Reality Construction⁵. Wir Hamburger, Horst Oberquelle und ich, durften dazu eine Arbeitsgruppe vorbereiten. Du hast die Tagung in hohem Maße geprägt. Ihr hatet eine Gruppe von internationalen WissenschaftlerInnen zusammengebracht, zu denen insbesondere du im Laufe der Zeit wissenschaftliche und menschliche Kontakte geknüpft hattest - heute würde man sagen „Leuchttürme“ der Wissenschaft - wie Heinz von Foerster, Donald Knuth, Kristen Nygaard, Gordon Pask, Douglas Ross, Lars Matthiassen, Jack Carroll, Carl Adam Petri und eine Menge einschlägiger deutscher KollegInnen aus Informatik, Philosophie, Wissenschaftstheorie und Sozialwissenschaften. Unter Heinz Züllighovens und deiner klugen und einfühlsamen Moderation durchlebten wir mehrere Tage faszinierender Diskussionen, eingebettet in (selbst gemachtes) Theaterstück, Musik, Meditation, Bewegung und Zauberei, die uns nicht nur als WissenschaftlerInnen, sondern auch als fühlende Menschen und verantwortungsvolle Weltbürger berührten und eng verbanden. Das entsprach ganz deiner Art, nicht nur als Wissenschaftlerin, sondern als besonderer Mensch mit anderen Menschen und ihren Ideen in Verbindung zu treten. Nie wieder bin ich so bereichert von einer Tagung zurückgekehrt.

Als wir einige Zeit danach in Hamburg eine Professur für Softwaretechnik ausschreiben konnten, betrieben wir mit Nachdruck deine „Abwerbung“ aus Berlin, was uns schließlich auch gelang. Der Übergang 1991 vom quirligen und kontroversen Berlin zum eher ruhigen Hamburger Fachbereich Informatik ist dir nicht leicht gefallen. Ein kleiner Trost war sicher, dass du Heinz Züllighoven und Guido Gryczan *mitbringen* konntest, um deinen Arbeitsbereich aufzubauen. Ich war in den folgenden Jahren froh, mit dir in Seminaren und Veranstaltungen zusammen-

treffen, diskutieren und von dir lernen zu können, ob es nun um ethische Leitlinien für InformatikerInnen, um Leitbilder der Softwaregestaltung oder um eine *Theorie der Informatik* ging. Ich bewunderte deine ausgefeilte, kluge und kritische Argumenta-



tion und deine sehr zugewandte und unterstützende Art. Endlich hatte ich ein weibliches (wenn auch unerreichbares) Vorbild in der Nähe.

In Aktivitäten zur Frauenförderung und Frauenforschung wolltest du dich zunächst nicht hineinziehen lassen. Bei der Tagung „Erfahrung und Abstraktion – Frauensichten auf die Informatik“ 1994 in Hamburg sprachst du dann im Rahmen eines abendlichen „Kamingesprächs“ über deinen Werdegang (Mathematikstudium und Promotion in Wien, Systemprogrammiererin bei Siemens in München, Wissenschaftlerin in Stanford, Beraterin bei Softlab in München, Professorin in Berlin und Hamburg), deine Situation als allein erziehende Mutter (zwei Kinder aus zwei Ehen mit bekannten Informatikern, Robert Floyd und Peter Naur) und als Frau in der Wissenschaft. Als Gutachterin unterstütztest du meine Habilitation und stärktest mir den Rücken, als gleichzeitig mein Vertrag endete und ich voller Ärger über das akademische System (und seine männlichen Vertreter) in ein tiefes Loch fiel.

Zum Jahr 2000 ließest du dich auf das Abenteuer der Internationalen Frauen-Universität ifu ein, baustest den Projektbereich „Information“ auf und führtest ihn mit großem Engagement mit einer Reihe internationaler Kolleginnen durch⁶. Ich bedaure immer noch, dass ich nicht daran mitwirken konnte, weil ich gerade meine Professur in Bremen antrat. So gern hätte ich die ifu genutzt, um ein weiteres Stück Weges mit dir zu gehen und von dir zu lernen.

Liebe Christiane, ich habe 2003 am Festkolloquium zu deinem 60. Geburtstag teilgenommen und deine wissenschaftlichen WegbegleiterInnen über ihre Zeit mit dir und ihre Beziehung zu



Susanne Maaß

Susanne Maaß ist Professorin für Soziotechnische Systemgestaltung und Gender an der Universität Bremen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Software-Ergonomie, partizipative Anforderungsanalysemethoden, Gender Studies.

dir sprechen hören⁷. Ich freue mich, dass ich hier anlässlich deiner Emeritierung im thematisch passenden Umfeld meinen eigenen Rückblick liefern konnte, in dem ich natürlich nur einige Facetten deiner Tätigkeit für die FfF-Ko-LeserInnen in Erinnerung rufen konnte.

Ich danke dir und wünsche dir noch viel Glück im Leben!

Anmerkungen

- 1 Die Tagungsreihe Software-Ergonomie wird seit 2001 unter dem neuen Titel „Mensch & Computer“ fortgeführt. <http://mc.informatik.uni-hamburg.de>
- 2 Floyd, C., Reisin, F.-M., Schmidt, G.: STEPS to Software Development with Users., In: C. Ghezzi, J.A. McDermid (Hrsgg.). ESEC ,89, Lecture Notes in Computer Science no. 387. Springer, Berlin, Heidelberg, 1989. S. 48-64
- 3 Floyd, C., Klaeren H.: Informatik als Praxis und Wissenschaft. Tübinger Studentexte Informatik und Gesellschaft. Universität Tübingen, 1999.
- 4 C. Floyd. Outline of a paradigm change in software engineering. In G. Bjerknes, P. Ehn, M. Kyng (Eds.), Computers and Democracy: A Scandinavian Challenge, Dower, Aldershot, New Hampshire 1987, S. 192-210
- 5 C. Floyd, H. Züllighoven, R. Budde, R. Keil-Slawik (Hrsg.): Software Development and Reality Construction, Springer, Berlin, 1992
- 6 Floyd, C., Kelkar, G., Klein-Franke, S., Kramarae, C., Limpangog, C. (Hrsg.): Feminist Challenges in the Information Age, Leske+Budrich, Opladen, 2002
- 7 W.-G. Bleek (Hrsg.): Softwaretechnik im Kontext : Schritte und Spuren; Dokumentation des Festkolloquiums vom 20. Juni 2003 anlässlich Christiane Floyds 60. Geburtstag, Bericht FBI-HH-B-256-04, Fachbereich Informatik, Universität Hamburg, 2004.



Professor Christiane Floyd

Informatikerin an der TU Berlin

“ Ich bin gegen SDI, weil ich meine Arbeitskraft als Wissenschaftlerin für menschengerechte Ziele in der Technik verwenden will. SDI ist kein verantwortbares System zur Verteidigung. Das Programm würde das Risiko einer durch Computerfehler ausgelösten atomaren Katastrophe immens erhöhen ”

Aus: „Wir machen nicht mit“ – ein Beitrag über den Widerstand gegen Rüstung im All (Stern 18.07.1985)

Karl-Heinz Rödiger

Informatik und Gesellschaft¹

Vom Leben und Ableben eines unverzichtbaren Studiengegenstands

Wie alles anging

Um die Ursprünge des Fachs Informatik & Gesellschaft (I&G) zu verstehen, muss man 75 Jahre zurückgehen, in die Zeit des Nationalsozialismus. In dieser Zeit (1934) wurde die damals Technische Hochschule Charlottenburg (Berlin) genannte Bildungsstätte von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet. Der Lehrkörper wurde auf Adolf Hitler vereidigt, jüdische Wissenschaftler und Studierende vertrieben. 1935 wurde die sogenannte Wehrtechnische Fakultät gegründet, deren Aufgabe es war, „eine genügend großen Zahl aktiver Offiziere auf einen möglichst hohen Stand des militärtechnischen Könnens zu bringen“ (Ebert & Rupieper 1979, S. 469), Rüstungsforschung zu betreiben sowie an der Aufrüstung der Wehrmacht mitzuwirken. Damit stand die TH Charlottenburg „an der Spitze der Bewegung ..., die zu der nationalsozialistischen Eroberung der

Universitäten und der höheren Bildungseinrichtungen führte“ (Ebert 1979, S. 465).

Um zu verhindern, dass sich Ähnliches in der Zukunft wiederholen könnte, um neben die technische Spezialisierung Allgemeinbildung zu setzen, entstand beim Wiederaufbau der TH Charlottenburg und bei der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs nach dem Krieg die Idee des „Humanistischen Studiums“. „Das beschränkte und unpolitische Spezialistentum, das die Technischen Hochschulen in der Vergangenheit für reaktionäre Bestrebungen und militärischen Missbrauch empfänglich gemacht habe, sollte eliminiert werden, der Ingenieur in die Lage versetzt werden, seiner Verantwortung gegenüber der menschlichen Gemeinschaft stärker als bislang nachzukommen“ (Brandt 1979, S. 513). Ziel des Humanistischen Studiums, das im Wintersemester 1948/49 aufgenommen wurde, war die „Heranbildung

eines guten Diplomingenieurs mit einer humanistischen Grundbildung“ (ibd.).

Hierzu mussten Studierende der Ingenieurwissenschaften zusätzlich zu ihrem fachwissenschaftlichen Studienplan 12 bis 16 Stunden in gesellschafts-, literatur- oder kunstwissenschaftlichen Fächern belegen und darin Übungsscheine erwerben bzw. Prüfungen ablegen. Da an der Humanistischen Fakultät – ihre Einrichtung verhalf der TH zum neuen Namen Technische Universität Berlin (TUB) – inzwischen Wissenschaftler von Rang lehrten, genannt seien hier als Beispiel der Literaturwissenschaftler Walter Höllerer und der Musikwissenschaftler Hans-Heinz Stuckenschmidt, war das Lehrangebot vielfältig und von hohem Niveau.

Dennoch regte sich bald auch Kritik: „Neben Stimmen, die eine stärkere Berücksichtigung der späteren Berufssituation forderten, standen studentische Vorwürfe ... statt das ‚Wesentliche‘ herauszuarbeiten, würde durch eine ‚ziellos und verzettelt erscheinende Reihe von Vorlesungen Halbbildung‘ vermittelt“ (Brandt 1979, S. 516). Das humanistische Studium wurde zunehmend als lästig und aufgesetzt empfunden (Arp 2001); vollends pervertiert wurde die Idee der humanistischen Grundbildung dann dadurch, dass die Studierenden vornehmlich zu jenen Veranstaltungen gingen, in denen die Leistungsnachweise vergleichsweise einfach zu erwerben waren. Mit dem Sommersemester 1968 wurde das Humanistische Studium schließlich abgeschafft.

Mit dem Berliner Universitätsgesetz vom 16.7.1969 und der darin verankerten Drittelparität wurde den Fachbereichen an der TUB die Möglichkeit gegeben, gesellschaftliche Fragestellungen fachspezifisch zu behandeln. Diese Chance ergriffen vier Fachbereiche: Elektrotechnik (bis 1973), Verkehrswesen (bis 1978), Garten- und Landschaftsbau (bis 1976) und Informatik. Sie richteten Seminare ein und statteten sie mit Personal aus, das sich vordringlich mit Fragen der Auswirkungen der jeweiligen Disziplinen auseinandersetzte. Einzig überlebt hat – allerdings in veränderter organisatorischer Struktur – das Informatik-Seminar. Es war unzweifelhaft die erste Einrichtung, die sich mit Fragen von I&G befasste. Die Grundidee war zudem beispielgebend für die Einrichtung von I&G-Professuren an anderen Universitäten.

Etabliert wurde das Informatik-Seminar 1970. Eine „Gemeinsame Kommission zur Einrichtung des Studiengangs Informatik“ hatte die Aufgabe, im Rahmen des 1. Datenverarbeitungsprogramms der Bundesregierung (1967 bis 1970) auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Ausbildung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung“ (BMWF 1968) das Lehr- und Forschungsgebiet Informatik und den entsprechenden Studiengang an der TUB aufzubauen. Die handelnden Personen waren Assistenten und Studenten der Mathematik und Elektrotechnik. Sie brachten in diese Kommission den Vorschlag zur Einrichtung eines sogenannten Informatik-Seminars ein, das die „Analyse der gesellschaftlichen Implikationen der in den Forschungsgruppen der Informatik betriebenen Technologie, Analyse des Berufsbildes und der Berufspraxis der Informatiker“ (Autorenkollektiv 1980, S. 128) zur Aufgabe haben sollte.

Hintergrund dieses Vorschlags war – wie schon ausgeführt – die Geschichte der TH Charlottenburg im Nationalsozialismus: Studierende sollten ihr Informatik-Studium nicht als *Fachidioten*

beenden, die sich nie mit den gesellschaftlichen Triebfedern und Wirkungen ihrer Disziplin beschäftigt haben. Maßgebend waren aber auch die eigenen Erfahrungen mit dem Humanistischen Studium: Gesellschaftswissenschaftliche Lehre sollte nicht abgehoben vom Fachstudium angeboten werden, sondern integriert in dieses. Im ersten Anlauf forderten die Antragsteller deshalb auch, dass jeder Fachvertreter in der Informatik die gesellschaftlichen Wirkungen in seiner Fachlehre mitbehandeln müsse. Erst als die Hochschullehrerseite glaubhaft machte, dass sie damit überfordert sei, da die Kompetenz hierzu fehle, entschlossen sich die Antragsteller zur zweitbesten Lösung, zur Eigenständigkeit des Lehr- und Forschungsgebiets I&G.

Im Wintersemester 1970/71 nahm das Informatik-Seminar an der TUB den Lehrbetrieb auf; es war zu der Zeit personell mit sieben Tutoren ausgestattet. Den Ideen der Studentenbewegung von 1968 verpflichtet, orientierte sich das Seminar zunächst an den Arbeiten von Karl Marx. Erste Arbeiten, die inhaltlich füllen sollten, was unter gesellschaftlichen Implikationen verstanden werden könnte, waren politökonomische Untersuchungen zur Rolle der Rechentechnik im kapitalistischen Produktionsprozess, zum Verhältnis von Arbeit und Computer, zum Computer im unmittelbaren Produktionsprozess etc. Parallel dazu setzte sich das Seminar mit Werken und theoretischen Ansätzen auseinander, die für die Informatik und deren gesellschaftlicher Wirkung bedeutsam erschienen, z.B. mit der Studie „Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome oder mit Georg Klaus' kybernetischem Ansatz. Bis 1975 wurde ein ca. 200 Seiten umfassendes Skript zu den Lehrveranstaltungen in I&G erarbeitet (zum Inhalt und zur Struktur der Lehrveranstaltungen s. Autorenkollektiv 1980, S. 133 ff.).

Rückblickend mag man die eine oder andere Interpretation des Informatik-Seminars kritisieren. Eines kann man ihm aber nicht absprechen: Es war in Lehre und Forschung immer hochaktuell und auf der Höhe des wissenschaftlichen Diskurses. Will man die Arbeit dieses Seminars angemessen würdigen, darf man nicht unterschlagen, dass es sich in dieser Zeit (70er-Jahre) kontinuierlich mit den verschiedenen, in der Folge der Studentenbewegung entstandenen kommunistischen und sozialistischen Gruppierungen am Fachbereich auseinandersetzen musste, die alle die politische Oberhoheit im Informatik-Seminar erlangen wollten. Und es musste sich dauernd gegen Angriffe konservativer Hochschullehrer verteidigen, denen das Seminar ein Dorn im Auge war, und die die Personalstellen am liebsten in ihre jeweilige Forschungsgruppe vereinnahmt hätten. Inzwischen war dem Seminar auch eine Assistenten-Stelle zugebilligt worden. Die Auseinandersetzungen fanden ihren Höhepunkt 1976 nach dem Erlass eines neuen Hochschul-Rahmengesetzes, das die Drittelparität in den Hochschulgremien aufhob.

Die Haltung der Berliner Informatik-Hochschullehrer orientierte sich offensichtlich mehrheitlich an der Auffassung von Adolf Butenandt, zu der Zeit Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, der da meinte, „Forschertätigkeit braucht nach der gesellschaftlichen Relevanz nicht zu fragen“ (zitiert nach Röbbcke 1997, S. 192). Dem hatte Hans Leussink, Wissenschaftsminister in der sozial-liberalen Koalition, schon 1971 seine Auffassung vom Auftrag der Wissenschaft entgegengesetzt. Er meinte, dass „Forschung nicht mehr losgelöst von den Folgen ihrer Anwendung, die sich daraus für die Gesellschaft ergeben, betrachtet und betrieben

werden kann“ (zitiert nach Röbbcke 1997, S. 192). 1978 beruhigte sich das Verhältnis der Informatik-Professoren zum Informatik-Seminar; gegenseitige Toleranz war angesagt.

Vom kurzen Leben

In der Zwischenzeit hatten sich in Wien, an der Universität Dortmund und mit der Gründung eines Informatik-Studiengangs auch an der Universität Bremen 1978 ähnliche Initiativen und Ansätze zu einem Fach I&G gebildet. Getragen wurden diese Initiativen von Informatikern und Sozialwissenschaftlern. Ende der siebziger Jahre beschloss der Studiengang Informatik an der TUB die Einrichtung einer Professur I&G, die 1984 dann mit einem Juristen besetzt wurde.

1986 wurde an der Universität Hamburg eine Hochschullehrer-Stelle, die von der Ausrichtung in der Lehre dem Gebiet I&G zugerechnet werden kann, mit einem Wirtschaftswissenschaftler besetzt. Im gleichen Jahr besetzte die Universität Bremen eine Professur für I&G mit einem Sozialwissenschaftler. 1990/91 wurden an der Universität Freiburg im Institut für I&G gleich drei Professuren besetzt: Mit einer theoretischen Informatikerin, einem Telematiker und einem Kognitionswissenschaftler. 1992 übernahm ein Kommunikationswissenschaftler eine Professur für I&G an der Universität Dortmund. Im gleichen Jahr erhielt ein Informatiker an der Universität GH Paderborn eine Professur für I&G. 1996 wurde an der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) eine Professur für I&G ebenfalls mit einem Informatiker besetzt. An der Universität Tübingen gab es in den Jahren 1996 bis 1999 ein Fernstudium I&G, das 1999 bis 2001 von vier Seminaren zu diesem Themenfeld abgelöst wurde (Krause 2003). Beides wurde von Informatikern geleitet; für die Seminare lagen als Hintergrundmaterial Studententexte vor (Universität Tübingen 1999). Daneben haben an den Universitäten in Berlin, Bremen und Hamburg gelegentlich weitere Hochschullehrer Lehrveranstaltungen in I&G angeboten. Diese Aufzählung vermittelt einen Eindruck von der geringen Anzahl und den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der in diesem Fachgebiet angetretenen Personen.

Vom Ableben

Fragt man nach den Ursachen, warum es so still um I&G geworden ist, so lassen sich im Wesentlichen drei Gründe nennen:

- Marginalisierung des Faches durch deren Vertreter
- fehlender fachwissenschaftlicher Diskurs
- zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber den Wirkungen von Informatik-Systemen.

Zu den Hochzeiten von I&G gab es insgesamt sieben Professuren für I&G (in Freiburg kann man gerechterweise nur eine diesem Themenfeld zuordnen). Es ist nicht bekannt, dass sich diese sieben Personen einmal gemeinsam getroffen haben, um einen Diskurs über ihr Fach in Forschung und Lehre zu führen, wie es beispielsweise die Softwaretechnik-Lehrenden regelmä-

ßig tun, über deren Fach ebenso unterschiedliche Auffassungen existieren wie über I&G. Bekannt hingegen ist, dass sich der erste Fachvertreter schon 2000 ohne Begründung aus diesem Fach verabschiedet und von da ab Medieninformatik im gleichen Fachbereich betrieben hat. Ihm folgte 2004 der Dortmunder Vertreter, der es vorzog, von nun ab an der Universität Bochum Angewandter Arbeitswissenschaft nachzugehen. Doch außer der Flucht aus dem Fachgebiet haben einige Fachvertreter auch andere Wege gefunden, das Fach zu marginalisieren: So werden in Hamburg mehrheitlich wirtschaftswissenschaftliche Themen behandelt. Der TUB-Vertreter betreibt in Lehre und Forschung nahezu ausschließlich Informationsökonomie und Regulierungstheorie. Nur an der HUB und in Paderborn finden im jährlichen Turnus Vorlesungen mit dem Titel I&G statt, deren Inhalte sich nur denen erschließen, die ein Passwort zu den Lehrmaterialien haben. Daneben werden an der HUB Lehrveranstaltungen zu Teilthemen von I&G und zu digitalen Medien angeboten. In Paderborn gehören die größeren Anteile von Lehre und Forschung jedoch den digitalen Medien. In Freiburg ist I&G zu Gender-Forschung und -Lehre mutiert.

Es wird hier keinesfalls bestritten, dass man die meisten dieser Themen durchaus I&G zurechnen kann. Die einseitige Ausrichtung hat jedoch zur Konsequenz, dass viele wichtige Themen brachliegen und Studierende an dieser Form von I&G das Interesse verlieren, wie die Zahl der Teilnehmenden an einigen Hochschulen belegt. Die Marginalisierung hat zusammen mit dem nicht stattfindenden fachwissenschaftlichen Diskurs und der frivolen Behauptung einiger „Kern“-Informatiker, sie würden die gesellschaftlichen Implikationen ihres Faches nun selbst behandeln, dazu geführt, dass aus Altersgründen frei werdende Stellen nicht mehr besetzt werden. So in Bremen geschehen und so auch in Freiburg. Oder sie führt – „die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los“ – zu einem Wiederbesetzungsvorschlag für eine Professur Informatik und Recht (TUB).

Über die Lehre aller Hochschullehrerinnen und -lehrer in I&G lässt sich kaum Verbindliches sagen, da keine Untersuchungen hierzu vorliegen. Allenfalls kann man konstatieren, dass es höchstens ein implizites gemeinsames Verständnis, jedoch keinen verbindlichen Kanon für dieses Fach gab und gibt. Gelegentliche Blicke ins Internet verriet die Heterogenität des Lehrangebots, das sich in erster Linie an den eigenen Interessen und der daraus resultierenden Forschung orientierte. Daran haben auch verschiedene Versuche, mittels Lehrbüchern oder -briefen den Inhalt und die Didaktik des Faches verbindlich zu beschreiben, nichts geändert. Steinmüller hat in seinem umfangreichen Werk (Steinmüller 1993) den Versuch einer theoretischen Fundierung von I&G gestartet. Obgleich das bislang profundeste Werk zum Themenfeld wurde dieser Anspruch nicht eingelöst, da Steinmüller in seinem Bemühen um Vollständigkeit aller fachlichen Aspekte und Perspektiven nahezu die gesamte Informatik und die Wissenschaftstheorie obendrein behandelt und sich dabei leider in den Verästelungen seiner Darstellung verloren hat. Nach wie vor ist dieses Buch jedoch ein Steinbruch, in dem auch heute noch abschnittsweise Interessantes zu entdecken ist. Als Beschreibung eines Kanons in I&G ist es allerdings untauglich.

Anders das als Lehrbuch beabsichtigte Werk von Friedrich/Herrmann/Peschek/Rolf (1995): Die Herausgeber starten gar nicht erst den Versuch einer theoretischen Fundierung oder einer Be-

gründung ihrer Themenauswahl. Dadurch, ebenso wie durch die Vielzahl der Autoren und durch die Heterogenität der Beiträge ist ein eklektizistisches Buch entstanden, das allenfalls als Beispiel taugt, wie man Lehrbücher nicht verfassen sollte; als kanonische Beschreibung von I&G ist es untauglich. Durch das Aussparen jeden theoretischen Anspruchs ist es gar unmoderner denn Steinmüllers Werk. Ähnliches gilt auch für den von Britta Schinzel herausgegebenen, anspruchsvoll getitelten Sammelband (Schinzel 1996).

Die Tübinger Studentexte Informatik und Gesellschaft (Universität Tübingen 1999) bewegen sich in der Auswahl der Themen und der zugrunde liegenden Idee in der Nähe des Buches von Friedrich, Herrmann, Peschek und Rolf, wobei einzelne Themen allerdings wesentlich fundierter und ausführlicher behandelt werden. Will man beispielsweise Ethik in der Informatik in der eigenen Lehrveranstaltung behandeln, bietet der dazugehörige Studententext eine sehr gute Grundlage. Der Impetus ethischer Texte ist dem des Buches von Friedrich, Herrmann, Peschek und Rolf verwandt: In aufklärerischer Haltung sollen die Studierenden der Informatik zu arbeitswissenschaftlichen Gestaltern werden, die in der späteren Berufspraxis bessere, sozial- und umweltverträglichere Systeme gestalten und nicht an solchen Systemen mitarbeiten, die ethisch nicht zu vertreten sind. Sie bilden somit leider inzwischen eine in Teilen veraltete Grundlage für entsprechende Lehrveranstaltungen ... für die, die in der Lage sind, dies auch didaktisch aufbereitet in Vorlesungen, Seminaren etc. umzusetzen.

Denn der verantwortlichen Projektgruppe wie dem wissenschaftlichen Beraterkreis scheint entgangen zu sein, dass bereits 1999 Informatiker mehr als nur Benutzungsschnittstellen und gute interaktive Systeme entwickelten: Mit dem Internet, dem WWW, den Systemen des e-Commerce, des ubiquitous computing etc. gestalten sie inzwischen gesellschaftliche Wirklichkeit und „pfuschen“ – gewollt oder ungewollt – den Juristen und Ökonomen ins traditionelle Handwerk. Mehr noch, sie stellen mit ihren Systementwicklungen die Juristen und Ökonomen vor Probleme, die diese mit ihren Mitteln kaum noch in den Griff bekommen.

Mit Mikropolis 2010 (Rolf 2007) legt ein Wirtschaftswissenschaftler zum zweiten Mal nach 1985 ein Buch zum Themenfeld I&G vor. Sichtlich bemüht diskutiert er Pros und Cons einer Vielzahl aktueller informatischer Entwicklungen. Der Vorsicht, seinen Aussagen zu Einsatzmöglichkeiten und Brauchbarkeit nur einen Haltbarkeitszeitraum bis 2010 zu geben, hätte es nicht bedurft: Es war schon 2007 technologisch veraltet. Statt einschlägige wissenschaftliche Quellen heranzuziehen, werden Artikel aus einer Wochenzeitschrift zitiert. Insgesamt hätte es dem Buch sicherlich nicht geschadet, wenn der Autor neben den vie-

len „einerseits und andererseits“ einmal einen, wie auch immer begründeten Standpunkt bezogen hätte.

Bemerkenswert am Studienbuch Informatik und Gesellschaft (Fuchs/Hofkirchner 2003), das im Umfeld des Instituts für Gestaltungs- und Wirkungsforschung der TU Wien entstanden ist, ist zunächst sein Umfang (441 Seiten im Lexikonformat) und sein Anspruch, dem Fachgebiet I&G eine einheitliche wissenschaftliche Begründung geben zu wollen. Erschienen ist es bei Books on Demand, was ihm sicherlich keine hohe Auflage beschert wird. Dies scheint aber zurzeit die einzige Möglichkeit zu sein, ein solches Buch zu publizieren, da sich Verlage wie Pearson und Springer weigern, Werke mit diesem Thema zu produzieren. Das Studienbuch besteht aus drei Teilen: Einem relativ kurzen, mit „Empirischem“ überschriebenen, einem sehr langen, der sich mit „Theoretischem“ beschäftigt, und der insbesondere durch name-dropping auffällt. Hierin findet sich so ziemlich jeder Autor wieder, der sich irgendwann zum Verhältnis von Technik und Gesellschaft geäußert hat, oder mit dem Informatiker ihren bekannt selektiven Umgang gepflegt haben. Der mit „Praktischem“ betitelte dritte Teil besteht nur aus drei Seiten, auf denen die Autoren mit Hilfe von Teilhard de Chardin Informatiker in ihrem Glauben an eine bessere Welt bestärken wollen. Wiederum, wie schon bei Steinmüller, ein Steinbruch, in dem sich viele Pretiosen finden lassen, der aber ebenfalls weder zur kanonischen noch zur wissenschaftstheoretischen Begründung des Faches taugt.

Wie man (Lehr-)Bücher zum Thema I&G besser gestalten und mit zahlreichen wichtigen Publikationen die Öffentlichkeit so aufrütteln kann, dass ihre Stimmen auch von der Politik wahrgenommen werden, beweisen US-amerikanische Autoren wie Whitfield Diffie und Susan Landau (Diffie/Landau 1998) oder auch Sara Baase (Baase 2009).

Der fachwissenschaftliche Diskurs zu I&G hatte 1992 mit der Tagung „Informatik cui bono?“ (Langenheder/Müller/Schinzel 1992) unzweifelhaft seinen kurzzeitigen Höhepunkt. Von da ab gab es keine größere Tagung mehr, die Fachvertreter und Interessierte hätte zusammenbringen können. Fördermittel, wie sie durch das Programm Humanisierung des Arbeitslebens (BMFT 1986) bereitgestellt worden waren, aus denen sich I&G-Forschung finanzieren konnte, waren ausgelaufen; einschlägige Folgeprogramme, die auch den Diskurs befördern könnten, sind nicht vorhanden. Bemühungen um eine eigene Fachzeitschrift unter dem Dach der Gesellschaft für Informatik zerschlugen sich. Damit musste die FfF-Kommunikation diese Rolle übernehmen. Als Klagemauer für die Schlechtigkeiten, die Menschen mit Informatik-Systemen anstellen, hat sie sich bewährt. Als Plattform für den Diskurs über Inhalt, Didaktik und wissenschaftstheore-



Karl-Heinz Rödiger

Dr. Karl-Heinz Rödiger, geb. 1945; Professor für Informatik an der Universität Bremen, Fachbereich Mathematik/Informatik; Diplom und Promotion in Informatik an der Technischen Universität Berlin.

tische Grundlegung eines Faches I&G ist sie nicht in Anspruch genommen worden.

Ohne einen solchen Diskurs kann sich weder ein gemeinsames Verständnis über Lehrinhalte und deren didaktische Vermittlung, noch über Forschungsgegenstände und deren wissenschaftliche Begründung entwickeln. Ohne diese Auseinandersetzung um Sinn und Zweck des Faches ist es den Angriffen auf seine Berechtigung schutzlos ausgeliefert. Wenn in einer Diskussion unter Hochschullehrern über die Wiederbesetzung einer I&G-Stelle schnell einige Folien mit den Titeln von nationalen und internationalen Arbeitskreisen zum Themenfeld I&G vorgelegt werden; wenn dann auf einigen weiteren Folien anhand der Titel kurzerhand behauptet wird, was in den im Studiengang vertretenen Arbeitsgruppen schon behandelt wird, und wenn schließlich nach dem Motto „Ethik kann jeder“ der „Rest“ zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt wird, ist dem zurzeit wenig entgegenzuhalten. Es fehlen Inhalts- und Strukturbestimmung des Faches, die in einem fachwissenschaftlichen Diskurs hätten entstehen müssen.

So gesehen verhalten sich Wissenschaftler nicht anders als breite Teile der Bevölkerung: Die inzwischen alle Lebensbereiche umfassende Informatisierung der Gesellschaft hat zu einem gewissen Phlegma gegenüber deren negativen Wirkungen geführt. Rasterfahndung, Verletzung der Privatsphäre, Online-Durchsuchungen, durch ungenaue oder fehlerhafte Informatiksysteme verursachte sogenannte Kollateralschäden sind bedauerliche Betriebsunfälle; das Interesse daran hat eine Halbwertszeit von Tagen. Und wenn der Tobak einmal zu stark ist, wie beispielsweise bei der Vorratsdatenspeicherung, haben wir ja noch das Bundesverfassungsgericht, das die Kontrollwut von Grundrechtschändern in die Schranken weist. Wozu die ganze Aufregung um I&G? Wenn schon Winnenden nicht zur Verschärfung des Waffenrechts reicht, wieso dann mit dem Hinweis auf Deutsche Bahn, Lidl und Telekom profunde Lehre zum Thema I&G verlangen?

Mit dieser Gleichgültigkeit insbesondere der technischen Elite hat schon einmal alles angefangen. Wenn wir nicht wieder politische Verhältnisse wollen, in denen Informatik-Studierende nur danach fragen, „welches das optimale Mittel zur Verwirklichung eines vorgegebenen Zieles sei, ... wenn also die Frage nach den Zielen selbst vollkommen ausgeklammert bleibt und Studierende geradezu auf das festgelegt werden, was Max Horkheimer „instrumentelle Vernunft“ genannt hat, sind sie Sirenen gesungen einer Ideologie schutzlos ausgeliefert“ (Poser 2000).

Vom Wiederaufleben

Die Idee des Humanistischen Studiums war kein Einfall der Studierenden, schon gar nicht einer der anfangs noch nationalsozialistisch gesonnenen Wissenschaftler; es kam über die TUB par ordre du mufti. Danach erst kam die Einsicht, dann die Begeisterung, die – das belegt Arp (2001) – durch Köpfe, durch Persönlichkeiten hervorgerufen wurde. Die Informatik-Seminare sind in Zeiten der Studentenbewegung entstanden, in einer Zeit, in der Studierende Althergebrachtes (Humanistisches Studium) und Neues (Informatik) rigoros infrage gestellt haben. Heute sorgen sich Studierende zu Recht um ihre Noten und um ihre berufliche Perspektive.

Wir, die Lehrenden, schreiben ihnen vor, was sie studieren müssen, wenn sie Informatik gewählt haben. Wenn wir der instrumentellen Vernunft entgegenwirken, wenn wir keine „Fachidioten“ ausbilden wollen, müssen wir sie mit dem konfrontieren, was die Gesellschaft aus und mit Informatik-Systemen macht. Das muss, wie dereinst das Humanistische Studium, in Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden. Die Lehre dazu ist keine Aufgabe von Laiendarstellern nach Feierabend; wissenschaftliche Lehre setzt wie in allen Disziplinen Forschung voraus. Solange das nicht von den Fachvertretern der theoretischen, der praktischen und der angewandten Informatik geleistet werden kann, müssen hierfür Professuren erhalten und neue geschaffen werden. Glaubhafte Lehre können nach der hier vertretenen Auffassung nur Persönlichkeiten mit einer Doppelqualifikation leisten: Qualifiziert in Informatik und in Ethik. Vieles in der bisher dargebotenen Lehre krankt daran, dass die Studierenden nicht dazu angehalten wurden, die Grenzen des Verantwortbaren in der Informatik auszuloten. Das aber war immer der Grundgedanke bei der Einrichtung der Informatik-Seminare. Kriterien für solche Grenzziehungen sind weder aus der Ökonomie noch aus der Jurisprudenz herzuleiten, sondern aus einer moralisch gefestigten Haltung.

Literatur

- Arp, J.: Das Humanistische Studium für Ingenieure an der Technischen Universität Berlin von 1948 bis 1968. Berlin 2001.
- Autorenkollektiv: 10 Jahre Fachbereich 20. Technische Universität Berlin, Berlin 1980.
- Baase, S.: A Gift of Fire – Social, Legal, and Ethical Issues for Computing and the Internet, 3rd ed., Upper Saddle River, NJ 2009.
- BMFT (Der Bundesminister für Forschung und Technologie): Programm: Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens. Bonn 1986 ff.
- BMWF (Der Bundesminister für Wissenschaftliche Forschung): Empfehlungen zur Ausbildung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Bonn 1968.
- Brandt, P.: Wiederaufbau und Reform. Die Technische Universität Berlin 1945-1950. In: Rürup, R. (Hrsg.): Wissenschaft und Gesellschaft – Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879-1979. Berlin 1979, S. 495-522.
- Diffie, W. and S. Landau: Privacy on the Line: The Politics of Wiretapping and Encryption, Cambridge, MA 1998.
- Ebert, H.: Die Technische Hochschule Berlin und der Nationalsozialismus: Politische „Gleichschaltung“ und rassistische „Säuberungen“. In: Rürup, R. (Hrsg.): Wissenschaft und Gesellschaft – Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879-1979. Berlin 1979, S. 455-468.
- Ebert, H. und H.-J. Rüpiper: Technische Wissenschaft und nationalsozialistische Rüstungspolitik: Die Wehrtechnische Fakultät der TH Berlin 1933-1945. In: Rürup, R. (Hrsg.): Wissenschaft und Gesellschaft – Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879-1979. Berlin 1979, S. 469-491.
- Friedrich, J., T. Herrmann, M. Peschek und A. Rolf (Hrsg.): Informatik und Gesellschaft. Heidelberg 1995.
- Fuchs, C. und W. Hofkirchner: Studienbuch Informatik und Gesellschaft. Norderstedt 2003.
- König, W.: Nichttechnische Studienanteile in der Ingenieurausbildung – Ein historischer Überblick über die Entwicklung in Deutschland. In: Fricke, E. (Hrsg.): Interdisziplinäre Technikforschung und Ingenieurausbildung. Bonn 1992, S. 19-26.

Krause, D.: Abschlussbericht Praxisorientiertes Studium Informatik und Gesellschaft (PoStInG). www-pu.informatik.uni-tuebingen.de/iug/posting_bericht.pdf (25.5.2009).

Langenheder, W., G. Müller und B. Schinzel (Hrsg.): Informatik cui bono. GI-FB 8 Fachtagung. Freiburg, 23.-26. September 1992, Berlin 1992.

Poser, H.: Wissenschaft und Lehre – Wertfrei? – Max Weber und die Ingenieurwissenschaften. In: Melezinek, A. und R. Ruprecht (Hrsg.): Unique and Excellent. Ingenieurausbildung im 21. Jahrhundert. Alsbach 2000, S. 47-54.

Röbbecke, M.: Mitbestimmung und Forschungsorganisation. Baden-Baden 1997.

Rolf, A.: Mikropolis: Menschen, Computer, Internet in der globalen Gesellschaft. Marburg 2007.

Schinzel, B. (Hrsg.): Schnittstellen: Zum Verhältnis von Informatik und Gesellschaft. Braunschweig 1996.

Steinmüller, W.: Informationstechnologie und Gesellschaft. Einführung in die Angewandte Informatik. Darmstadt 1993.

Universität Tübingen – Wilhelm-Schickard-Institut für Informatik (Hrsg.): Tübinger Studientexte Informatik und Gesellschaft. Tübingen 1999.

Anmerkung

- 1 Überarbeitete Fassung von Rödiger, K.-H.: Informationsgesellschaft in – Informatik & Gesellschaft out? In: GI Gesellschaft für Informatik (Hrsg.), Informatiktage – Fachwissenschaftlicher Informatik-Kongress, Leinfelden 2001, S. 25-33

»... und was lernt man in der Schule?« Ein Interview mit Martina Schmerr

Was sind die notwendigen Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche in der Informations- und Mediengesellschaft brauchen und welche Rolle hat dabei die Schule bzw. welche Aufgaben müsste sie übernehmen? – In einem E-Mail-Interview gab uns Martina Schmerr von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hierzu Antworten.

FifF: (Wie) thematisiert die Schule gesellschaftliche Auswirkungen und Aspekte der Informatik? Bereitet Schule heute Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer von Informationstechnik und digitalen Medien geprägten Welt vor? Wie begleitet die Schule die Schülerinnen und Schüler, die derartige Medien ja frühzeitig und vielfältig nutzen?



Martina Schmerr: Die Schule sollte junge Menschen auf das Leben in einer Medienwelt vorbereiten. Andererseits muss Schule junge Menschen aus ihren Medienwelten abholen. Es kommt also darauf an, Gefährdungen und Manipulationen durch kulturindustrielle Angebote und Kommerzialisierung auf der einen Seite und deren Bedeutung als Kulturprodukt und jugendkulturelle Ausdrucksformen auf der anderen Seite zu integrieren. Ich bezweifle, dass dies in Schulen kontinuierlich und systematisch geschieht. Manche Bundesländer haben Informatikunterricht im Lehrplan. In den meisten Ländern wird Medienbildung als fächerübergreifende Aufgabe formuliert. Die Frage ist, welche Lehrkräfte sich dadurch verpflichtet sehen oder sich dafür überhaupt zuständig fühlen. Ein großes Problem dabei ist die unzureichende Aus- und Fortbildung auf derlei Inhalte. Da die Lehrenden in der Regel nicht die medialen Sozialisationserfahrungen derer teilen, die sie unterrichten, sollten sie sich zudem mit Themen wie Mediensozialisation, veränderte Jugendkulturen und Wahrnehmungsweisen, Mediennutzung und –wirkung bei Jugendlichen auseinandersetzen.

FifF: Warum sehen Sie derartige Angebote als wichtig an?

Martina Schmerr: Erstens sind Medien ein gewichtiger Sozialisationsfaktor. Sie gehören zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Und Schule muss diese Lebenswelt aufgreifen. Zweitens ist der Zugang zu und der Umgang mit Medien abhängig vom sozialen Hintergrund, vom Geschlecht oder auch von der Herkunftssprache. Schule kommt somit eine wichtige Funktion zur Verbesserung der Chancengleichheit zu. Drittens sind mit der Mediennutzung Chancen wie auch Gefährdungen verbunden. Diese zu nutzen bzw. zu umgehen, muss man lernen.

Kinder und Jugendliche können sehr leicht im Internet auf extremistische, Gewalt verherrlichende oder pornografische Seiten geraten. Damit müssen sie umzugehen wissen und Schule hat hier die Aufgabe, Lernprozesse in Gang zu setzen, aber auch schlichtweg aufzuklären. Junge Menschen schützen sich in der realen Welt in der Regel gut, sind aber in der virtuellen Welt oft denkbar unvorsichtig. Die Folgen können Belästigung, Beleidigung, Cyber-Mobbing, Hackerangriffe oder sittenwidrige Kaufgeschäfte sein. Die persönliche Sicherheit, die Souveränität als Verbraucher, der Schutz der eigenen Daten und der Schutz der Rechte anderer sind Themen, deren sich Schule annehmen sollte. Die „informationelle Selbstbestimmung“ ist ein wichtiges Lernziel in einer von digitalen Medien geprägten Welt.

Der konventionelle Daten-, Verbraucher- und Jugendschutz ist längst von den Informationstechnologien eingeholt worden. Digitale Medien ermöglichen im Vergleich zu konventionellen Medien eine noch leichtere und kostenlose Verbreitung jugendgefährdender Inhalte. Die rechtlichen Regelungen wurden zwar mittlerweile auch an neue Entwicklungen angepasst, aber die Umsetzung, die Zuweisung von Verantwortung und Kontrolle

werden schwieriger. Fragen des Copyrights, der Meinungsfreiheit und Zensur wie auch neue Formen digitaler Kriminalität stellen nicht nur die Rechtsprechung sondern auch die Pädagogik vor zusehends größere Aufgaben. Bis hin zu ungelösten Fragen im Gesundheitsschutz (Stichwort: Elektromog) und der Ökologie (Stichwort: Computermüll) reicht die Liste noch nicht hinreichend gelöster Probleme der Medienwelt.

Fiff: Welche Themen sind Ihrer Ansicht nach zentral? Welche Kompetenzen benötigen Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht?

Martina Schmerr: Einige Themen habe ich bereits genannt. Informationelle Selbstbestimmung, Daten-, Verbraucher-, Jugend- und Gesundheitsschutz. Pädagoginnen und Pädagogen sollten sich aber nicht allein auf die warnende, schützende und bewahrende Seite schlagen, sonst verbauen sie sich womöglich den nötigen Kontakt und Austausch mit Kindern und Jugendlichen. Die Faszination von Computerspielen etwa werden Jugendliche am ehesten untersuchen bzw. sich für eine Auseinandersetzung öffnen können, wenn ein offenes, um Verstehen bemühtes Klima herrscht, anstelle eines bewahrpädagogischen, tabuisierenden oder gar verurteilenden. Junge Menschen haben nicht in erster Linie Angst vor Gefahren, sondern sie sind fasziniert von den Möglichkeiten der Medien. Sie spielen, kommunizieren, sind kreativ, präsentieren sich, suchen Sinn, kulturelle Zugehörigkeit und Antworten auf ihre Fragen.

Abstrakt gesagt: Kinder und Jugendliche sollten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können, die ihnen ein vielfältiges, zielgerichtetes, selbstbestimmtes, verantwortliches und kreatives Handeln in einer Medienwelt ermöglichen. Sie sollten in der Lage sein, Medien der jeweiligen Situation und ihren eigenen Interessen gemäß – rezeptiv wie produktiv – zu nutzen, deren Chancen wahrzunehmen sowie Risiken zu erkennen und ggf. mit ihnen umgehen zu können. In diesem Sinne sollte die schulische Medienbildung einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet sein und sich nicht auf eine instrumentelle Nutzung, auf kognitive Leistungen oder ökonomische Verwertbarkeitsaspekte beschränken lassen. Wichtiger als Anwendungs- und Bedienungskompetenzen werden somit zunehmend Grund- und exemplarisches Wissen, das Verstehen und Herstellen von Zusammenhängen, kritische Reflexivität und Urteilskraft.

Ein zentrales Thema ist zum Beispiel die Funktionsweise und Angebotsstruktur von digitalen Medien. Und das auf der ästhetischen, kulturellen, politischen, ökonomischen wie auch auf der juristischen Ebene. Die eigenen Rechte zu kennen sowie die Fähigkeit, Gefährdungen wahrnehmen und diese für sich selbst minimieren zu können, gehören zu einem souveränen Umgang mit Medien.

Wenn man einen umfassenden Bildungsanspruch an die Medienbildung anlegt, gehören außerdem die kritische Beteiligung an Meinungsbildungsprozessen im Netz dazu, ebenso wie die kreative und produktive Nutzung von Medien. Die Fähigkeit, sich in den digitalen Welten zu orientieren und sie urteilssicher und selbst bestimmt zu nutzen, verweist noch auf eine weitere Dimension schulischer Bildungsprozesse: Kinder brauchen hierfür nämlich Selbstvertrauen in die eigene Wahrnehmung, Mut zur Wertung und eine starke Persönlichkeit. Die Entfaltung von Persönlichkeit und Ich-Stärke von Kindern und Jugendlichen – eine angestammte Aufgabe von Schule – hat mithin im „Medienzeitalter“ ein noch größeres Gewicht.

Fiff: Wie könnte eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler inhaltlich und didaktisch aussehen und wie sollte sie strukturell in die Schule eingebunden sein?

Martina Schmerr: Zunächst möchte ich an dieser Stelle eine Lanze für die „alten“ Medien brechen. Schülerinnen und Schüler sollten mit möglichst vielfältigen Medien in unterschiedlichen Zusammenhängen – also auch in unterschiedlichen Fächern oder fächerverbindend – arbeiten. Um zum Beispiel eine Website oder ein Computerspiel zu bewerten oder sogar selbst zu produzieren, muss man das Handwerk Text, Grafik, Bild, Film und Ton – und vor allem deren Zusammenwirken begreifen. Es liegt also nahe, den Bereich Medien konzeptionell mit den Bereichen der Sprache, Kunst und Musik zu verbinden. Zum anderen kommen natürlich alle Fächer ins Spiel, wenn es um die Bearbeitung schulischer und medienpädagogischer Inhalte geht. Das Thema Konsum und Verbraucherschutz z.B. kann in Mathematik statistisch, im gesellschaftskundlichen Unterricht soziologisch, psychologisch und juristisch bearbeitet werden. Das Fach Kunst kann Wissen und Kompetenzen im Bereich Werbeästhetik und Design beitragen, und im fremdsprachlichen Unterricht können im Austausch mit anderen Ländern die Auswirkungen hiesigen Konsums auf andere Teile der Welt untersucht werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sollten in ihrer Schullaufbahn an solchen Projekten teilgenommen haben. Auch sollten sie das eine oder andere digitale „Produkt“ selbst hergestellt haben: eine Datenbank, eine Homepage, eine CD-ROM, Präsentationen usw. In diesem Rahmen können sie lernen, mit verschiedenen Quellen umzugehen, Wirklichkeiten zu analysieren und neu zusammen zu fügen, zu argumentieren, dokumentieren und präsentieren. Sie lernen kooperative Arbeitsformen und ihre eigenen Stärken kennen. Sie erfahren die Vielfalt medialer Zugänge zur Welt und die spezifischen Gesetzmäßigkeiten unterschiedlicher Medien. Die Behandlung der oben genannten „kritischen“ Themen ergibt sich dann zwar nicht von selbst, lässt sich aber leicht integrieren: zum Beispiel die Reflexion der eigenen alltäglichen Mediennutzung und der eigenen Rolle und Verantwortung als Konsument, das Wissen darüber, wie sich öf-



Martina Schmerr

Martina Schmerr, Referentin für Schule beim Hauptvorstand der GEW.

fentliche und private Medienangebote voneinander unterscheiden, oder auf welche Weise ökonomische und kommerzielle Interessen wirksam werden.

Im Dezember 2008 veröffentlichte die GEW eine Broschüre mit dem Titel „Schöne neue Medienwelt“ als Ratgeber für Lehrkräfte und Eltern. Die Broschüre ist zu beziehen bei der GEW oder online unter

http://www.gew.de/Schoene_neue_Medienwelt.html



Aus pädagogischer Sicht spricht vieles dafür, dass derlei am besten im Rahmen eines projekt-, zumindest aber handlungsorientierten Unterrichts mit Phasen offenen Arbeitens mit vielen fächerübergreifenden Anteilen gelingt. Auch die Produktorientiertheit, also die Aussicht, dass die SchülerInnen ihre Arbeit einer Öffentlichkeit präsentieren, ist wichtig für positive Lern- und Gruppenprozesse. In jedem Fall sollte die Medienbildung verbindlicher werden. Zum Beispiel indem sie im Schulprogramm verankert ist, wo für alle Fachbereiche ihr spezifischer Beitrag formuliert ist. Und: Ohne die Eltern geht es nicht. Das heißt, auch die Zusammenarbeit mit Eltern auf diesem Gebiet sollte

fest verankert sein. Im besten Fall haben Schule, Kinder und Eltern gemeinsam Regeln zum sozialen Zusammenleben aber auch zum Umgang mit Medien erarbeitet.

Den Gefährdungen und kritischen informationstechnischen Entwicklungen sollte zudem mit einer Pädagogik begegnet werden, die der Gewaltprävention, dem Umgang mit Konflikten, einer Kultur des Respekts, der Menschenrechtserziehung und dem sozialen Lernen einen hohen Stellenwert einräumt. Konkret heißt das z.B., dass man dem Problem des Internet-Mobbings schlecht begegnen kann, wenn nicht Mobbing und der Umgang mit Konflikten an sich an der Schule als Thema bearbeitet worden sind.

In letzter Zeit ist in den Medien regelmäßig von Verbotsforderungen zu lesen: Computerspielverbote oder Handy-Verbote an Schulen. Aus Sicht der GEW sind Aufklärung, eine offensive Medienpädagogik und die Stärkung junger Menschen der bessere Weg als Kontrolle von oben oder die Verteufelung von neuen Medien. Das Ziel sollte sein, Jugendliche zu kompetenten und verantwortungsvollen Nutzern zu machen. Der Ruf nach weiteren Regelungen, Kontrollen und Verboten unterschlägt jedoch, dass dadurch die Probleme wie Gewalt, Pornografie oder andere jugendgefährdende Inhalte nicht gelöst werden. Es sind gesamtgesellschaftliche Probleme, für die alle Beteiligten – Politik, Behörden, Medienanbieter, Jugendschutzorganisationen, Bildungseinrichtungen, Eltern u.a. – gemeinsam Lösungen suchen müssen, die auch die Ursachen bearbeiten.

F1ff: Vielen Dank für dieses Interview!

Die Fragen stellte Ralf E. Streibl

Wolfgang Schindler

Stasi 2.0?

Politische Bildung und Jugendarbeit im Web 2.0

„Ich weiß nicht wie's euch geht – aber gefühlsmäßig trifft's Stasi 2.0 haargenau“ ... schreibt der Informatiker Dirk von Gehlen in seinem Weblog ‚Data1oo‘ im Frühjahr. Und bastelt dazu eine „Schäublonne“, die ganz so aussieht wie ein Graffiti an der Wand, mit einer Schablone hingesprüht. Die SZ-Beilage für Jugendliche jetzt.de berichtet „Mittlerweile ist ja auch das ganze Thema richtig groß geworden. In eurem Blog gibt es fast 300 Kommentare, ihr seid das wichtigste Thema grad im Netz ...“. War das der Startschuss einer Bewegung? Der Autor ist „selber völlig überrascht von den Reaktionen“.²

Ich auch. Gerade weil ich regelmäßig die SZ lese. Und die ct'. Denn Datenschutz ist seit Jahrzehnten kein Thema mehr gewesen, außer kurz nach dem „Volkszählungsurteil“ 1983. Die Richter damals wandten sich gegen eine Gesellschaftsordnung, ‚in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß‘. Der Bürger soll, so hieß es, nicht befürchten müssen, dass ‚abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet und weitergegeben werden dürfen‘. Konkret: Wer damit rechne, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder Bürgerinitiative behördlich registriert werde und wer

fürchte, dass ihm dadurch Risiken entstehen könnten, verzichte möglicherweise ‚auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte‘. Das Grundgesetz, so die Verfassungsrichter damals, schütze deshalb im Zeitalter der ‚modernen Datenverarbeitung‘ den einzelnen Bürger ‚gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten‘.³

Liegt die zunehmende Aktualität solcher Fragen am Web 2.0? Am neuen Medium Weblog? Die politische Analyse dort ist ja eher locker: „Eigentlich erwarte ich mir von einem Bundesin-



STASI 2.0

Creative Commons BY-SA Dirk Adler

nenminister wesentlich mehr als die Verantwortung für innerer (Verun)sicherheit. Die [...] mediale Präsenz von Meister Schäuble beschränkt sich doch tatsächlich nur auf angstverbreitende, datensammelwütige Dinge wie Bundestrojaner, Vorratsdatenspeicherung, Fingerabdruckchips und Ausweise mit charmbefreiten Passbildern und womöglich bald zwingender Fahndungsoption und zentralen Datenbanken wo du nur hinschaust.“

Eigentlich lag ja der Begriff ‚Stasi 2.0‘ nahe, schon nach den Maßnahmenkatalogen der Regierung nach dem 11. September 2001, ironisch als „Otto-Katalog“⁴ zu ‚Ehren‘ des damaligen Innenministers Otto Schily genannt. Eine Phalanx von Organisationen und Netzwerken aus dem linken Bürgerrechtsspektrum wollte eine außerparlamentarische Initiative gegen das zweite, im Bundesinnenministerium geschnürte Anti-Terror-Paket starten, gegen den „Hightech-Überwachungsstaat“.⁵ Auch die Nähe zur gesamtdeutschen Vergangenheit ist schon 2001 eigentlich nicht zu überhören. Dr. Sebastian Pflugbeil etwa, vormals Minister in der DDR, schreibt: „In dieser eiskalten Vernebelung der öffentlichen Wahrnehmung legt Otto Schily hinter verschlossenen Türen Vorschläge auf den Tisch, die Erich Mielke alle Ehre gemacht hätten. ...Wie voreilig von uns, die Telefonüberwachungseinrichtungen und Videokameras der Stasi zerstört zu haben.“⁶

Die meisten von uns haben das alles schon vergessen, verdrängt, es gab jedenfalls keine unüberhörbare öffentliche Reaktion oder Proteste. Dazu mag beigetragen haben, dass das Bundesverfassungsgericht 2004 dem sog. „Großen Lauschangriff“ eine pragmatische Grenze setzte: Abhören ggf. ja, aber Ausschalten der Aufzeichnung, wenn es um Themen geht, die der „Privatsphäre“ zuzurechnen sind.⁷

Nichtsdestotrotz folgten den Otto-Katalogen die Kataloge von Herrn Schäuble: der freie Zugriff des Staates auf die Bankkonto-

daten aller Bürger, die Videoüberwachung öffentlicher Räume, die Vorratsspeicherung aller Telekommunikationsdaten von eMail, Telefon und Handy, die Nutzung der Autobahn-Mautdaten, die Vorab-Meldung der Daten aller Fluggäste an die Amerikaner und zu guter(?)letzt die Online-Durchsuchung deines und meines PCs. Um nur einige zu nennen⁸. Da sind die Praktiken der Geheimdienste noch gar nicht dabei.

Vielleicht hat es noch des Films „Das Leben der Anderen“ bedurft, der Erinnerung an die ostdeutsche ‚Stasi‘, um einen Begriff zu prägen, der den voranschreitenden Abbau des Rechtsstaates im vereinigten Deutschland auf den Punkt bringt:

Stasi + 9/11 + Otto + Schäuble = Stasi 2.0

Der Gültigkeitsbereich dieser Formel umfasst anscheinend auch unser Nachbarland Österreich, dessen „eher konservativer“ Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Karl Korinek, öffentlich befürchtete, er „habe manchmal den Eindruck, wir werden ähnlich stark überwacht wie seinerzeit die DDR-Bürger von der Stasi“. Aus „Sicherheitsbedürfnis heraus dürfe nicht alles erlaubt sein, dadurch unterscheide sich die Demokratie von totalitären Systemen.“⁹

Wie einst in der DDR ist auch im aktuell drohenden Präventionsstaat jeder Bürger als Sicherheitsrisiko verdächtig und muss sich deswegen der vorbeugenden Überwachung unterwerfen. Passend dazu kommen ab dem 1.11.2007 die Fingerabdrücke in den Reisepass, im nächsten Jahr soll der Personalausweis – mit Chip versehen – „die Personenidentifikation sicherer und komfortabler“ machen.¹⁰ Selbst Jörg Ziercke, Chef des Bundeskriminalamtes, bekannte bei der Einführung des ePass, seinen eignen Pass in eine Hülle aus Alufolie zu stecken, damit der RFID-Chip darin nicht aus der Distanz ablesbar sei.¹¹

Ex-Innenminister Gerhard Baum analysiert im Oktober 2007 im SZ-Interview¹², es werde „kein Unterschied mehr gemacht zwischen innerer und äußerer Sicherheit – und da gehen dann Rechtsstaatsprinzipien verloren. In einer konzertierten Aktion wollen die Minister Schäuble und Jung auf das Kriegsrecht hinaus. Ich nenne die Stichworte: Rettungstotschlag, Quasi-Verteidigungsfall und die gezielte Tötung Verdächtiger. Diese Elemente würden bedeuten, dass wir uns von den rechtsstaatlichen Fesseln befreien, die wir uns angelegt haben. Das Ziel ist eine Relativierung des grundlegenden Prinzips der Menschenwürde. Das erinnert an den Staatsrechtler und Nazi-Wegbereiter Carl Schmitt.“

Stasi 2.0 ?

Die Zustimmung „der Bevölkerung“ für mehr vermeintliche Sicherheit zum Preis von weniger Freiheit besteht weiterhin. Aber sie nimmt ab, obwohl Innenminister Schäuble sogar schon vor islamistischem Atomterror warnt, gemäß dem Prinzip von Machiavelli: „Wer seinem Volk Angst macht, braucht es nicht zu fürchten.“¹³ Punktuell formiert sich allerdings Widerstand: 5000 Bürger wollen eine Massenklage gegen die Vorratsdatenspeicherung einreichen¹⁴, nach Polizeiangaben hatten sich am 22. September 2007 mehr als 15.000 Menschen in Berlin versammelt, um sich gegen die stetige Aushöhlung der Bürgerrechte und des

Datenschutzes auszusprechen.¹⁵ Aber nein, das ist längst noch keine Mehrheit. Eine Stasi 2.0-Debatte in der pädagogischen Diskussion? Einstweilen Fehlanzeige, hier beginnt sich gerade erst der Begriff Web 2.0 herumzusprechen. (Ich werde noch begründen, was da warum zu diskutieren ist.)

Eine Liste der vollzogenen Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten, wie ich sie Ihnen gerade präsentiert habe, erzeugt vielleicht ein Gruseln, aber keinen politischen Widerstand – der m.E. längst schon nötig wäre, aber seit Jahrzehnten ausbleibt. Warum ist das so?

- Begründete und gezielt geschürte Ängste einerseits, latente Nutzenerwartungen andererseits machen ambivalent und passiv: kein normaler Mensch will Kinderschändern und Terroristen helfen.
- Ein eher kindliches Konzept des eigenen Selbstverständnisses als BürgerIn: Angeblich haben nur unanständige Menschen etwas zu verbergen, was spricht da gegen Überwachung durch Vater Staat? (Motto: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, ...“) Und die Gedanken sind ja ohnehin frei?
- Fehlende Erfolgsaussichten angesichts mutmaßlich allmächtiger und unsichtbarer Mächte (Geheimdienst etc.) lassen Widerstand zwecklos scheinen, ebenso der eigene meist zu freizügige Umgang mit privaten Daten: „Die wissen ohnehin alles.“ Wir glauben zumeist schon längst an den „Großen Bruder“. In Google Earth könnte ich dem Makler mein Häuschen zeigen – und er schaut es längst auch ohne meine Erlaubnis an! Im Zweifelsfall ist alternativ die EU schuld.
- Und wir haben es gerne komfortabel, sogar bei der Personenidentifikation – RFID-Chips sind einfach unschlagbar praktisch: nie mehr Ärger beim Umtauschen RFID-markierter Unterhosen ohne Kassenzettel. Personalisierte Werbung auch. (Ich bekomme seit meinem 55. Geburtstag öfters gezielte Angebote für Demenzvorsorge und Windeleinlagen ;-)).
- Aber nicht nur Nachlässigkeit und Sorglosigkeit führen zur Preisgabe „privater“ Daten: Die sozialen Netze des Web 2.0, soziale Kontakte innerhalb und außerhalb des Netzes leben von den Daten, die ich über mich veröffentliche (meine Homepage, Xing / Lokalisten / MySpace / ...)

Viele gute oder zumindest schwer angreifbare Gründe, warum Datenschutz eher als peinlich galt. Man ließ Cassandra warnen und noch ist zwar Troja, aber nicht die BRD untergegangen.¹⁶ Der Legende nach wurde Cassandra hingerichtet, davor müssen Benutzer einer Schäublonde derzeit keine Angst haben, auch wenn ihr Gebrauch verdächtig macht – ich habe mit dreimal überlegt, ob ich die Webseite unserer Tagung lieber doch nicht damit verziere.

Der historische „Datenschutz“ wird sicher nicht wiederauferstehen, das Anklagen und Ermahnen bleibt lange ohne Resonanz und antwortet nicht angemessen auf die Herausforderungen neuer Technologien. Welche Perspektiven sind dann aber erfolgversprechend, realistisch angesichts drohender Ohnmachtgefühle und zukunftsorientiert in einer Welt, die ohne das Inter-

net genauso wenig funktioniert wie ohne Strom? Gibt es notwendige und machbare Aufgaben für PädagogInnen?

Bewegungen brauchen Symbole, die das Ziel bezeichnen – Stasi 2.0 ist solch eine Wortmarke, die überkomplexe Sachverhalte und Konzepte auf den Punkt bringt, „gefühlsmäßig trifft's Stasi 2.0 haargenau.“, sagte Dirk. Gefühlsmäßig genau trifft es auch, wenn „der Staat“ plant, wovor er sonst warnt und Gesetzeschutz errichtet: Die Festplatte im eigenen PC, dem „persönlichen Computer“ gehört zur Privatsphäre, mehr noch wie das (einstige) Tagebuch, ist sie doch zugleich auch Schlüsselkasten, Bankschalter, Bücherregal, Medienarchiv, Werkstatt, : der „Bundestrojaner“ mag ein vielleicht sogar aus Kostengründen ein Einzelfall bleiben, aber allein seine Planung macht klar, dass man als Bürger der Regierung zumindest genauso wenig trauen kann wie Microsoft¹⁷.

Der ‚Bundestrojaner‘ wird so dennoch zum Symbol im Internetzeitalter, wie es der Drache Leviathan am Beginn der Neuzeit war: Es geht darum, den Auftrag und die Grenze staatlicher Machtausübung zu akzeptieren und zu definieren. Den sog. „Eingeborenen des Internets“, Jugendlichen also, ist das an der Diskussion um „Spionagesoftware made by BRD“ lebensweltnahe begreiflich zu machen. Das ist praktizierte Staatsbürgerkunde: Denn der Staat ist nicht unser aller ‚Vater‘, sondern ein Machtfaktor, der nur an der Leine des Rechts die Freiheit der Bürger wahren kann. Wohl gemerkt, nicht des Kriegsrechts. Und deswegen geht ihn mein Leben prinzipiell nur dann etwas an, wenn ich Straftaten begangen habe.

Hier anknüpfend geht es weiter zur Frage nach dem Gebrauch von Kryptologie, ebenfalls von unserer Regierung zumindest für die Wirtschaft empfohlen. Denn ob die Festplatte eine Wohnung sei, ist eine kluge Frage, aber altmodisch formuliert. Ist mein eMail-Konto beim Provider, mein Picasa-Fotoalbum bei Google nicht auch ein Teil meiner Wohnung? Im Web 2.0 spätestens sind wesentliche Teile meiner Privatsphäre online, mit vorwiegend fragwürdigem Schutz – obwohl der mit ordentlicher Verschlüsselung gut machbar ist.

Nur macht das wieder keiner, weil er „nichts zu verbergen“ hat, nicht mal seine Privatsphäre? Wer verschlüsselt, ist also verdächtig in dieser Staatskinderidylle?! Wer nach dem Surfen im Netz den Browser-Cache löscht, eigentlich dann doch auch? Oder gar über anonyme Server seine IP-Nummer verheimlicht?

Solche Fragen müssen PädagogInnen nicht mit Leuten wie Dirk erörtern, die längst an neuen Formen ihres Identitäts-Managements forschen. Aber sie müssen sich auf Ausflüge nach Digitalien einlassen, Reiseerfahrungen sammeln dürfen, um kompetente Begleiter in virtuellen Räumen zu sein, für Jugendliche, die sich nicht für Computer interessieren, aber ihr Blog online führen und weder viel über IP-Verfolgung noch über Leviathan gehört hat, aber durchaus darüber sinnieren, ob der nette Personalchef unlängst etwa neben den Bewerbungsunterlagen nicht auch in ihrem Blog oder bei studiVZ gelesen hat, und die Partyfotos sah, Google sei Dank?

Eine Identität für's Blog, eine für WOW, eine Vielzahl von eMail-Adressen für eine Vielzahl von Aktivitäten im Netz – wahrscheinlich haben viele Jugendliche intuitiv begriffen, warum es

Sinn macht, im virtuellen Raum eine Rumpelstilzchen-Existenz zu führen, schwer auffindbar für die Häscher der Königin (im Märchen). Es mag trösten, wenn in der Bibel die Zusicherung des HERRN steht, „Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist mein.“¹⁸ Der Trost dürfte enden, wenn etwa der Rufer zur Kultusministerkonferenz gehört, die ein nationales Schülerregister erstellen will, in dem jeder Schüler für seine gesamte Schullaufbahn eine persönliche (ID) bekommen soll¹⁹, der Traum jedes Marketingmenschen, der Alptraum des Datenschützers.

Warum? So schülerfeindlich sind die Kultusminister doch gar nicht?! Das nicht, aber wirklich bedrohlich ist der erneute Versuch, das zu gefährden, was den Kern des Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“ ausmacht: einen Schlüssel zu erzeugen, mit dem Persönlichkeitsprofile aus den unterschiedlichsten Regionen maschinenlesbar zusammengeführt werden können. Und dazu wird jede landesweite Identitätsnummer genutzt werden, egal, was ihre Schöpfer damit Gutes bewirken wollten.

„Ich habe dich nummeriert, du bist mein.“ Die Nummer muss gar nicht in den Körper tätowiert werden (wie bei Lagerinsassen üblich), um jedermann intuitiv klarzumachen, dass hier die Menschenwürde endet. Solche Assoziationen drängen sich geradezu auf, wenn neue Webdienste zur Personenidentifikation auf den Markt kommen – vgl. das Begleitfoto zur Berichterstattung über Spock.com²⁰. Noch zögern die meisten Menschen allerdings, ihrem Kindern einen RFID-Chip implantieren zu lassen, wie es für Haustiere üblich geworden ist.

Privatsphäre sind nicht in erster Linie ein paar schamhaft verborgene Liebesbriefe, Privatsphäre ist das Recht und die Macht, zu wissen und zu regeln, wer was über mich weiss. Rumpelstilzchen hätte kein Problem gehabt, wenn es nicht Opfer eines Lauschangriffes geworden wäre.

Ob es da stimulierend sein könnte, den grauen PC im Jugendzentrum respektive im Büro der Jugendleiterin mit einer ‚Schäublonen‘ aufzuhübschen? Pimp up my PC, politically correct? Und dabei zu überlegen, warum der traumatisierte Mensch Schäublonen unser Mitgefühl, aber nicht unsere politische Duldung verdient.

Und vielleicht brauchen wir alle erst die Erfahrung eines Identitätsdiebstahls, um zu begreifen, dass soziale und gesetzliche Schranken dort nötig sind, wo die technische Entwicklung schrankenlose Kontrolle möglich macht, allerspätestens im Web 2.0, dass schon heute viele von uns nicht mehr missen wollen. Web 2.0-Plattformen der/für die Jugendarbeit müssen m.E. aus pädagogischen Gründen diese Aspekte des Identitätsmanagements aktiv aufgreifen, das Recht auf Verfügung über die eigene Online-Identität mit der Nutzung verknüpfen.

Sie müssen transparent machen, dass es Rechtesysteme gibt und geben muss – eine programmierte Umsetzung der Machtverhältnisse, denen sich jede/r UserIn unterwirft, wenn er eine Kommunikationstechnologie benutzt, die ohne eine Kontrolltechnologie nicht funktionieren würde.

PädagogInnen lernen diese befremdlichen Dinge eher und fundierter, wenn sie sich auf die aktive Gestaltung solcher eigenen Plattformen einlassen, wenn sie Community-Entwicklung im Web2.0 auch als gesellschaftspolitische Aufgabe begreifen, als Auseinandersetzung mit Herrschaft und Herrschaftstechnologien. Dazu bedarf es keiner HTML-Kenntnisse, aber der Bereitschaft, sich dem immer wieder mühevollen Verstehen neuer Technologien im Alltag auszusetzen. Sie bleiben dann kompetente BegleiterInnen und PartnerInnen bei der Begegnung mit „den Eingeborenen des Internets“. Solche ComputermediendidaktikerInnen sind das Geld wert, das sie kosten!

Anmerkungen:

- 1 <http://www.dataloo.de/stasi-20-525.html>
- 2 <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/378419>
- 3 zitiert nach Heribert Prantl, „Der Widerspenstigen Zähmung“, Süddeutsche Zeitung Nr.218, 21. September 2007, Seite 2
- 4 Stefan Krempl, „Der neue Otto-Katalog ist da“, ct'01.11.2001, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/9/9955/1.html>
- 5 Stefan Krempl, ct' 24.10.200; <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/9/9914/1.html>
- 6 Dr. Sebastian Pflugbeil: „Läßt Euch nicht von den Eigenen täuschen“ ... Die falsche Antwort auf den 11. September: Der Überwachungsstaat, 24.10.2001, unter:<http://www.cilip.de/terror/pflugbeil.htm>
- 7 Stefan Krempl, „Lauschangriff vermasselt: Teilsieg für die Bürgerrechte“, ct' 03.03.2004, <http://www.heise.de/ct/hintergrund/meldung/45223>
- 8 Von der Anti-Terror-Gesetzgebung über die Anti-Terror-Datei zum „Schäublonen-Katalog“, ct'-Meldung vom 28.02.2007, <http://www.heise.de/ct/hintergrund/meldung/85995#antiterrorlinks>
- 9 Michael Frankin, „Nah am Überwachungsstaat – Österreichs Koalition erlaubt Online-Durchsuchungen“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.241, 19. 10 2007, S.8
- 10 BMI-Website: <http://www.epass.de/>
- 11 Barbara Kerbel, „Der Fingerzeig im Pass“ Biometrie im Reisedokument, Süddeutsche Zeitung Nr.229, 5. Oktober 2007, Seite 11
- 12 „Schäublonen und Jung wollen das Kriegsrecht“, Gerhard Baum im Interview der Süddeutschen Zeitung Nr.226, Montag, den 01. Oktober 2007, Seite 6
- 13 zitiert nach Heribert Prantl, „Orgel der Angst. Von der Logik des Präventionsstaates.“, in: Kursbuch 167 Kampfmaschinen, S. 86 ff, Zeitverlag Hamburg, 2007



Wolfgang Schindler

Wolfgang Schindler ist Diplom-Pädagoge und arbeitet als stellvertretender Studienleiter und Dozent im Studienzentrum für evang. Jugendarbeit in Josefstal, einer Tagungsstätte am Rande der bayerischen Alpen.

- 14 5000 Bürger wollen Verfassungsgericht wegen der Vorratsdatenspeicherung anrufen, ct 30.07.2007, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/93522>
- 15 zitiert nach einer Pressemitteilung des ‚Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung‘ vom 25.09.2007, <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/142/55/lang,de/>
- 16 Sebastian Pflugbeil (a.a.O.) schreibt in seiner Nachbemerkung: 1983 habe ich mir in Christa Wolfs „Kassandra“ drei Stellen angestrichen: Sprach in Troja irgendein Mensch von Krieg? Nein. Er wäre bestraft worden. In aller Unschuld und besten Gewissens bereiteten wir ihn vor. Sein erstes Zeichen: Wir richteten uns nach dem Feind. Wozu brauchten wir den?
Wann Krieg beginnt, das kann man wissen, aber wann beginnt der Vorkrieg. Falls es da Regeln gibt, müßte man sie weitersagen. In Ton, in Stein eingraben, überliefern. Was stünde da. Da stünde, unter anderen Sätzen: Laßt euch nicht von den Eigenen täuschen.“
Verfluchter Krieg. Wir schwiegen, alle drei. Mit diesem Schweigen, an dem mehrere beteiligt sind, so lernte ich, beginnt Protest.
- 17 Ingo T. Storm, „Hereinspaziert, die Tür ist schon offen!“ Editorial. c’t 21/2007
- 18 Der Prophet Jesaja, 43. Kapitel 2, zu finden u.a. hier: <http://www.bibel-online.net/buch/23.jesaja/43.html#43,2>
- 19 Carola Padtberg, „Kultusminister wollen gläserne Schüler“, SPIEGEL ONLINE 2006, <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,439892,00.html>
- 20 Tanja Rest, Jürgen Schmieder, „Die Jagd ist eröffnet – Wer Spock. com anwählt, könnte bald alles über sich finden, auch das, was geheim bleiben sollte“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.186, 14.8.2007, S. 2

Klaus Meyer-Degenhardt

IT-Beratung für Betriebs- und Personalräte – notwendiger denn je

Die Namen Lidl, Telekom und Deutsche Bahn stehen für spektakuläre Datenschutzverstöße in Unternehmen. Sie haben den Beschäftigtendatenschutz in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Dabei vollzieht sich sehr unspektakulär in den letzten zwei Jahrzehnten mit einer immer stärkeren IT-Durchdringung der betrieblichen (und behördlichen) Geschäftsprozesse eine schleichende Gefährdung von Arbeitnehmerinnenrechten in den Bereichen Persönlichkeitsschutz, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung.

- Das ausufernde Erfassen und Verarbeiten von beschäftigtenbezogenen Daten,
- die immer weniger unterbrochene Ganztags-Bildschirm-tätigkeit an ergonomisch oft mangelhaften Arbeitsplätzen und mit unergonomisch gestalteten Software-Systemen,
- die Optimierung der Arbeitsorganisation mit Stress fördernden Verdichtungen und vielfach geringeren Handlungs- und Entscheidungsspielräumen

sind offenkundige Risiken für Millionen Arbeitnehmerinnen. Beteiligungsrechte bei der Gestaltung bleiben auf der Strecke, weil vermeintliche oder tatsächliche Sachzwänge und Kostenaspekte oftmals eine unausweichliche Überzeugungskraft haben, wenn doch die Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze gefährdet sind. Die Überzeugungskraft wird im Zweifel mit einem hoch differenzierten Berichtswesen – heute gerne „Entscheidungsunterstützungssystem“ genannt, untermauert.

Obwohl sie sich manchmal sogar als Co-Manager verantwortlich fühlen und formal weitgehende Beteiligungsrechte haben, sind die Interessenvertretungen oftmals doch nur Zaungäste, weil sie nicht annähernd über gleichwertige IT-Werkzeuge, Informationen und Qualifikationen verfügen. So drohen die zweifellos beachtlichen Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten in den Be-

reichen der Arbeitswissenschaften und angewandten Informatik – z.B. auf dem Gebiet der Software-Ergonomie – in der betrieblichen Realität zu versickern. Dies vor allem, wenn die Umsetzung zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf, ohne dass kurz- und mittelfristige Produktivitätssteigerungen damit verbunden sind. Zur Umsetzung im betrieblichen Interessenkonflikt fehlen vor allem Qualifikation und sachkundige Beratung für die Vertretungsorgane.

Die durchaus erzielten Fortschritte in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit hin zu mehr Schutzrechten für die Betroffenen und umfassenderen Beteiligungsrechten für ihre Vertretungsorgane können einerseits nicht Schritt halten mit der rasanten Risikoentwicklung. Dies belegt etwa der mehr als zehn Jahre alte vergebliche Ruf nach einem „Arbeitnehmerdatenschutzgesetz“. Andererseits fehlen den Betriebs- und Personalräten oft das Knowhow und die Arbeitskapazität für die Umsetzung der vorhandenen fortgeschrittenen rechtlichen Möglichkeiten.

Mit welchen IT-Risiken sind heute die betrieblichen Vertretungsorgane konfrontiert? Die folgenden sich synergetisch überlagernden Trends sind aktuell durch viele Beratungsanfragen und –projekte belegt:

Trends

Trend 1: Zunehmende Verarbeitung von Qualifikations- und Beurteilungsdaten

Die klassischen administrativen Personalinformationssysteme der Personalabteilungen werden zunehmend durch Daten und Funktionen der Personaleinsatzplanung, wie insbes. nicht validierte bzw. nicht validierbare Qualifikations- und Beurteilungsdaten ergänzt. Damit steht den Unternehmen ein erheblich grö-

ßerer Datenfundus nicht nur für globale sondern auch für Einzelpersonalentscheidungen zur Verfügung. Das Risiko der „Durchleuchtung“ und zweckoffenen auch interpersonellen Auswertung der Potentiale von Beschäftigten („Human Resources“) wächst damit geradezu exponentiell. Im Interesse der Betroffenen ist die Anwendung des datenschutzrechtlich gesicherten Zweckbindungs- und Datenvermeidungsgebots zu fördern.

Trend 2: Datawarehouses und Entscheidungsunterstützungssysteme

Bisher getrennte Datenbasen verschiedener betriebswirtschaftlicher Applikationen wie z.B. der Personalabrechnung, des Beurteilungswesens, der Auftragssteuerung, des Vertriebs und Controllings werden über sog. Extraktoren in Datawarehouse-Systemen zusammengeführt, um ein funktionsbereichsübergreifendes Reporting („Datamining“) zu realisieren. Damit entsteht das Risiko der Loslösung der Personaldatenverarbeitung von gesetzlich zulässigen bzw. betrieblich zwischen den Betriebsparteien vereinbarten Zwecken. Die Aushandlung und Festschreibung der Nutzungen und Zweckbindungen im Rahmen der vorhandenen Mitbestimmungsrechte verlangt von den Vertretungsorganen eine differenzierte Auseinandersetzung mit den technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten auf diesem Gebiet.

Trend 3: RFID und Biometrie für die Datenerfassung

Neue Erfassungstechniken wie insbes. die RFID-basierte Identifikation von Waren (Logistik-Prozesse) und Beschäftigten (Zeiterfassung und Zugangskontrolle) – für letztere auch mit Methoden der Biometrie (Nutzung von Fingerabdrücken, IRIS- und Gesichtsmustern) - beschleunigen die Automatisierung von betriebswirtschaftlichen Prozessen. Sie sorgen für immer feinmaschigere Abbildungen und Kontrollen der Arbeitsabläufe der Beschäftigten. Die Folgen sind oftmals auch der Wegfall von Tätigkeiten und die Reduzierung der Arbeit auf höher qualifizierte Planungs- und Gestaltungstätigkeiten auf der einen Seite – aber auch auf extrem niedrig qualifizierte Resttätigkeiten. Diesen Risiken entgegen zu wirken, bedarf es der Erarbeitung und Aushandlung von neuen Arbeitsorganisationskonzepten.

Trend 4: Mobile Computing

Unter dem Schlagwort „Mobile Computing“ ist der Einsatz von Laptops, PDAs, Smartphones etc. mit dem Ziel der ortsungebundenen Integration des „Produktionsfaktors Arbeit“ in die betriebswirtschaftlichen Prozesse zu verstehen. Dies betrifft z.B. Technikerinnen, Servicepersonal, LKW-Fahrerinnen und Vertriebsbeschäftigte im Außendienst, aber auch Pflegekräfte und Ärzte in Kliniken, die ihre Arbeitsleistungen über Mobilfunk zunehmend detaillierter an die zentralen Systeme zurückmelden und sogar – GPS sei es gedankt - ihren jeweiligen Standort als Bewegungsdaten automatisiert an die Einsatzdisposition weitergeben. Dem Risiko der immer dichteren Kontrolle ist auch hier nur durch Konzepte der Datenvermeidung zu begegnen – z.B. indem in den Systemen die zeitliche Genauigkeit der Rückmeldedaten bzw. die Häufigkeit der Standortmeldung reduziert wird.

Trend 5: Internet- und Intranet-Nutzungen

Kaum eine Technik hat die betrieblichen Abläufe so durchdrungen und auch verändert wie die Internet- und Intranetdienste

und –nutzungen. Vielfach als großer Segen gepriesen, führen diese Techniken heute zu immer dichteren Kommunikations- und Arbeitsprozessen – vor allem im Dienstleistungssektor. Diese Folgen sind begleitet von fast grenzenlosen Datenspeicherungen über das Arbeitsverhalten, wobei das jahrelange Speichern des Surfverhaltens und der individuellen E-Mails nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Das Argument, hier würden gewaltige unnütze Datenfriedhöfe entstehen, ist heute mit dem Hinweis auf mächtige Suchmaschinen und spektakuläre arbeitsrechtliche Verfahren in manchen Unternehmen leicht widerlegbar. Nicht unerwähnt bleiben darf hier, dass die Benutzungsoberflächen vieler Anwendungsprogramme zunehmend browserbasiert sind und oft die bunte flackernde Internetwelt nachbilden, also aus softwareergonomischer Sicht überwiegend nicht akzeptabel sind.

Trend 6: Computergestützte Videoüberwachung

Nicht zuletzt der Preisverfall auf dem Markt der Videosystemkomponenten und die Integration in die vorhandenen IP-Netzwerke sorgen dafür, dass eine computergestützte Videoüberwachung in Unternehmen immer häufiger das Mittel der Wahl wird. Im ersten Schritt zur Vermeidung und Aufklärung von Diebstählen vorgesehen, werden immer häufiger auch Beschäftigte während ihrer Arbeit überwacht. So wurde in mehreren Betrieben die Möglichkeit geschaffen, dass Vorgesetzte von zu Hause aus über ihren Internet-Browser Echtzeitvideoaufnahmen aus der Produktion ihres Unternehmens einsehen konnten. Fast alle als Standardlösungen verfügbaren „Videoschutzsysteme“ haben aus Datenschutzsicht erhebliche Mängel, weil sie z.B. keine Revisionsfunktion enthalten. Es ist damit nicht nachvollziehbar, wer wann Videoaufzeichnungen ansieht oder kopiert. Hier sind Konzepte zur Reduzierung der Risiken – etwa durch Verringerung der Speicherfristen sowie Spezifizierung und Implementierung von softwaretechnischen Revisionsfunktionen – gefragt.

Konzepte

Mit den dargelegten Entwicklungen wird deutlich, dass die praxisorientierte angewandte Informatik aufgefordert ist, Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen, aus einer sozialen Verantwortung heraus gestalterisch in die Anwendungssysteme einzugreifen. Längst ist nicht mehr das Abblocken von IT-Anwendungen gefragt, wie es in der Frühphase gewerkschaftlicher Forderungen oft genug propagiert wurde. Gefragt sind vielmehr Arbeitsorganisationskonzepte, (Software-)Ergonomiekonzepte, Datenschutzkonzepte, Schulungs- und Einführungskonzepte im Rahmen von betrieblichen (behördlichen) IT-Projekten. Gefragt ist eine Prozessbegleitung, um die Akteure im sog. Change Management auf wichtige Stellschrauben für gestalterische Eingriffe hinzuweisen. Die betriebliche Mitbestimmungspraxis benötigt gerade in der Frühphase von IT-Projekten, wenn es um die Anforderungsanalyse geht, Hilfestellung, um die Systemanforderungen aus der Sicht der betroffenen Arbeitnehmerinnen fachlich fundiert einzubringen. Die folgenden Konzepte sind als Grundpfeiler anzusehen:

Arbeitsorganisationskonzepte

Zwar werden in IT-Projekten in aller Regel Prozessanalysen im Rahmen eines sog. Business Prozess Reengineering durchgeführt. Sie dienen mit „schönen“ Ablaufdiagrammen aber fast

ausschließlich der sachlogischen Ablaufanalyse mit dem Ziel der optimalen Funktions- und Datenunterstützung. Dagegen stellen die aus betriebsrätlicher Sicht zu fordernden Arbeitsorganisationskonzepte die Arbeitsabläufe und Aufgabenprofile an den durch ein Softwaresystem betroffenen einzelnen Arbeitsplätzen in den Fokus. Hintergrund ist die auch in klassischen Lehrbüchern der Wirtschaftsinformatik längst adaptierte Erkenntnis, dass Softwaregestaltung und Organisationsgestaltung eng miteinander verknüpft sind. Es geht im Kern darum, die Qualität der Arbeit mit arbeitswissenschaftlich gesicherten Methoden zu bewerten und zu verbessern. Maßstäbe sind z.B. die Erhaltung und Förderung von Handlungs- und Entscheidungskompetenzen, die Förderung von Teamarbeitsstrukturen, die Reduzierung von Stressphasen sowie die Vermeidung entmischter repetitiver Tätigkeiten. Es liegt auf der Hand, dass hier eine Zusammenarbeit mit arbeits- und organisationswissenschaftlich qualifiziertem Personal erforderlich ist. Da dieses in betrieblichen IT-Projekten i.d.R. nicht vorhanden ist, müssen Informatikerinnen oft genug diese Rolle mit übernehmen. Betriebsräte haben das Recht, solche Arbeitsorganisationskonzepte zu verlangen, da die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung die Mitbestimmung bei der Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung – und damit auch der Arbeitsablaufgestaltung abgesichert hat.

Ergonomiekonzepte

Die ergonomische Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze aus Sicht der Hardware-Ergonomie ist durch die Bildschirmarbeitsverordnung, ISO-Normen und berufsgenossenschaftliche Empfehlungen geregelt. Ihre Überprüfung obliegt den dazu qualifizierten Fachkräften für Arbeitssicherheit und auch den betriebsärztlichen Diensten. Die Gestaltung der Software aus Sicht der diesbezüglichen Vorgaben der Softwareergonomie und usability kann nur durch Informatikerinnen erfolgen, da in der Regel nur sie die Möglichkeiten und Grenzen der softwaretechnischen Gestaltung von Benutzungsoberflächen und Dialogen beurteilen können. Dies gilt auch, wenn nur Anpassungen von Standardsoftware vorgenommen werden müssen. Beispielsweise sind mit den SAP-Produkten als weltweit verbreitetster betriebswirtschaftlicher Anwendungssoftware im Rahmen des sog. Customizing keineswegs automatisch softwareergonomisch gute Lösungen garantiert. Zu berücksichtigen ist, dass eine gute Software-Ergonomie i.A. nicht nur den Gesundheitsschutz sondern auch die Produktivität der Arbeit fördert. Die enge Kommunikation mit den Benutzerinnen ist an der Schnittstelle zwischen fachlich bedingten Abläufen und der Softwaretechnik stets unabdingbar. Die dazu erforderlichen Analysen und Prozesse erhöhen allerdings auch die Projektkosten und werden daher häufig

von den Projektleitungen abgeblockt. Betriebsräte haben auch hier das Recht, diese einzufordern und sich an der Gestaltung zu beteiligen.

Datenschutzkonzepte

Da mit fast jedem Softwareprodukt mindestens die personenbezogenen Daten der User verarbeitet werden, muss zur Reduzierung der resultierenden Datenschutzrisiken grundsätzlich immer ein anwendungsspezifisches Datenschutzkonzept erstellt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn besonders sensible bzw. zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle geeignete Daten verarbeitet werden. Die betriebliche Datenschutzpraxis ist heute dadurch gekennzeichnet, dass oft nicht einmal die gesetzlichen Auflagen – z.B. der Erstellung sog. Verfahrensverzeichnisse oder der sog. Vorabkontrolle durch die betrieblichen Datenschutzbeauftragten – erfüllt werden. Z.B. sind alle markt gängigen E-Mail-Server technisch so ausgelegt, dass die Systemadministration die Postfächer aller Benutzerinnen lesen kann, ohne dass dies eine Spur hinterlässt. Ausgangspunkt konzeptioneller Festlegungen ist hier stets eine Risikoanalyse. Es werden die zu verarbeitenden beschäftigtenbezogenen Daten, ihre Anwendungszwecke, die mit ihnen zu erstellenden Reports und Schnittstellen sowie Berechtigungskonzepte, Datensicherungsmaßnahmen und Revisionsverfahren applikationsbezogen festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der weitaus größte Teil der markt gängigen Standardsoftware aller Branchen erhebliche Mängel aus Sicht der Datenschutzerfordernungen aufweist. Daran haben auch die Zertifizierungen und Auditierungen als freiwillige Möglichkeiten des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes nur wenig geändert. Informatikerinnen sind einerseits gefragt, das Softwareangebot in dieser Hinsicht zu verbessern, sich andererseits im betrieblichen Anwendungsfeld für die Erstellung qualifizierter Datenschutzkonzepte einzusetzen. Die mitbestimmungsrechtlichen Möglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier besonders gesichert ausgeprägt.

Projektorganisations- und Schulungskonzepte

Das Projektmanagement von IT-Vorhaben ist für die Erstellung und Einbeziehung der o.g. Konzepte von größter Bedeutung. Wenn diese nicht gleichwertig als Projektmeilensteine in den Aktivitätenplänen integriert werden, sind die Realisierungschancen kaum gegeben. Eine nachträgliche Umsetzung der genannten Anforderungen ist stets erheblich kostspieliger. Informatikerinnen, die häufig als Projektleiterinnen fungieren, sind bedauerlicherweise auf solche Anforderungen i.d.R. nicht ausreichend vorbereitet. Hier sind entsprechende Schulungen vorzusehen, die den Blick für die angeführten Problemstellungen schärfen.

Klaus Meyer-Degenhardt

Klaus Meyer-Degenhardt: IT-Beratungen und Schulungen für Betriebs- und Personalräte sowie Datenschutzbeauftragte in einer mit Unterstützung der »Kooperationsstelle Universität – Arbeitnehmerkammer« 1984 gegründeten Beratungsstelle im FB Mathematik und Informatik der Universität Bremen; Schwerpunkte: SAP-Projekte, Krankenhausinformationssysteme, Personaldatenschutz, Logistik-Anwendungen.

Die betriebsverfassungsrechtlichen Vorgaben für das rechtzeitige Einbeziehen der Vertretungsorgane in Projektablaufe und Schulungsplanungen sind hier eindeutig.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass sozial verantwortliche Informatikerinnen, die nicht nur eine Leidenschaft für Fußball spielende Roboter entwickeln, hier ein weites Arbeitsfeld vorfinden. Zwar werden sie in ihrer Berufspraxis oft genug auf Kostengrenzen und restriktive Produktivitätsanforderungen stoßen – gleichwohl aber können ergonomischere und datenschutzgerechtere Lösungen ggf. auch kostengünstiger realisiert werden, wenn sie von vorne herein als Projektziele eingeplant und nicht nachträglich über mitbestimmungsrechtliche Auseinandersetzungen und Einigungsstellen erzwungen werden müssen. Den aufgezeigten Anforderungen für mehr Interdisziplinarität sind in der Berufspraxis insbes. kleinerer und mittelgroßer Unternehmen Grenzen gesetzt. Mit dem wiederholten Hinweis auf bestehende betriebsverfassungsrechtliche Beteiligungsrechte darf hier

auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass betriebliche Interessenvertretungen sich problemlos jederzeit mit externen Beraterinnen ausstatten können. Dafür hat die Rechtsprechung enge Grenzen der Kostenübernahme gesetzt. Viel zu wenig haben allerdings auch Betriebs- und Personalräte den politischen Durchsetzungswillen für entsprechende Forderungen. Gleichwohl gibt es hier ein erheblich zu geringes Angebot. Beispielweise lassen sich speziell auf die Betriebsratsunterstützung qualifizierte IT-Beraterinnen allein für die in fast jedem Unternehmen eingesetzten SAP-Systeme bundesweit an zwei Händen abzählen. Nicht nur Forderungen der Betriebs- und Personalräte sondern maßgeblich auch Problembewusstsein und Ideen in den Köpfen der Informatikerinnen sind gefragt. Deshalb müssen sich die für die Lehre Verantwortlichen der Informatik-Studiengänge an den Hochschulen die Frage stellen lassen, ob ihre Studiengänge – nicht zuletzt unter dem Druck der Verdichtungen für Bachelor- und Masterabschlüsse – auch die dazu adäquaten Lehrangebote bereitstellen.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2009

des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (Fif e.V.)

Wir laden fristgerecht und satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2009 ein.

Sie findet statt am Sonntag, den 15. November 2009, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Villa Ichon, Goetheplatz 4, Bremen.

Im Rahmen der 25. FifF-Jahrestagung
13.-15. November 2009 in Bremen
www.fiff.de/2009

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Protokollführung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung, Geschäftsordnung und Wahlordnung
3. Bericht des Vorstands einschließlich Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion der Berichte
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Diskussion über Ziele und Arbeit des FIF, aktuelle Themen, Verabschiedung von Stellungnahmen, Berichte aus den Regionalgruppen
10. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - (1) Förderung eines Studienpreises für Abschlussarbeiten im Bereich *Informatik und Gesellschaft*
 - (2) Weitere Anträge – diese müssen schriftlich bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der FIF-Geschäftsstelle eingegangen sein
11. Verschiedenes

gez. Stefan Hügel
für den Vorstand und die Geschäftsstelle des FIF

Impressum

Herausgeber	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (Fiff)
Verlagsadresse	Fiff-Geschäftsstelle Goetheplatz 4 D-28203 Bremen Tel. (0421) 33 65 92 55 fiff@fiff.de
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Erscheinungsort	Bremen
ISSN	0938-3476
Auflage	1.300 Stück
Heftpreis	7 Euro. Der Bezugspreis für die Fiff-Kommunikation ist für Fiff-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Fiff-Kommunikation für 28 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.
Hauptredaktion	Carsten Büttemeier, Dagmar Boedicker, Sylvia Johnigk, Hans-Jörg Kreowski, Jens-Holger Streck, Ralf E. Streibl (Koordination)
Schwerpunktredaktion	Carsten Büttemeier, Stefan Hügel, Ralf E. Streibl
V.i.S.d.P.	Ralf E. Streibl
Fiff-Überall	Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an hubert@mtsf.de . Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite http://www.fiff.de/regional
Retrospektive	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an sj@fiff.de
Lesen, SchlussFiff	Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an res@fiff.de
Fachschaften	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an redaktion@fiff.de
Layout	Berthold Schroeder
Titelbild	Caro von Totth
Druck	Meiners Druck, Bremen

Die Fiff-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (Fiff). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gern erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Aktuelle Ankündigungen (mehr Termine unter www.fiff.de)

Big Brother Award 2009

Nominierungen noch bis 15.7.2009
<http://www.bigbrotherawards.de/nominate>

Fiff-Kommunikation 3/2009

»Der Computer und sein Mensch«
Maika Hecht, R.E. Streibl (Redaktionsschluss 4.8.2009)

»Freiheit statt Angst«

Großdemonstration am 12.9.2009 in Berlin
im Rahmen eines europaweiten Aktionstages

Big Brother Award 2009

10. Verleihung am 16.10.2009 in Bielefeld
www.bigbrotherawards.de

25. Fiff-Jahrestagung

»Verantwortung 2.0« – 13.-15.11.2009 in Bremen
www.fiff.de/2009

Mitgliederversammlung des Fiff

15.11.2009 in Bremen
Tagesordnung in Fiff-Kommunikation 3/2009

Fiff-Kommunikation 4/2009

»Herausforderungen«
S. Hügel, H.-J. Kreowski, R.E. Streibl u.a. (Redaktionsschluss: 4.11.09)

Fiff-Kommunikation 1/2010

»Verantwortung 2.0«
H.-J. Kreowski, R.E. Streibl u.a. (Redaktionsschluss: 2.2.10)

W&F – Wissenschaft & Frieden:

1/09 – 60 Jahre NATO
2/09 – Ressourcen: Ausbeutung, Krieg, Elend
3/09 – Zivil-militärische Zusammenarbeit

DANA – Datenschutz-Nachrichten:

1/09 – Bundesgesetzgebung Datenschutz
2/09 – Soziale Netzwerke
3/09 – Datenschutzrechtliche Auswirkungen bei Unternehmensänderungen

Das Fiff-Büro

Geschäftsstelle Fiff e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen
Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56
E-Mail: fiff@fiff.de
Die Bürozeiten finden Sie unter www.fiff.de

Kontakt zur Redaktion der Fiff-Kommunikation:

redaktion@fiff.de

Wichtiger Hinweis: Postvertriebsstücke wie die Fiff-Kommunikation werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesandt; daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, dem Fiff-Büro jede Adressänderung rechtzeitig bekannt zu geben!

Schluss F...I...f...F...

Stefan Graunke

Mehlfilter

Eine kurze Parabel vom Mehl

Der Markt für Mehl entzieht sich zu großen Teilen einer zentralen Kontrolle. Mehlhersteller produzieren, wo und wie sie wollen, und die Menschen konsumieren Mehl auch einfach, wo und wie sie wollen. Sie backen Brot mit Mehl, sie backen Kuchen, sie kochen Saucen mit klassischer Mehlschwitze. Sie kaufen Biomehl, Weizenmehl, Maismehl, Vollkornmehl, und manche Leute mahlen ihr Mehl sogar selber. Es macht einen ganz bestimmten Kontroll-Freak aber vollkommen wahnsinnig, dass er den Mehlmarkt nicht komplett kontrollieren kann. Und glücklicherweise stellt sich plötzlich heraus, dass in einer verschwindend geringen Menge an Mehlpackungen eine minimale Menge Kokain enthalten ist. Wie das Kokain dort hinein gekommen ist? Man weiß es nicht genau. Es sind verschwindend geringe Mengen, die mit dem Mehlmarkt an sich wenig zu tun haben. Ein regelrechter Kokainhandel über das Mehlregal im Supermarkt findet nicht statt. Kokain wird eben nach wie vor von Drogendealern verkauft und auf VIP-Partys konsumiert.

Nun startet jedoch eine Kampagne gegen das Kokain im Mehl. Man macht in breitester Öffentlichkeit Front gegen Kokain, deutet anklagend auf das Mehlregal und fordert den Zugang zu Kokainmehl zu unterbinden. Das ist allerdings nicht ganz so einfach, denn Kokain lässt sich in Mehl recht gut verstecken. Die Kontrollstelle hat aber Drogenspürhunde, die in der Lage sind, in sämtlichen Mehlregalen in vielen Märkten einen Teil der Packungen herauszufinden, die mit Kokain belastet sind. Ab und zu schlagen die Hunde auch bei unbelasteten Packungen an, aber das lässt sich halt nicht vermeiden. Diese Packungen werden nun mit einer, nur von Mehlfilter-Beamten erkennbaren, Markierung versehen. Ansonsten wird niemandem gesagt, um welche Packungen es sich handelt. Nicht nur das, man verbietet auch anderen Kokaingegnern mit Drogenhunden zu arbeiten oder die Markierungen sichtbar zu machen. Nun regt sich unter den Mehlkonsumenten Unmut und Unverständnis, man kontert aber mit der Aussage, dass es ja nur darum gehe, den Zugriff auf Kokain zu erschweren um so die gesamte Kokain-Industrie austrocknen zu können. Und außerdem sei Kokain so suchterzeugend, dass man abhängig werde, sobald man eine belastete Mehlpackung nur öffne.

Vor die Kassen der Mehl-Supermärkte stellt man nun Mehlfilter-Beamte auf, die nach den verborgenen Markierungen auf den Mehlpackungen suchen und mich gegebenenfalls davor warnen, zur Kasse zu gehen. Ist ja alles nicht so schlimm, die Beamten haben zwar ein ernstes Gesicht, bleiben aber höflich und man stellt die Packung dann einfach wieder zurück ins Regal und nimmt sich ein anderes Mehl. Ähm, Moment mal ... zurück ins Regal? Wieso werden denn die identifizierten Packungen nicht einfach schon vorher aus dem Regal genommen? Dann wären sie weg, und niemand könnte mehr nach ihnen greifen. Das wäre alles nicht so einfach, heißt es, und außerdem tue man ja so wenigstens was gegen Kokain, und man sei doch nicht etwa für freien Zugriff auf Kokain, oder?

Viele geben sich damit zufrieden, denn es geht ja gegen Kokain, und wenn da die Verteilung erschwert wird, wer will da schon protestieren? Die Tatsache, dass Kokain eigentlich auf ganz anderen Wegen gehandelt wird, stellt kaum noch jemand zur Diskussion. Eine Anti-Kokain-Marionette verspricht auch in aller Öffentlichkeit, dass da niemand kriminalisiert werden soll, man wolle ja nur die Menschen schützen. Wer aus Versehen zur einer Mehlpackung mit Kokain greife, habe nichts zu befürchten. Die breite Öffentlichkeit setzt sich beruhigt zurück auf die Couch und schaut weiter Fernsehen. Nun wird es aber akut mit der Mehlkontrolle, die genauen Regelungen werden in Worte gegossen, und siehe da, es liest sich alles ein wenig anders. Sobald jemand seine Hand auf eine unsichtbar markierte Mehlpackung im Regal legt, ja selbst wenn man sie nur im Vorbeigehen mit dem Arm streift, wird man vom Drogenhund als Kokain-Junkie verbellt und muss sich einer Untersuchung unterziehen lassen, die nicht nur herausfinden soll ob man schon einmal Kokain konsumiert hat sondern auch ob man vielleicht Kokain konsumieren wollte.

Das macht vielen Menschen große Angst. Wenn das Mehlregal so gefährlich ist, gibt es dann keine Alternativen? Sie fangen an auf Mehl zu verzichten. Kaufen künstliche Saucenbinder anstatt Mehlschwitze zu nehmen und holen sich Kuchen und Brot in Großbäckereien mit staatlichem Gütesiegel. Es gibt ein paar Unentwegte, die sich privat ihr eigenes Mehl mahlen, aber im Großen und Ganzen ist der freie Markt für Mehl tot.

Derweil wird weiter Kokain produziert, über Drogendealer verkauft und auf VIP-Partys konsumiert.

Mehlpackungen aus dem Supermarkt jedoch fasst keiner mehr an.



<http://www.unpolitik.de/2009/04/25/mehlfilter/>

Geeignete Texte für den SchlussFifF bitte mit Quellenangabe an redaktion@fiff.de senden.